

Ex-Ante Bewertung des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2023-2027 (GAP-Strategieplan)

Zusammenfassung der Ex-Ante-Bewertung (Annex I)

Rosinak & Partner und WIFO

Wien, am 23.12.2021

GZ BMNT-LE.1.3.7/0026-II/1/2019; Geschäftszahl: 2020-0.347.453 (Ergänzung zum Vertrag)

Ex-Ante Bewertung des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2023-2027

GZ BMNT-LE.1.3.7/0026-II/1/2019; Geschäftszahl: 2020-0.347.453 (Ergänzung zum Vertrag)

Auftraggeber

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)
Sektion II, Stubenring 1, 1010 Wien
Abt. II/1, DI Michaela Schwaiger

Auftragnehmer

Arbeitsgemeinschaft Rosinak & Partner ZT GmbH (Schloßgasse 11, 1050 Wien) in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO, Arsenal Objekt 20, 1030 Wien)

Beteiligte Expert:innen

Bearbeiter/in	Verantwortlichkeit
Julia Bachtrögler, WIFO	SZ7, SZ8
Julia Bock-Schappelwein, WIFO	SZ8, QZ10
Jochen Kantelhardt, BOKU	SZ1, SZ2
Agnes Kügler, WIFO	SZ3, QZ10
Andreas Niedermayr, BOKU	SZ1, SZ2
Andrea Pufahl, Thünen-Institut	SZ1, SZ2, SZ5, SZ8
Wolfgang Pfefferkorn, Rosinak & Partner	Kernteam, Verwaltungsvereinfachung
Andreas Resch, selbständig	Kernteam, SZ8, QZ10
Martin Schönhart, BOKU	SZ4
Franz Sinabell, WIFO	Kernteam, SZ3, SZ5, SZ7, SZ9
Andreas Steinwider, BOKU	SZ6
Erich Tasser, EURAC	SZ6
Nina Weber, selbständig	SZ4, SZ5, SZ6

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	6
1.1.	Kontext - Die GAP-Reform: eine große Aufgabe.....	6
1.2.	Aufgaben und Ablauf der Ex-ante-Evaluierung in diesem Kontext.....	7
1.3.	Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung.....	12
1.4.	Übersicht der Ex-Ante Empfehlungen.....	14
2.	Bewertung der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung	15
2.1.	Einleitung, Bewertungsgegenstand	15
2.2.	SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..).....	17
2.3.	SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..).....	18
2.4.	SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette.....	19
2.5.	SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..).....	20
2.6.	SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)	21
2.7.	SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)	22
2.8.	SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)	23
2.9.	SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)	23
2.10.	SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..).....	25
2.11.	SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..).....	26
3.	Bewertung der Interventionslogik des GAP-Strategieplans	28
3.1.	Einleitung, Bewertungsgegenstand	28
3.2.	SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..).....	31
3.3.	SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..).....	35
3.4.	SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette.....	39
3.5.	SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..).....	41

3.6.	SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)	46
3.7.	SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)	52
3.8.	SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)	60
3.9.	SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)	63
3.10.	SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)	68
3.11.	SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)	71
4.	Interne und externe Kohärenz der Interventionen des GAP-Strategieplans	74
5.	Angemessenheit der Zuteilung der Finanzmittel des GAP-Strategieplans	77
6.	Bewertung der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplans	83
6.1.	Einleitung, Bewertungsgegenstand	83
6.2.	SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..)	85
6.3.	SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..)	86
6.4.	SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette	89
6.5.	SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..)	90
6.6.	SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)	94
6.7.	SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)	96
6.8.	SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)	99
6.9.	SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)	100
6.10.	SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)	103
6.11.	SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)	104
7.	Bewertung der Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Begünstigte	107
7.1.	Bewertungsgrundlage	107
7.2.	Verwaltungsvereinfachung im INVEKOS-Bereich	108
7.3.	Verwaltungsvereinfachung im Nicht-INVEKOS Bereich	109

7.4. Zusammenfassende Einschätzung: Werden im GSP Maßnahmen ergriffen/geplant, um den administrativen Aufwand für die Begünstigten zu reduzieren? 112

1. Einleitung

Die Ex-ante Bewertung des nationalen Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik (kurz GSP) im Zeitraum 2023-2027 gemäß Artikel 139 der Verordnung über die GAP-Strategiepläne (VO (EU) 2021/2115) wurde vom Konsortium Rosinak & Partner und WIFO als begleitende Evaluierung im Zeitraum von Jänner 2020 bis Ende 2021 durchgeführt.

1.1. Kontext - Die GAP-Reform: eine große Aufgabe

Die GAP ist ein Politikfeld der Europäischen Union mit großer Tradition und unmittelbarer Wirkung auf Millionen Haushalte im gesamten Territorium. Sie ist jedoch eingebettet in den Handlungsrahmen der EU und somit auch jenen Einflüssen ausgesetzt, die die Union als Ganzes betreffen. Mehrere für die aktuelle Reform der GAP wichtige Weichenstellungen wurden auf übergeordneter Ebene vorgenommen und sie in Erinnerung zu rufen ist nützlich, um die Ziele, Herangehensweisen und Herausforderungen der GAP-Reform besser zu verstehen.

Zu Jahresende 2015 wurden von den Vereinten Nationen (UN) auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 die 17 „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ von der Generalversammlung verabschiedet. Dazu zählen, die Ernährung zu sichern, Armut zu beenden, Ökosysteme zu schützen und Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu bekämpfen. Dem zuletzt genannten Ziel folgten unmittelbar konkrete Handlungen. Anlässlich der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember desselben Jahres einigten sich 197 Staaten auf ein neues, globales Klimaschutzabkommen. Das Abkommen trat bereits binnen eines Jahres in Kraft. Die Ziele der UN sind auf das Jahr 2030 ausgerichtet und setzen somit einen zeitlichen Rahmen innerhalb dessen Ergebnisse erzielt werden sollen. Ein halbes Jahr später, im Juni 2016, entschieden die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten. Zu den Gründen zählte, dass sie die Vorteile des gemeinsamen Handelns geringer einschätzten als die damit verbundenen Nachteile wozu die Finanzierung des gemeinsamen Haushalts zählt.

Zu den Konsequenzen dieser Entwicklungen zählte der von der Kommission im Dezember 2019 vorgestellte Europäische Green-Deal mit dem Ziel eines klimaneutralen Europas im Jahr 2050. Im Dezember 2020 einigte sich der Rat, die Treibhausgasemission in der EU bis 2030 um 55% zu verringern und dies im europäischen Klimagesetz zu verankern. Am 1. Jänner 2021 endete die Übergangsphase des Austritts des Vereinigten Königreichs und damit auch der privilegierte Zugang für landwirtschaftliche Güter zu einem Markt von 67 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Schließlich wurde zur Jahresmitte 2021 das Fit-for-55-Paket vorgestellt, mit dem die durch den Europäischen Green Deal vorgenommene Weichenstellung konkret umgesetzt werden soll. Die Landwirtschaft ist in mehrfacher Hinsicht unmittelbar betroffen, etwa bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln oder der Ausweitung von Flächen für die Biodiversität und die biologische Landwirtschaft, um nur einige Elemente zu nennen.

Die hier skizzierte Entwicklung war noch nicht abzusehen, als die Reform der GAP für die Periode 2021-2027 ihren Ausgangspunkt nahm. Im Zuge der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 haben Kommission, Rat und Europäisches Parlament mit der Omnibus-Verordnung eine Anpassung der bisherigen Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg gebracht, die nicht nur zahlreichen Vereinfachungen und Klarstellungen (z.B. "aktiver Betriebsinhaber") brachte, sondern auch Schwerpunktsetzungen veränderte (z.B. Versicherungen und Risikomanagement). Um die mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 einhergehende neuerliche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg zu bringen, wurde zu Jahresbeginn 2017 ein öffentlicher Konsultationsprozess gestartet, der zur Jahresmitte abgeschlossen wurde. Im Zuge der Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft" (COM(2017) 713) wurden die Ergebnisse der Konsultation und von parallel laufenden Prozessen wie der "Better Regulation - Initiative", die 2015 von der Kommission initiiert wurde, zusammengefasst.

In dieser Mitteilung wurden zum einen zentrale Aufgaben und Ziele der GAP bekräftigt (z.B. die Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, angemessene Einkommen in der Landwirtschaft, Risikomanagement) zum anderen wurden drängender werdende Herausforderungen wie der Klimawandel, die Gefährdung der natürlichen Umwelt, die Gefahr der Entsiedlung ländlicher Räume in den Fokus gerückt. Den im Zuge der Konsultation eingebrachten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu Themen wie Gesundheit, Ernährung, Tierschutz und Lebensmittelverschwendung wurde in der Mitteilung breiter Raum eingeräumt.

Mitte 2018 wurden die Vorschläge zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 (COM(2018) 322 und COM(2020) 443) vorgestellt. Kurz danach wurden die Legislativvorschläge zur GAP nach 2020 (COM(2018) 392, COM(2018) 393 und COM(2018) 394) veröffentlicht. Zu dieser Zeit lagen auch bereits erste Ergebnisse von Evaluierungen der laufenden Programmperiode 2014-2020 vor. Zu den Kernelementen der Vorschläge zählten:

- » Eine Verringerung der für die Agrarpolitik vorgesehenen finanziellen Ressourcen auf 29% des Haushalts womit eine Reduktion im Umfang von 3 bis 5% zu laufenden Preisen angestrebt wurde.
- » Eine Erweiterung des Zielspektrums der GAP für die kommende Periode, und zwar 9 spezifische Ziele (darunter jene, die sich aus den UN SDGs ableiten lassen und jene, in denen Anliegen der Gesellschaft zum Ausdruck kommen), die von einem Querschnittsziel (Wissensweitergabe und Innovation) ergänzt werden. Die "grüne Architektur" definiert jene Umweltstandards, die hinkünftig mit dem Bezug von GAP-Zahlungen in Verbindung stehen.
- » Im Bereich der Governance wurde die Etablierung eines neuen Umsetzungsmodells vorgeschlagen, mit dem bisher separate Politiken zusammengeführt werden und an die Mitgliedsländer weitreichender Kompetenzen übertragen werden. Zu deren Aufgaben zählt nunmehr die Entwicklung eines GSP und dessen Umsetzung über deren Fortschritte jährlich Rechenschaft abgeben werden muss. Die begleitende Ex-Ante-Evaluierung ist ein Element davon.

Nachdem es im Dezember 2020 im Parlament zu einer Zustimmung zum Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für die Jahre 2021 bis 2027 gekommen ist, hat der Rat die Verordnung angenommen. Sie sieht einen Haushalt der EU-27 in Höhe von 1074,3 Mrd. € zu Preisen von 2018 vor. Zu diesen Mitteln kommen weitere 750 Mrd. € mit dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU), das als Antwort auf die Covid-Krise eingerichtet wurde und maßgeblich zur Finanzierung von Green-Deal-Vorhaben dient. Der Agraranteil (ohne NGEU-Mittel) beträgt 31% vom Gemeinsamen Haushalt. Dem Austritt des Vereinigten Königreichs Rechnung tragend verringerte sich das Volumen der für die GAP vorgesehenen EU-Mittel (erste Säule finanziert vom EGFL: 258,6 Mrd. Euro und zweite Säule finanziert vom ELER 77,8 Mrd. Euro und 7,5 Mrd. Euro von NGEU).¹ Mit der am 2. Dezember 2021 erlassenen Verordnung (EU) 2021/2115 sind die Vorschriften zur Verwendung der Mittel des EGFL und ELER festgelegt sowie die Allokation der Mittel auf die Mitgliedsländer und die Verteilung auf bestimmte Ziele.

1.2. Aufgaben und Ablauf der Ex-ante-Evaluierung in diesem Kontext

Die Ex-ante-Evaluierung des GAP-Strategieplans (kurz GSP) ist – wie die Strategische Umweltprüfung – ein begleitender Prozess und bildet einen integrierten Bestandteil des GSP.

Die Inhalte und der Umfang der Ex-ante-Evaluierung werden im Artikel 139 der VO (EU) 2021/2115 definiert. Bewertet werden folgende Elemente:

- a. der Beitrag des GAP-Strategieplans zur Erreichung der spezifischen Ziele (SZ) unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedarfe und des Entwicklungspotenzials sowie der Erfahrungen aus der Durchführung der GAP in den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen;

¹ Siehe dazu: Bachtrögler-Unger, J., Schratzenstaller, M., & Sinabell, F. (2021). Der europäische COVID-19-Aufbauplan. WIFO-Monatsberichte, 94(4), 321–334.

- b. die interne Kohärenz des GAP-Strategieplans und dessen Bezug zu anderen relevanten Instrumenten;
- c. die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den spezifischen Zielen, auf die im Rahmen des GAP-Strategieplans eingegangen wird;
- d. die Art und Weise, wie die erwarteten Outputs zu Ergebnissen beitragen;
- e. die Frage, ob die quantifizierten Sollvorgaben für Ergebnisse und Etappenziele angemessen und realistisch sind;
- f. die geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Landwirte und anderen Begünstigten;
- g. gegebenenfalls die Gründe für den Einsatz von aus dem ELER finanzierten Finanzierungsinstrumenten.

Im Zuge der Ex-Ante-Evaluierung wurden diese Fragestellungen weiter konkretisiert und ergänzt, um folgenden Sachverhalten Rechnung zu tragen:

- » alle Interventionen aus Säule 1 und Säule 2 werden in einem kohärenten Plan programmiert;
- » alle Interventionen sollen sich an 9 spezifischen Zielen und dem Querschnittsziel ausrichten;
- » für jeden Interventionsbereich sind weitere politische Ziele aus Farm-To-Fork-Strategie der Biodiversitätsstrategie und verpflichtende Ziele aus EU-Umwelt-, Klima- und Energie-Rechtsvorschriften maßgeblich;
- » alle Interventionen sind mit quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren zu hinterlegen, und zwar auf plausible und nachvollziehbare Weise;
- » die Etappenziele, die im jährlichen Leistungsbericht überprüft werden, sollen adäquat und realistisch sein;
- » durch die Ex-Ante-Evaluierung soll die Qualität des nationalen GSP verbessert werden;
- » dazu zählt, dass gleichzeitig eine Grundlage für die effektive Begleitung und Bewertung des GSP 2023–2027 geschaffen wird;
- » unter jenen, die am Prozess beteiligt sind, soll Bewusstsein geschaffen werden für die neue, stärker zielgerichtete GSP-Interventionslogik.

Bewertungsgegenstand der Ex-Ante Evaluierung waren die in Erarbeitung befindlichen Teile des GSP wie Interventionsstrategien für jedes SZ und die Beschreibung der Interventionen sowie vorgelegte Dokumente wie die SWOT-Analyse und die Bedarfsermittlung. Zum Zeitpunkt der Bewertung lag kein vollständiger GSP vor, sondern nur einzelne Teile daraus.

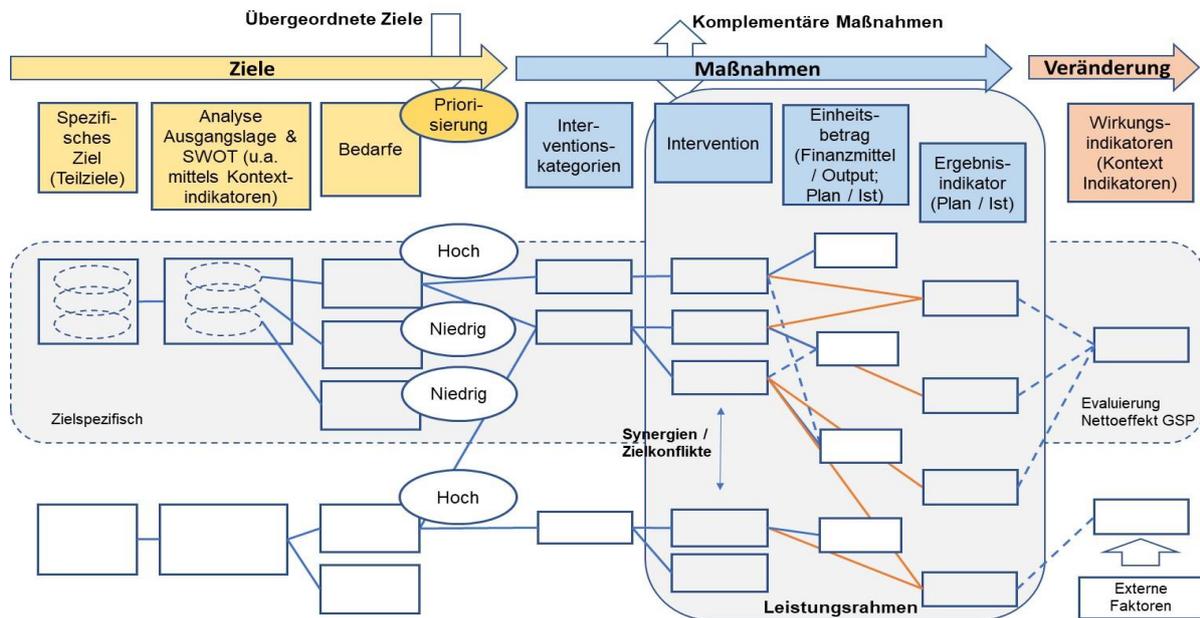
Der GSP ist nach den sehr detaillierten und umfangreichen Anforderungen der digitalen EU-Plattform SFC 2021 strukturiert, über die auch die Einreichung des GSPs erfolgt.

Der österreichische GSP ist kleinteilig programmiert und umfasst **45 Bedarfe** (priorisierte Zielsetzungen), ca. **100 Interventionen**, die zu den Bedarfen beitragen sollen aus den Bereichen Direktzahlungen, Sektorale Interventionen, Flächenbezogene Interventionen im Bereich der ländlichen Entwicklung und projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung.

Zur Erfolgskontrolle im Leistungsrahmen werden ca. 26 Outputindikatoren und ca. 36 Ergebnisindikatoren eingesetzt.

Die grundlegende Struktur der Interventionslogik des GSP ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1 Die neue GSP-Interventionslogik (vereinfacht)



Quelle: Ex-Ante-Team

Die Ex-Ante-Evaluierung ist ein Teil der **Qualitätskontrolle** und liefert einen Beitrag, um den hohen qualitativen Ansprüchen des Konzepts des nationalen GSP gerecht zu werden. Sie trägt dazu bei, dass die Förderungen auf die Ziele ausgerichtet sind, ohne auf die Politikgestaltung im Rahmen des Stakeholder-Dialoges Einfluss zu nehmen. Mitglieder des Ex-Ante-Evaluierungsteams waren zu unterschiedlichen Phasen in den Stakeholderprozess, der die Entwicklung des GSP begleitet hat, eingebunden, um dazu beizutragen, dass unter den Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für die Qualitätsansprüche und Zugänge entsteht.

Die Ex-Ante Evaluierung besteht aus einer Reihe zusammenhängender Aufgaben, die sowohl die fachliche Bearbeitung als auch die Prozessbegleitung umfassten. Die Ex-Ante-Evaluierung verfolgt einen dialogorientierten und kooperativen Ansatz in einer engen Abstimmung mit dem GSP-Team des BMLRT. Dieser Zugang war nötig, da die Rahmenbedingungen dynamisch waren und somit laufend Nachjustierungen nötig waren. Die eingesetzten Instrumente waren Abstimmungs-Workshops, an denen das Evaluierungsteam und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams im BMLRT teilnahmen, sowie ein mehrfacher bilateraler Austausch mit den Ziel- und Interventionsverantwortlichen.

Die Ex-Ante-Evaluierung erfolgte in drei Phasen der Bewertung:

- Bewertung der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung (Phase 1, zwei Bewertungsunden);
- Bewertung der Interventionslogik, der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplans (Phase 2, zwei Bewertungsunden);
- Bewertung der geplanten Umsetzungsmodalitäten des GAP-Strategieplans (Phase 3).

Die Evaluierung erfolgte jeweils in mehreren Schritten. Vom BMLRT bereitgestellte Dokumente (z.B. SWOT, Bedarfe) wurden vom Evaluierungsteam bewertet. Die Ergebnisse wurden dem Bearbeitungsteam übermittelt und gemeinsam diskutiert. Allfällig überarbeitete Fassungen wurden schließlich einer weiteren Beurteilung unterzogen.

Die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich jeweils auf die zweite Bewertungsrunde, ohne auf die Zwischenergebnisse in der ersten Bewertungsrunde einzugehen (die für eine frühzeitige Reflexion wichtig war).

Tabelle 1 Meilensteine der Ex- Ante Evaluierung

Phase	Inhaltliche Bearbeitung	Prozessbegleitung
Kick-off	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung der methodischen Vorgangsweise der Ex-Ante-Evaluierung des GSP im Dezember 2019 / Jänner 2020 	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung der Ziele und der Vorgangsweise der Ex-Ante-Evaluierung GSP bei der Projektteamsitzung am 30. Jänner 2020
Bewertung der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung (Phase 1)	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Folienpräsentation zu den Grundprinzipien für die Ausgestaltung der Interventionslogik, SWOT-Analyse, Bedarfsermittlung und Priorisierung, Februar bis April 2020 Erarbeitung einer Methodik zur Bewertung der Analyse der Situation, der zusammenfassenden SWOT-Darstellung und der daraus abgeleiteten Bedarfsermittlung, März 2020 	<ul style="list-style-type: none"> Sitzung zur Vertiefung der Bedarfsanalyse am 14.2.2020
Bewertung 1. Runde	<ul style="list-style-type: none"> Lieferung der Bewertungsberichte für alle Spezifischen Ziele und für das Querschnittsziel von April bis Juni 2020 (Bewertung 1. Runde). 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von vier Online- Besprechungen am 26.03, 27.03, 02.04. und 14.04.2020 zur Bewertung der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung für alle Spezifischen Ziele
	<ul style="list-style-type: none"> Reflexion der Methodik für die Bewertung der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> Besprechung mit dem Auftraggeber am 8. April 2020 zur Abstimmung der Vorgangsweise
	<ul style="list-style-type: none"> Vorschlag für Beurteilungskriterien für die Priorisierung der Bedarfsermittlung durch das Evaluierungsteam, September 2020 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Online-Besprechung zur Methodik der Priorisierung der Bedarfe mit der Verwaltungsbehörde am 14.09.2020
Bewertung 2. Runde	<ul style="list-style-type: none"> Lieferung der Bewertungsberichte für alle Spezifischen Ziele und für das Querschnittsziel von Oktober bis November 2020 (Bewertung 2. Runde) 	<ul style="list-style-type: none"> Übermittlung der Zweitbewertungen an die Zielverantwortlichen und individuelle Rücksprachen Reflexion der Ergebnisse mit dem Auftraggeber am 3. November 2020
Bewertung der Interventionslogik, der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplans (Phase 2)	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Folienpräsentation zu den „Grundprinzipien für die Ausgestaltung der GSP-Interventionsstrategie“ im Juni 2020 Erarbeitung einer Methodik für die Bewertung der Interventionslogik, der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplans (Phase 2) 	<ul style="list-style-type: none"> Besprechung mit dem Auftraggeber am 2. Juni 2020 zur Abstimmung der Vorgangsweise Präsentation des Foliensatzes für die Fachabteilungen am 25.06.2020 Teilnahme an Sitzung zu den GSP-Interventionen am 02. Juli 2020, Besprechung mit dem Auftraggeber am 14. September 2020 zur Vorbereitung der Sitzung am 23. September Teilnahme an „Gemeinsamer Sitzung der ExpertInnengruppen“ am 23. September 2020

		<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit dem Auftraggeber am 11. November 2020 zum Stand der Arbeiten • Teilnahme am Online Stakeholder Dialog am 24. November 2020 • Meeting mit den Fachabteilungen am 15.1.2021 zur Erstellung eines Entwurfes für die Interventionsstrategie • Organisation eines Online-Austausches der österreichischen und der dänischen VB zum Inhalt der Interventionsstrategien am 20. April 2021 • Durchführung eines Online-Seminars zum Thema Verhaltensökonomie mit Fokus Landwirtschaft in Kooperation mit dem IHS (Katharina Gangl) am 22. April 2021 • Besprechung mit dem Auftraggeber am 4. Mai 2021 zur Arbeit an der Interventionsstrategie • Vorstellung der Rolle und des Sachstandes der Ex-Ante Evaluierung im Rahmen des Stakeholder-Dialogs zur Erstellung österreichischer GAP-Strategieplan am 13. Juli 2021
Bewertung 1. Runde	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung der Erstbewertungen der Interventionsstrategien für alle SZ und QZ Mitte und Ende Juni 2021 (Bewertung 1. Runde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit dem Auftraggeber am 14. Juni 2021 zur Vorbereitung der Workshops am 21. und 23. Juni 2021 • Durchführung von zwei Online-Besprechungen zur Bewertung der Interventionsstrategien am 21.06. und am 23.06.2021.
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für die Struktur einer „Master-tabelle“, in der alle relevanten Bausteine des GSP zusammengeführt und elektronisch bearbeitet und ausgewertet werden können im März 2021 	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Meetings mit der GSP-Koordination im März und April 2021, um die „Mastertabelle“ abzustimmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Methodik für die Bestimmung der Zielwerte auf Ebene der Interventionen und Aggregation auf Programmebene im September 2021 	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung im BMLRT am 23. August 2021 zur Quantifizierung der Zielwerte • Vorbesprechung im BMLRT am 15. September 2021 • Online-Workshop zur Quantifizierung der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplanes im Rahmen der 6. Sitzung der Unterarbeitsgruppe Leistungsrahmen (sowie sonstiger Interessierter) am 22.09.2021 (mit rund 60 Teilnehmenden)
	<ul style="list-style-type: none"> • Adaptierung der Methodik für die Bewertung der Interventionsstrategien (aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Erarbeitung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit dem Auftraggeber am 6. September 2021 zur Abstimmung der Vorgangsweise
Bewertung 2. Runde	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung der Zweitbewertungen der Interventionsstrategien für alle SZ und QZ am 13. Dezember 2021 (Bewertung 2. Runde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion im Rahmen des Online-Workshops am 17. Dezember 2021

Bewertung der geplanten Umsetzungsmodalitäten des GAP-Strategieplans (Phase 3)	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der geplanten Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung im GSP im November 2021; ergänzendes Interview mit dem BMLRT und mit der AMA 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Leistungsrahmen, Evaluation, Codierung“ am 05.03, 18.06, 04.11.2020
Erstellung des Berichtes der Ex-Ante Evaluierung (Phase 4)	<ul style="list-style-type: none"> Lieferung der Ex-Ante-Empfehlungen und eines Zusammenfassenden Berichtes am 13. Dezember 2021 (Entwurfsfassung) 	<ul style="list-style-type: none"> Online-Workshop zu den Ex-Ante-Empfehlungen am 17.12.2021 Stellungnahmen der Zielverantwortlichen / Fachabteilungen zu den Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> Lieferung der Ex-Ante-Empfehlungen und der Kommentare der Zielverantwortlichen / Fachabteilungen am 21.12.2021 	<ul style="list-style-type: none"> Online-Besprechung mit den Programmverantwortlichen am 20.12.2021.
	<ul style="list-style-type: none"> Lieferung eines Zusammenfassenden Berichtes am 23. Dezember 2021 (finale Fassung vorbehaltlich der Kommentare der EK) 	
	<ul style="list-style-type: none"> Noch offen: Gegebenenfalls Überarbeitung des Endberichtes im Zuge des Genehmigungsprozederes 	

Quelle: Ex-Ante-Team

1.3. Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung

Die Hauptergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung sind in folgenden Berichten dokumentiert:

- » Eine Liste der grundlegenden Empfehlungen, die von den verantwortlichen Verwaltungsstellen kommentiert wurde inklusive Kurztitel und Kategorisierung;
- » Ein zusammenfassender Bericht mit allen Befunden und Empfehlungen, der nach Themen und Spezifischen Zielen gegliedert ist. Dieser Bericht enthält auch die Analyse der Mittelverteilung und der Verwaltungsvereinfachung und die Beschreibung der Vorgehensweise;
- » 10 zielspezifische Detailbewertungen als Arbeitsunterlagen für die Zielverantwortlichen zur SWOT-Analyse und zur Bedarfsermittlung (Phase 1, Runde 2);
- » 10 zielspezifische Detailbewertungen der Interventionslogik, der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplans als Arbeitsunterlagen für die Zielverantwortlichen (Phase 2+3, Runde 2);
- » Daneben existieren zielspezifische Bewertungen jeweils aus der ersten Bewertungsrunde von SWOT/Bedarfen und Interventionslogik und zahlreiche Folienpräsentationen, die für die Workshops erstellt wurden.

Es wurden insgesamt 69 grundlegende Empfehlungen vom Ex-Ante-Team formuliert (ohne "nice to have"-Empfehlungen), die meisten in den SZ4, 6, 8, 10. Davon wurden 58% (40) vollinhaltlich, 10% (7) teilweise und 32% (22) nicht berücksichtigt. Es wurde von den Programmbehörden jeweils eine ausreichende Begründung für den Grad der Berücksichtigung geliefert.

Die Empfehlungen der Ex-Ante Evaluierung im Sinne der Qualitätskontrolle betreffen in der Hauptsache folgende Aspekte:

- » Die Transparenz des GSP sollte erhöht werden, z.B. durch eine klare Mittelzuweisung zu Spezifischen Zielen (SZ);

- » Es besteht inhaltlicher Vertiefungsbedarf bei einzelnen Themen der SWOT-Analyse, z.B. im Bereich Ernährungssicherheit;
- » Es besteht inhaltlicher Ergänzungsbedarf bei manchen Interventionsstrategien, z.B. den Beitrag von Interventionen zu Bedarfen besser erläutern;
- » Fehlende Dokumente und Daten sollten vervollständigt werden, z.B. noch fehlende Planwerte und fehlende Zielwertformulare zur Dokumentation der Berechnungsmethode der Zielwerte vervollständigen;
- » Inkonsistenzen sollten bereinigt werden, z.B. die Zuordnung unterschiedlicher Ergebnisindikatoren abgleichen;
- » Die Eignung mancher Ergebnisindikatoren sollte überprüft werden, um die Effekte von Interventionen korrekt abzubilden;
- » Die Evaluierung sollte mitgedacht werden, um z.B. potenzielle Zielkonflikte näher zu untersuchen.

Gliederung des zusammenfassenden Berichtes

Die Gliederung folgt den Vorgaben des SFC template zum Anhang I Die ex-ante Zusammenfassung soll die in der untenstehenden Abbildung beschriebenen Punkte enthalten. Die Bewertungsergebnisse werden für jedes Spezifische Ziel dargestellt. Die ursprünglich zusammenhängenden Bewertungen in den Bewertungsbögen wurden daher auseinandergenommen und den entsprechenden Punkten zugeordnet.

Abbildung 2: Vorgabe für die Gliederung des zusammenfassenden Berichtes

9. ANNEXES

9.1. **Annex I on the ex-ante evaluation and the strategic environmental assessment (SEA) referred to in Directive 2001/42/EC**

This Annex referred to in Article 115(1) of Regulation (EU) No [SPR] shall contain a summary of ex ante evaluation results and the main recommendations of the ex-ante evaluation and the SEA.

According to the elements of the CAP Strategic Plans to be assessed in the ex-ante evaluation, as referred to in Article 139 of Regulation (EU) No [SPR], the recommendations shall be categorised by:

- *SWOT analysis, needs assessment*
- *intervention logic/contribution to objectives*
- *external/internal coherence*
- *allocation of budgetary resources*
- *outputs, results and establishment of milestones and targets*
- *measures to reduce the administrative burden*
- *financial instruments*
- *SEA specific recommendations*
- *other*

It shall be clearly mentioned how the recommendations have been addressed or a justification of why they have not been taken into account shall be included.

Links to the complete ex-ante evaluation and SEA reports shall be provided. (documents to be attached)

Quelle: Verwaltungsbehörde, SFC Guidance

1.4. Übersicht der Ex-Ante Empfehlungen

Tabelle 2: Empfehlungen (Anzahl)

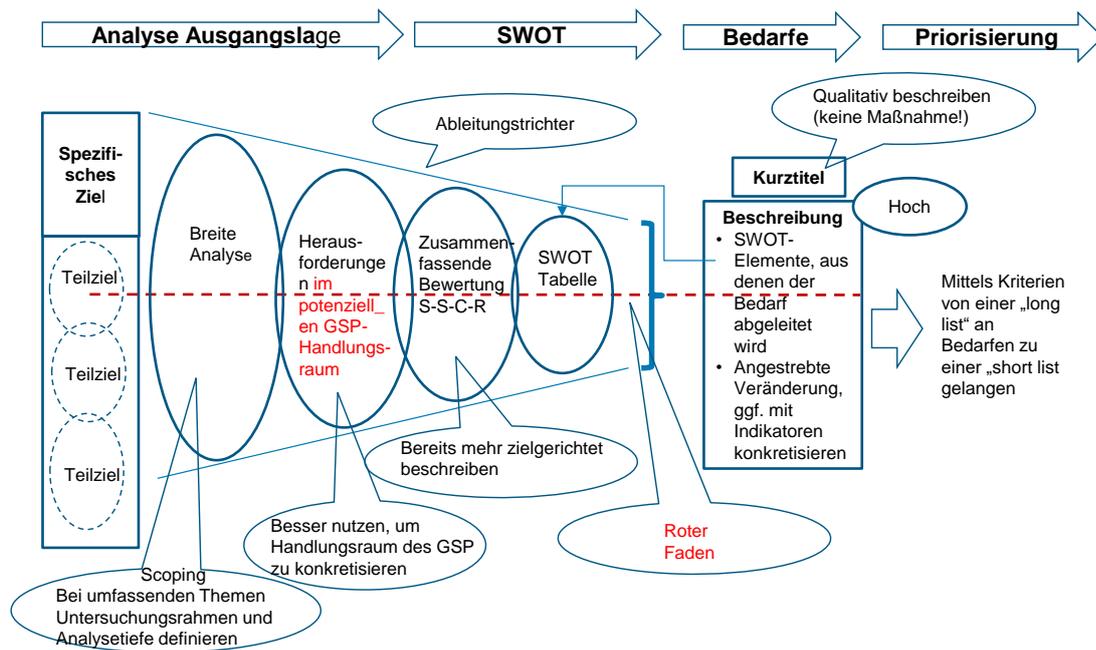
Spezifische Ziele	SWOT-Analyse/Bedarfe	Interventionslogik	Indikatoren/Planwerte
SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..)	1	7	2
SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..)		8	5
SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette	1	3	2
SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..)		8	6
SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)	1	8	4
SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)		19	3
SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)		3	2
SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)	3	10	4
SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)		3	1
SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)	2	4	5
Mittelzuteilung		2	
Verwaltungsvereinfachung		4	
in Summe 121 grundlegende und „nice to have“ Empfehlungen			

2. Bewertung der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung

2.1. Einleitung, Bewertungsgegenstand

Die Analyse der Ausgangssituation, die Verdichtung der Ergebnisse in der SWOT und die Ableitung von Bedarfen sowie die spätere Priorisierung der Bedarfe sind logisch miteinander verknüpft wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 3 „Ableitungstrichter“



Quelle: Ex-Ante-Team

Generelle Anforderungen an die SWOT-Analyse und Bedarfsermittlung

- » Ermittlung der SWOT für jedes spezifische Ziel (Teilziele) und für das Querschnittsziel erforderlich (9+1 SWOT-Tabellen)
- » Beschreibung der Ausgangslage für alle Teilziele ungeachtet, ob diese vom GSP adressiert werden oder nicht
- » Verwendung aktueller GAP-Kontextindikatoren und nationaler Daten
- » Beschreibung der aktuellen Strategien und Ziele
- » Vertiefte Analyse erforderlich für: landwirtschaftliches Einkommen, Risikomanagement (SZ a), Wissen, Innovation, AKIS (Querschnittsziel), Umweltaspekte Boden, Wasser, Luft, Biodiversität, Treibhausgase, Klimawandel, Konditionalitäten (SZ d, e, f) Junglandwirte (SZ g)
- » Der Zugang zum Kapitalmarkt und Finanzierungsengpässe (Marktversagen) sollen bei betrieblichen Investitionen analysiert werden
- » Die Ableitung der Bedarfe aus der SWOT muss nachvollziehbar sein

- » Bedarfe sollen einen angestrebten Zielzustand im Vergleich zur Ausgangslage; eine Zielrichtung muss auch ohne konkrete Quantifizierung erkennbar sein (z.B. Steigerung, Verringerung, Verhinderung)
- » Bei Bedarfen in Zusammenhang mit den spezifischen umwelt- und klimabezogenen Ziele sind nationale Umwelt- und Klimapläne zu berücksichtigen
- » Alle identifizierten Bedarfe müssen priorisiert werden, einschließlich einer schlüssigen Begründung der getroffenen Entscheidungen und gegebenenfalls einer Begründung, warum im GSP auf bestimmte festgestellte Bedarfe nicht oder nur teilweise eingegangen wird

Evaluierungsfragen

Die Bewertung wurde auf Ebene der Spezifischen Ziele und der Teilziele sowie für übergreifende Aspekte (innerhalb eines SZ) vorgenommen und es wurden die folgenden **Evaluierungsfragen** beantwortet:

- » Ist die „**Analyse der Situation**“ für jedes spezifische Ziel und für das Querschnittsziel inhaltlich vollständig und spezifisch genug entwickelt und aus aktuellen und zuverlässigen Daten abgeleitet?
- » Ist die zusammenfassende „**Bewertung der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken**“ und die „**Zusammenfassende SWOT-Darstellung**“ für jedes spezifische Ziel aus der Situationsanalyse schlüssig entwickelt und spezifisch genug?
- » Sind die **Bedarfe** (Kurztitel und Beschreibung) für jedes spezifische Ziel aus der „Zusammenfassenden SWOT-Darstellung“ logisch abgeleitet und spezifisch genug formuliert?

„Ex-Ante-Ampel“

Die Evaluierungsfragen werden anhand von Kriterien beantwortet² und zusätzlich werden die Evaluierungsergebnisse – um eine leichtere Einordnung zu ermöglichen – den folgenden Kategorien zugewiesen:

- » 1: Gut entwickelt, kein Überarbeitsbedarf (Grün)
- » 2: Ausreichend entwickelt, geringer Überarbeitungsbedarf (Gelb)
- » 3 Tiefgehende Überarbeitung wird empfohlen (Orange)

Bewertungsgegenstand

Tabelle 3 Versionen SWOT-Analyse, Bedarfsermittlung

	Bewertung 1. Runde	Bewertung 2. Runde	Finalstand (November 2021)	SWOT-Elemente in den Interventionsstrategien
SWOT-Analyse	Version 1, 18.10.2019	Version 2.1, 09.07.2020	Version 23.11.2021	
Bedarfsanalyse	Version 1.0 23.12.2019	Version 2.1, 10.09.2020	Version 25.11.2021	

Achtung: die Auszüge der SWOT-Elemente in den Interventionsstrategien wurden nur fallweise darauf überprüft, ob diese mit der finalen Version der SWOT-Analyse vom 23.11.2021 übereinstimmen (was z.B. im SZ10 nicht der Fall ist).

² Die detaillierten Kriterien sind in den Arbeitsunterlagen für die Evaluatoren enthalten

Empfehlungen

Die Empfehlungen betreffen die zweite Bewertungsrunde, werden nur in zusammengefasster Form beschrieben und betreffen nur tiefergehende Überarbeitungsbedarfe. „Nice to have“-Empfehlungen werden in der Zusammenfassung zur SWOT-Analyse und Bedarfsermittlung nicht angesprochen. Die gesamten Detailempfehlungen sind den detaillierten Bewertungsbögen zu entnehmen.

2.2. SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ08 überwiegend ausreichend bis gut entwickelt. Eine Ausnahme bildet der Themenbereich Ernährungssicherheit, in dem noch eine tiefergehende Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 4 Zusammenfassende Bewertung SZ01

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Einkommen	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse der intersektoralen Einkommensunterschiede sollte auch auf Basis des Haushaltseinkommens erfolgen Die Abgrenzung zwischen internen und externen Faktoren und zwischen Stärken und Schwächen sollte in Einzelpunkten überdacht werden Auf Themen, die nicht in der Beschreibung der Ausgangslage für SZ01 dargestellt sind, auf die in der SWOT und in der Bedarfsformulierung aber Bezug genommen wird, sollten konsequent verwiesen werden
Krisenfestigkeit	2	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Der Status Quo der Krisenfestigkeit ldw. Betriebe sollte in der Ausgangslage dargestellt werden Die Zielbeschreibung in Bedarf 4 sollte etwas konkreter erfolgen
Ernährungssicherung	(3)	(3)	(3)	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewertung ist vorbehaltlich, da Aussagen des COVID19-Berichtes ergänzt werden sollen Das Thema „Zugang zu Nahrung“ wurde nicht berücksichtigt In der SWOT sollten einige Punkte überdacht werden Bedarf 3 sollte schlüssig aus der SWOT abgeleitet und prägnanter formuliert werden
Übergreifende Aspekte	2			<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung des Kapitels 2.1.3: Erläuterung der Flächenunterschiede in der offiziellen Statistik und in INVEKOS und eine Ausmaß- und Ursachenanalyse zum Rückgang ldw. Flächen in Österreich
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> In Summe wurden 10 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Tabelle 5: Zusammenfassende Empfehlungen SZ01

Ifd. Nr.	Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung in der Finalversion
1	Der Themenbereich Ernährungssicherheit sollte entsprechend der Detailbewertung (vom 22. September 2020) in Bezug auf die Analyse der Situation, SWOT und Bedarfe tiefergehend überarbeitet werden.	grundlegend	Nein: Nicht berücksichtigt, da die Empfehlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr umsetzbar ist. Die Erkenntnisse aus der Covid-19 Pandemie im Zusammenhang mit dem Zugang zu Nahrung (Ernährungssicherheit) sind in gewissem Ausmaß bei zukünftigen agrarpolitischen Betrachtungen stärker miteinzubeziehen.

2.3. SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ02 ausreichend bis gut entwickelt. Es gibt keinen Themenbereich, in dem eine tiefergehende Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 6: Zusammenfassende Bewertung SZ02

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Ausrichtung auf den Markt	2	2	-	<ul style="list-style-type: none"> Es fehlt eine Beschreibung und Einschätzung des Zugangs von LuF-Betrieben zu Marktkapital (Finanzierungsinstrumente) Einzelne SWOT-Elemente sind nicht klar aus der Analyse der Situation ableitbar Für dieses Teilziel wurde kein Bedarf formuliert. Daher erfolgt keine Bewertung
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	1	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Das grundsätzliche Problem hinsichtlich Schwäche 5 wird nicht behandelt Einzelne SWOT-Elemente sind nicht klar aus der Analyse der Situation ableitbar Die Anzahl der SWOT-Elemente erscheint relativ hoch und überschneidet sich teilweise
Forschung, Technologie und Digitalisierung	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Innovation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird wenig differenziert betrachtet Einzelne SWOT-Elemente sind nicht klar aus der Analyse abgeleitet Die Befunde sind teilweise unzureichend mit Befunden aus anderen Spezifischen Zielen abgestimmt
Übergreifende Aspekte-Gesamteindruck	1	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Die SWOT (Bewertung & Tabelle) ist nicht immer klar aus der Analyse der Situation abgeleitet

				<ul style="list-style-type: none"> Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken überschneiden sich teilweise; deren Anzahl ließe sich reduzieren
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> in Summe werden 10 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Keine

2.4. SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation und die Ermittlung der Bedarfe sind im SZ03 ausreichend entwickelt. In Bezug auf die SWOT wird eine tiefergehende Überarbeitung empfohlen.

Tabelle 7: Zusammenfassende Bewertung SZ03

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	2	3	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Einleitung zur Analyse der Situation ist gut gelungen Es gibt wenig Verweise auf andere Kapitel, obwohl inhaltliche Zusammenhänge gegeben sind Teilweise werden keine entsprechenden Schlussfolgerungen aus den Analysen gezogen Die SWOT bleibt in vielen Punkten sehr allgemein, was eine echte Abschätzung der Herausforderungen Österreichs erschwert Die Bedarfe 1.1.10 und 1.1.11 lassen sich allgemein aus der Analyse ableiten; eine konkretere Begründung und konkretere Zielzustände fehlen allerdings Die in der Analyse häufig erwähnte Problematik der Vielfältigkeit der Gütesiegel und die daraus resultierende Verunsicherung der KonsumentInnen wird bei der Bedarfsformulierung ausgespart
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> in Summe werden 3 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Tabelle 8: Zusammenfassende Empfehlungen SZ03

lfd. Nr.	Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung in der Finalversion
1	Im Themenbereich Verbesserung der Position der Landwirte in der Wert-	grundlegend	Teilweise (nach wie vor sehr allgemein formuliert): Der Wunsch nach Umstrukturierungen nachvollziehbar, aber die Überarbeitung musste

	<p>schöpfungskette sollte die SWOT entsprechend der Detailbewertung tiefergehend überarbeitet werden</p>
--	---

aus Zeitgründen auf wesentliche Aktualisierungen beschränkt werden.

2.5. SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ04 ausreichend bis gut entwickelt. Es gibt keinen Themenbereich, in dem eine tiefergehende Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 9: Zusammenfassende Bewertung SZ04

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffsenken	2	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse ist gut entwickelt, einzelne Passagen sollten noch präzisiert werden Die SWOT ist logisch entwickelt, einzelne Punkte sind noch verbesserungswürdig Für das Teilziel wurden drei Bedarfe plausibel abgeleitet. Eine Konkretisierung der Zielrichtung der Bedarfe ist an mehreren Stellen möglich
Klimawandelanpassung	1	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse deckt das Teilziel „Klimawandelanpassung“ umfassend ab Im Detail sind einige wenige Punkte in der SWOT nicht unmittelbar aus der Analyse ableitbar und inhaltlich ungewiss Der abgeleitete Bedarf ist plausibel, allerdings ist der Bedarf 1.1.14 zu Hochwasserschutz nicht in der SWOT begründet
Energieverbrauch, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie	1	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse deckt das Teilziel „Energieverbrauch, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie“ umfassend ab. Ein Vergleich der Kosteneffektivität und Nachhaltigkeit von biogenen Energieträgern mit alternativen Formen erneuerbarer Energieträger wäre für Entscheidungen zu kosteneffektiven Mitteleinsätzen notwendig Die SWOT-Darstellung ist überwiegend gut entwickelt; einzelne SWOT-Elemente sollten noch präzisiert werden Die beiden Bedarfe erschließen sich aus der SWOT; jedoch sollte ein Zielkonflikt bereinigt und die angestrebten Entwicklungsrichtungen noch konkretisiert werden.
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> in Summe werden 35 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Keine

2.6. SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ05 überwiegend ausreichend bis gut entwickelt. Eine Ausnahme bildet der Themenbereich Naturgefahren, in dem noch eine tiefere Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 10: Zusammenfassende Bewertung SZ05

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Qualität des Grundwassers	2	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse gibt ein umfassendes Bild, jedoch wurde die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln nicht regionalisiert Die SWOT bedarf punktuell einer Präzisierung Der Bedarf 1.1.18 ist plausibel abgeleitet, der Zielzustand ist jedoch nicht eindeutig definiert
Qualität der Oberflächengewässer	1	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse gibt ein umfassendes Bild Eine weitere Chance sollte hinzugefügt werden Der Bedarf ist plausibel abgeleitet und gut formuliert
Wasserquantität	1	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse ist kompakt und aussagekräftig Stärken und Schwächen sollten teilweise umformuliert werden Die Formulierung des Bedarf sollte um ein Monitoring ergänzt werden
Bodenzustand	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Das fehlende Wissen über den aktuellen Bodenzustand sollte konkret benannt werden Die Modellrechnung für das Berggebiet ist teilweise nicht nachvollziehbar Sub-Kontextindikatoren sollten ergänzt werden Die SWOT bedarf punktuell der Präzisierung, Ergänzung Der Bedarf 1.1.19 wurde logisch und konsistent abgeleitet
Bodenverbrauch	1	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse basiert auf robusten Daten Die SWOT ist inhaltlich konsistent Der Bedarf 1.1.20 ist plausibel abgeleitet, sollte jedoch präzisiert werden
Luftqualität	2	2	1	<ul style="list-style-type: none"> In der Analyse sollte eine weitere Herausforderung ergänzt werden Schwächen und Chancen sollten teilweise überarbeitet werden Der Bedarf 1.1.21 ist <u>exzellent</u> formuliert
Unklarer Bezug von Naturgefahren	3	3	3	<ul style="list-style-type: none"> Der Bedarf 1.1.22 erschließt sich nicht aus der Analyse Der Zielzustand des Bedarfes sollte konkretisiert werden Der Bedarf sollte entweder dem sZ06/f) oder sZ08/h) zugeordnet werden oder es sollten die fehlenden Inhalte im sZ e) in der Analyse der Situation und der Bewertung der SWOT ergänzt werden

Verhältnismäßigkeit der Behandlung der Teilziele		2		<ul style="list-style-type: none"> Verglichen mit Boden werden Grund- und Oberflächenwasser und vor allem Luft-Emissionen in der zusammenfassenden SWOT wenig ausführlich behandelt
Empfehlungen	in Summe werden 27 detaillierte Empfehlungen gegeben			

Zusammenfassende Empfehlungen

Tabelle 11: Zusammenfassende Empfehlungen SZ05

lfd. Nr.	Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung in der Finalversion
1	Der Themenbereich Nature-fahren sollte entsprechend der Detailbewertung in der Analyse der Situation, SWOT und Bedarfsermittlung tiefergehend überarbeitet werden	grundlegend	Ja. Bedarf 22 (jetzt Bedarf 28) wurde nach SZ08 verschoben. Der Zielzustand wurde konkretisiert.

2.7. SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ06 ausreichend bis gut entwickelt. Es gibt keinen Themenbereich, in dem eine tiefergehende Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 12: Zusammenfassende Bewertung SZ06

Teilziele	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Ökosystemvielfalt	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse der Situation ist umfassend, es gibt jedoch teilweise Datenlücken und fehlende Begründungen Alle erforderlichen SWOT-Elemente werden beschrieben, teilweise mangelt es an der Konkretheit Die Bedarfe sind plausibel begründet, einige Aussagen sollten präzisiert werden
Artenvielfalt	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse ist ausführlich, die abgeleiteten Herausforderungen sollten präzisiert werden Alle erforderlichen SWOT-Elemente werden beschrieben, teilweise mangelt es an der Konkretheit Die Bedarfe sind gut abgeleitet und begründet, teilweise ist eine Präzisierung erforderlich
Genetische Vielfalt	2	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Die wesentlichen Entwicklungen wurden genannt, die Herausforderungen sollten ergänzt werden Die SWOT-Elemente sind nicht vollständig entwickelt Die Bedarfe sind gut abgeleitet und begründet

Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Empfehlungen zu Ökosystemvielfalt • 1 Empfehlung zu Artenvielfalt • 2 Empfehlungen zu Genetischer Vielfalt
---------------------	--

Zusammenfassende Empfehlungen

Keine

2.8. SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ07 ausreichend entwickelt. Es gibt keinen Themenbereich, in dem eine tiefere Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung SZ07

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Analyse wurde insgesamt detailliert und sachkundig erarbeitet, allerdings wurde eine vertiefte Analyse der regionalen Dimension nicht umgesetzt • Die SWOT sollte teilweise noch ergänzt und präzisiert werden • Die Zielrichtung hinsichtlich der Unterstützung von Neugründungen ist nur sehr allgemein formuliert • Das "Weiterbestehen von Betrieben" an sich zu sichern steht im Widerspruch zum Befund, dass die österr. Landwirtschaft wegen der kleinen Struktur Produktivitätsprobleme hat
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • in Summe werden 5 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Keine

2.9. SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ08 überwiegend ausreichend bis gut entwickelt. Ausnahmen bilden die Themenbereiche Beschäftigung, Geschlechtergleichstellung und insbesondere Nachhaltige Waldwirtschaft, in denen noch eine tiefere Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 14: Zusammenfassende Bewertung SZ08

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Übergreifende Aspekte	1			<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung erfolgt differenzierter als vom CMEF gefordert
Beschäftigung	1	3	1	<ul style="list-style-type: none"> Widersprüchliche Aussagen zwischen Situationsanalyse und SWOT
Wirtschaftswachstum	1	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Umfassende Bearbeitung mit punktuellm Präzisierungsbedarf
Tourismus	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Umfassende Bearbeitung, aber es fehlt die Analyse zur alpinen Infrastruktur, die einen Schwerpunkt darstellen soll
Soziale Inklusion	1	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Widersprüche in der SWOT
Geschlechtergleichstellung	1	3	1	<ul style="list-style-type: none"> Widersprüchliche Aussagen in der SWOT
Lokale Entwicklung	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Umfassende Bearbeitung, sehr wenig Ergänzungsbedarf
Mobilität und Erreichbarkeit	1	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Punktuelle Präzisierungsbedarf in der SWOT und im Bedarfsbezeichnung
Basisdienstleistungen und Infrastruktur	1	2	1/2	<ul style="list-style-type: none"> Breitband ist sehr gründlich entwickelt; bei Kinderbetreuung und Pflege gibt es noch Präzisierungsbedarf
Digitalisierung	1	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Chancen der Digitalisierung in einzelnen Bedarfen aufnehmen
Biowirtschaft	2	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Erhöhung der stofflich genutzten Biomasse ist ein sehr großes/übergeordnetes Ziel, das in realisierbare Teilziele unterteilt werden sollte
Nachhaltige Forstwirtschaft	3	2	3	<ul style="list-style-type: none"> In der Analyse der Situation fehlen wesentliche Themen, die Ausgangspunkt des formulierten Bedarfes 36 sind Das Ziel ist nicht spezifisch genug formuliert
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> in Summe werden 25 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Tabelle 15: Zusammenfassende Empfehlungen SZ08

lfd. Nr.	Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung in der Finalversion
1	Der Themenbereich Beschäftigung sollte entsprechend der Detailbewertung in der SWOT tiefergehend überarbeitet werden	grundlegend	Ja
2	Der Themenbereich Geschlechtergleichstellung sollte in der SWOT-Tabelle entsprechend der Detailbewertung tiefergehend überarbeitet werden (Widerspruch zwischen Befund und Schwäche in Bezug auf Erwerbstätigenanteil bei Frauen bereinigen)	grundlegend	Ja: Die widersprüchlichen Aussagen zur geringen Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen wurden lt. Fachabteilung in der SWOT-Tabelle bereinigt.

3	Der Themenbereich Nachhaltige Forstwirtschaft sollte entsprechend der Detailbewertung in der Analyse der Situation und in der Bedarfsanalyse tiefergehend überarbeitet werden	grundlegend	Ja
---	--	-------------	----

2.10. SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ09 gut bis ausreichend entwickelt. Es gibt keinen Themenbereich, in dem eine tiefergehende Überarbeitung empfohlen wird.

Tabelle 16: Zusammenfassende Bewertung SZ i)

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Sicherheit von Lebensmitteln	1	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse ist detailreich und umfasst alle Aspekte der Lebensmittelsicherheit. Defizite außerhalb des Geflügelbereiches werden jedoch zu unspezifisch dargestellt Die SWOT sollte nachgeschärft werden Es sollten konkret jene Bereiche / Sektoren / Regionen angeführt werden, in denen eine Verbesserung der veterinärmedizinischen Betreuung angestrebt wird
Qualität von Lebensmitteln	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Analyse, SWOT und Bedarf sind gut begründet
Gesunde und nachhaltige Ernährung	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Analyse und SWOT sollten noch um einzelnen Aspekte ergänzt werden Es sollte erklärt werden, warum trotz der hohen gesundheitsbedingten Folgekosten einer falschen Ernährung, dieses Problem im GSP nicht adressiert wird
Tierschutz und Tierwohl	2	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse sollte geringfügig ergänzt werden
Übergreifender Aspekt: Verschwendung von Lebensmitteln	2	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Analyse und SWOT sollten geringfügig ergänzt werden
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> in Summe werden 5 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Keine

2.11.SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)

Zusammenfassender Befund

Die Analyse der Situation, die SWOT und die Ermittlung der Bedarfe ist im SZ10 im Bereich Innovation und Digitalisierung ausreichend entwickelt. Im Bereich Wissenstransfer wird eine tiefere Überarbeitung empfohlen.

Tabelle 17: Zusammenfassende Bewertung QZ/SZ10

Teilziele / Themen	Bewertungsgegenstände			Kommentar
	Analyse der Situation	SWOT	Bedarfe	
Wissens-transfer	1	3	3	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise widersprüchliche Aussagen in der SWOT sollten bereinigt werden Bei den beiden Bedarfen 1.1.40 und 1.1.42 gibt es noch Widersprüchlichkeiten in der Argumentation, um einen plausiblen Bedarf zu begründen Der Bedarf 1.1.40 sollte umformuliert werden (Diversifizierungsaspekt des Angebotes ansprechen, nicht nur Bereitstellung) In der Bedarfsanalyse besser kenntlich machen, dass die Bedarfe 1.1.41, 1.1.42 und 1.1.45 Subthemen des „Hauptbedarfes“ 1.1.40 sind In Bezug auf den Bedarf 1.1.45 gibt es in der Analyse keinen Hinweis, bei welchen Akteuren im ländlichen Raum – neben Landwirten/innen – Informationsdefizite bestehen
Innovation und Digitalisierung	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Verweis und Abstimmung mit dem Kapitel 4.1.3 „Forschung, Technologie und Digitalisierung“ (SZ b) erforderlich Das Informationsdefizit in Bezug auf die landwirtschaftliche Innovation als Schwäche benennen (Datenlücken im Bereich Innovation sollten im Zuge der späteren Evaluierungen geschlossen werden) Fehlende Quelle u. fehlenden Wirkungsindikator ergänzen Teilweise Widersprüche in der SWOT zu Innovation und Digitalisierung bereinigen Besser kenntlich machen, dass der Bedarf 1.1.44 ein Subthema des „Hauptbedarfes“ 1.1.40 ist
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> in Summe werden 10 detaillierte Empfehlungen gegeben 			

Zusammenfassende Empfehlungen

Tabelle 18: Zusammenfassende Bewertung QZ/SZ10

Ifd. Nr.	Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung in der Finalversion
1	Der Themenbereich Wissens-transfer sollte entsprechend der Detailbewertung in Bezug auf SWOT und Bedarfe tiefergehend überarbeitet werden	grundlegend	Teilweise: Widersprüchliche Aussagen zu Stärken und Schwächen von Wissenschaft, Lehre und Beratung wurden angepasst (Wissenstransfer). Der Widerspruch zur Ausbildung der BetriebsleiterInnen wurde jedoch nicht aufgelöst. Der Titel des Bedarfs 40 wurde nicht abgeändert, sehr wohl aber jener von Bedarf 42.
2	Die in der Interventionsstrategie genannten SWOT-Elemente müssen konsistent sein mit dem Dokument SWOT-Analyse (Anhang II zum GAP-Strategieplan 2023-2027). Die in der Interventionsstrategie für das SZ 10 (Stand 29. November 2021) eingangsgelisteten Stärken und Schwächen sind nicht ident mit den Stärken und Schwächen, die in der SWOT (SWOT-Analyse-Anhang_II_SWOT_Nov_2021) aufgezählt werden.	grundlegend	Ja: die SWOT-Elemente in der Interventionsstrategie wurden konsistent aus der finalen SWOT-Analyse übernommen.

3. Bewertung der Interventionslogik des GAP-Strategieplans

3.1. Einleitung, Bewertungsgegenstand

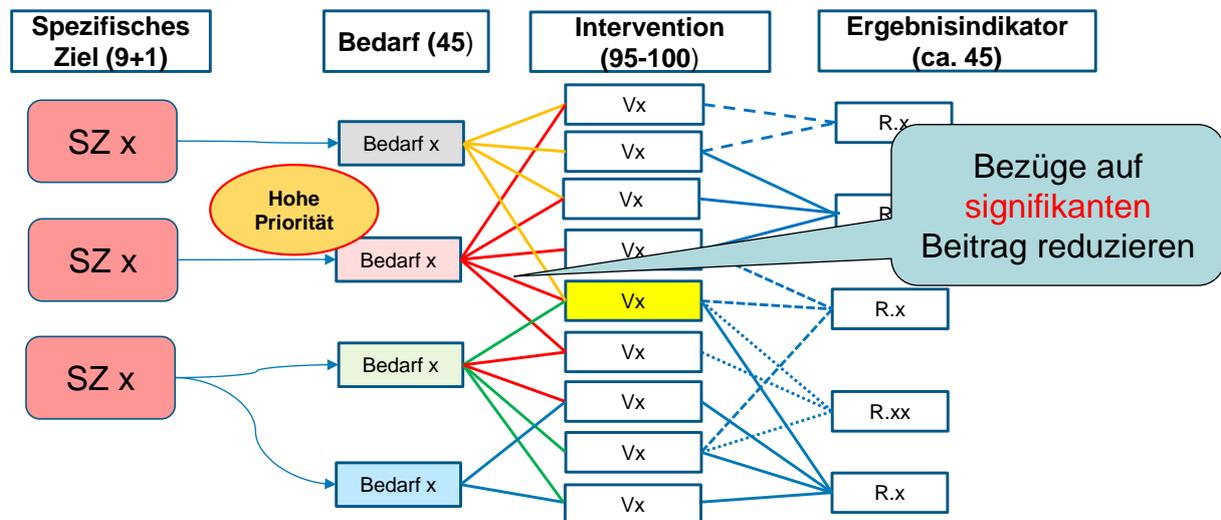
Eine zentrale Aufgabe der Ex-Ante Evaluierung ist es, die Zusammenhänge zwischen identifizierten Bedarfen, den ausgewählten Interventionen und dem Detaildesign der Interventionen (einschließlich Indikatoren und Zielwerten) auf Plausibilität zu überprüfen und zu bewerten. Es ist jeweils zu bewerten, ob jedes Element ausreichend vom vorherigen Element unterstützt wird. Des Weiteren ist zu überprüfen, wie jede Intervention mit den damit verbundenen spezifischen Zielen und übergeordneten Zielen und Strategien vereinbar ist und ein entsprechendes Wirkpotenzial entfaltet.

Generelle Anforderungen an die an die Ausgestaltung der Interventionsstrategien

Eine Herausforderung ist die multiple Zuordnung der Interventionen zu Spezifischen Zielen/SZ, Bedarfen und Indikatoren. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- » Die Interventionsstrategie wird nach spezifischen Zielen / SZ und für das Querschnittsziel / QZ (9+1) differenziert dargestellt
- » Für jede Intervention ist der Bezug zu einem oder mehreren Spezifischen Zielen und zu einem oder mehreren Bedarfen darzustellen
- » Eine Intervention soll einen „signifikanten Beitrag“ zu einem spezifischen Ziel und zu einem Bedarf leisten. Die Interventionen werden den SOs und Ergebnisindikatoren zugeordnet, zu denen sie aufgrund ihrer spezifischen Konzeption einen direkten und signifikanten Beitrag leisten sollen (Nebenbeiträge weglassen). Breit angelegte Ansätze, bei denen eine Intervention zu allen SOs beiträgt, sollten vermieden werden (Lt. „Cover Note“).
- » Kleinere Interventionen sollen - wenn möglich - nur einem SZ zugeordnet werden
- » Bei größeren Interventionen kann auch eine Mehrfachzuordnung zu SZ sinnvoll und notwendig sein, aber das soll nur in wenigen Fällen vorgenommen werden, um das Monitoring nicht zu überfrachten
- » Jede Intervention muss einem gemeinsamen Outputindikator und zumindest einem Ergebnisindikator zugeordnet werden (nicht zu viele Indikatoren zuweisen)
- » Grundsätzlich sind die in Anhang I der GAP SP Verordnung dem spezifischen Ziel/Querschnittsziel zugeordneten Ergebnisindikatoren heranziehen
- » Falls kein passender Ergebnisindikator vorhanden ist, können im Rahmen der „Durchlässigkeit“ auch andere in Anhang I angeführte Ergebnisindikatoren herangezogen werden.
- » Die Aufnahme von zusätzlichen nationalen programmspezifischen Ergebnisindikatoren kann sinnvoll sein, um Programmeffekte messbar zu machen, aber auch dann, wenn sogar im Rahmen der Durchlässigkeit kein passender Ergebnisindikator aus Anhang I vorhanden ist.
- » Die Reduktion der Komplexität in der Ausgestaltung der Interventionsstrategien ist entscheidend für ein transparenteres Programm und ein überschaubareres Monitoring

Abbildung 4: Reduktion der Komplexität



Quelle: Ex-Ante-Team

Priorisierung der Bedarfe.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Entwicklung der Interventionsstrategien ist die Priorisierung der Bedarfe. Alle identifizierten Bedarfe müssen priorisiert werden, einschließlich einer schlüssigen Begründung der getroffenen Entscheidungen und gegebenenfalls einer Begründung, warum im GSP auf bestimmte festgestellte Bedarfe nicht oder nur teilweise eingegangen wird. Die Methodik zur Priorisierung der Bedarfe wurde im Herbst 2020 seitens der Ex-Ante mit dem BMLRT im Detail diskutiert und als geeignet bewertet.

Die ursprünglich vierstufige Priorisierung (sehr hoch, hoch, mittel, niedrig) wurde in der Finalversion der Bedarfsermittlung zugunsten einer dreistufigen Priorisierung (hoch, mittel, niedrig) aufgeben, was weniger aussagekräftig ist.

Evaluierungsfragen

- » Vollständigkeitscheck: Ist die inhaltliche Beschreibung der Interventionsstrategie ausreichend entwickelt?
- » Klare Strukturierung: Ist in der Interventionsstrategie ein klarer Zusammenhang zwischen Teilzielen (aus der SWOT), Bedarfen, Interventionen, Ergebnisindikatoren, Finanzmitteln erkennbar?
- » Verteilung Finanzmittel: Gibt es einen plausiblen Zusammenhang zwischen der Zuweisung der Finanzmittel und den (priorisierten) Bedarfen?
- » Lösungsbeitrag: Können die Interventionen plausibel zu jedem angesprochenen Bedarf beitragen und alle Aspekte des identifizierten Bedarfes abdecken?
- » Interne Kohärenz: Ergänzen sich die Interventionen im TZ/SZ oder gibt es erhebliche Zielkonflikte zwischen den Interventionen im TZ/SZ? Wenn ja, gibt es Maßnahmen/Bedingungen, die die negativen Auswirkungen kompensieren oder abmildern könnten?
- » Zielbeitrag: Tragen die Interventionen dazu bei, wichtige nationale und europäische Ziele zu erreichen? (siehe Anforderungen an die SZ). Für SZ 4, 5, 6: Ergänzen sich die Konditionalitäten

und Interventionen und bauen aufeinander auf, um größere Auswirkungen auf Umwelt / Klima im Vergleich zum Basisszenario der Situation im Jahr 2021 zu erreichen

- » Geeignete Indikatorik: Wurde/n ein passende/r Ergebnisindikator/en für die Interventionen ausgewählt und ist der (direkte und signifikante) Beitrag der einzelnen Interventionen zu den Ergebnisindikatoren ausreichend beschrieben? (
- » Externe Kohärenz: Ergänzen sich die Interventionen innerhalb des SZ mit anderen Instrumenten außerhalb des GSP oder gibt es erhebliche Zielkonflikte?

Bewertungsgegenstand

Tabelle 19: Versionen Interventionsstrategien

	Bewertung 1. Runde	Bewertung 2. Runde	Finalversion
Interventionsstrategien SZ01-SZ10	Version 17.06.2021	Version 29.11.2021	
Beschreibung der Interventionen	Version 09.04.2021	Version 21.10.2021	

3.2. SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für SZ 01 umfasst 6 Bedarfe, die von 16 Interventionen adressiert werden. Die Beiträge der Interventionen werden von 8 Ergebnisindikatoren gemessen. SZ 01 kann in drei Teilziele Einkommen Idw. Betriebe, Krisenfestigkeit und Ernährungssicherung unterteilt werden.

Dem Teilziel „**Einkommen Idw. Betriebe**“ sind die Bedarfe 01 (Unterstützung Idw. Einkommen, Priorität hoch), 02 (AZ natur. Benachteiligt, Priorität hoch) und 06 (B06 Außerlw. Einkommen auf Iw. Bet, Priorität mittel) zugeordnet. Die meisten Interventionen des SZ 01 tragen zu den Bedarfen 01 und 02 bei. Gemessen an der finanziellen Ausstattung, hat das Teilziel die größte Bedeutung im SZ01 (97 % der SZ01-Mittel) und im gesamten GSP (45 % der Gesamtmittel).

Das Teilziel „**Krisenfestigkeit**“ wird durch Bedarf 04 (Stärkung Krisenfestigkeit, Priorität mittel) adressiert. Die darauf ausgerichteten Interventionen fokussieren ausschließlich auf den Sektor Obst und Gemüse. Für das Teilziel sind 0,14% der Mittel des SZ01 vorgesehen.

Dem Teilziel „**Ernährungssicherheit und Resilienz des Agrarsektors**“ sind die Bedarfe 03 (Aufrechterhaltung Iw. Bew, mittlere Priorität) und 05 (Verbess. Resilienz in Krisen, mittlere Priorität) zugeordnet. Bedarf 03 wird als Koppelprodukt der auf die Bedarf 01 und 02 ausgerichteten Intervention erreicht. Interventionen zu Bedarf 05 fokussieren auf betriebliche Investitionen für Krisenfälle (Notstromaggregate). Ohne die Doppelzählung der Interventionen für B03, entfallen auf das Teilziel knapp 3% der geplanten Mittel für SZ1.

Sich überlappende Bedarfe sind: B01 + B 02 und B03. Inhaltlich überlappen sich ebenfalls die Bedarfe 04 und 05.

Mängel in der SWOT/Bedarfsanalyse (siehe Bewertungsformular vom 16.10.2020) wurden in wesentlichen Punkten nicht beseitigt. Dies betrifft die schlüssige Ableitung des Bedarfs 03 (Details siehe Teilziel Ernährungssicherheit).

Nimmt man die Bedarfe (außer B04) als gegeben/politisch gesetzt an, so stellt die Interventionsstrategie einen klaren Zusammenhang zwischen Bedarfen, Interventionen, Ergebnisindikatoren und Finanzmitteln her.

Die auf Bedarf 04 (Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko) ausgerichteten Interventionen V47-22/23/24/25 teilkompensieren Produktions- und Marktrisiken. Sie tragen aber nicht dazu bei, Betriebe krisenfester zu machen, damit sie zukünftige Krisen besser durchstehen.

Die zwei am höchsten priorisierten Bedarfe B01 (Iw. Einkommen) und B02 (AZ nat. Benachteiligung) erhalten zusammen die meisten SZ01-Mittel (88%), was plausibel erscheint.

Die mittlere Priorisierung von B04-B06 spiegelt sich nicht in der Finanzausstattung wider (zusammen weniger als 2,5 % der SZ01-Mittel). Faktisch liegt die Priorität von B04-B06 bei sehr gering und nicht bei mittel.

B03 (Aufrechterhaltung Iw. Bewirtschaftung, mittlere Priorität) wird als Koppelprodukt der hoch priorisierten Bedarfe B01 und B02 erreicht.

Eine deutliche Schiefelage gibt es bei der Mittelverteilung zwischen SZ mit vielen bzw. hoch priorisierten Bedarfen innerhalb des GSP (SZ mit mind. 6 Bedarfen, 2 davon mindestens hoch priorisiert). Zu diesen Zielen gehören SZ01 (Einkommen), SZ04 (Klima) und SZ08 (ländlichen Entwicklung, Forst

etc.). Während für SZ01 46 % der GPS-Mittel vorgesehen sind, sind für SZ04 (13%) und SZ08 (6%) deutlich weniger Mittel eingeplant.

Tabelle 20 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ01

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Einkommen	» B01 Unterstützung lw. Einkommen (hoch)	» V21-1 Basiszahlung I » V21-2 Basiszahlung II » V29-1 Umverteilungszahlung » V30-1 Zahlung JLW » V32-1 Almaftriebsprämie I » V32-2 Almaftriebsprämie II » V32-3 Almaftriebsprämie III » V72-1 Natura 2000 » V72-2 WRRL
	» B02 AZ natur. Benachteilig. (hoch)	» V71-1 Ausgleichszulage » V72-1 Natura 2000 » V72-2 WRRL
	» B06 Außerlw. Einkommen auf lw. Bet (mittel)	» V73-8 Diversifizierung
Krisenfestigkeit	» B04 Stärkung Krisenfestigkeit (mittel)	» V47-22 Wiederbepflanzung » V47-23 Marktrücknahmen » V47-24 Ernteversicherung » V47-25 Krisenkommunikation
Ernährungssicherheit	» B03 Aufrechterhaltung lw. Bew. (mittel)	» V21-1 Basiszahlung I » V21-2 Basiszahlung II » V29-1 Umverteilungszahlung » V30-1 Zahlung JLW » V32-1 Almaftriebsprämie I » V32-2 Almaftriebsprämie II » V32-3 Almaftriebsprämie III » V71-1 Ausgleichszulage
	» B05 Verbess. Resilienz in Krisen (mittel)	» V73-1 Invest Landwirtschaft

Quelle: Ex-Ante-Team

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 21 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ01

Bewertungskriterien	Einkommen Idw. Betriebe	Krisenfestigkeit	Ernährungssicherheit	Kommentar
Lösungsbeitrag	1	3	2	<ul style="list-style-type: none"> Kritische Einschätzung des Beitrages zum B.04 Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko
Interne Kohärenz	2	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen des SZ01 ergänzen sich sehr gut Zielkonflikte zwischen SZ01 und Umweltthemen (SZ04, 05, 06) sowie zwischen Wettbewerbsfähigkeit (SZ02) in der Evaluation des GSP analysieren und bewerten.
Zielbeitrag	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen tragen dazu bei, die genannten Ziele zu erreichen. Sie berücksichtigen auch die Empfehlungen der EU-KOM zur Ausgestaltung des GAP-Strategieplanes. Die Intervention V73-8 unterstützt das nationale Ziel, "die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen" (Landwirtschaftsgesetz 1992).
Geeignete Indikatoren	3	1	3	<ul style="list-style-type: none"> Der Zielwert insgesamt und der Beitrag der Interventionen zu den Ergebnisindikatoren liegt für R.04, R.06 und R.07 nicht vor. Der konkrete Zielbeitrag von V73-1, Vorhabentyp Notstromaggregate (o.ä.) zu B05 ist nicht benannt. Stattdessen wurden alle unter V73-1 zu fördernden Vorhaben hier angerechnet.
Externe Kohärenz	2	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen ergänzen sich grundsätzlich mit Instrumenten außerhalb des GSP. Umweltthemen wie Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutz werden durch viele Instrumente außerhalb des GSP unterstützt. Daher kann es ebenso Zielkonflikte zwischen den Interventionen von SZ01 und umweltorientierten Instrumenten geben.

Zusammengefasste Empfehlungen SZ01

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Die Formulierung des Bedarfes 02 „Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen“ sollte so erweitert werden, dass auch Ausgleichszahlungen für V72-1 Natura 2000, V72-	nice to have	Ja, B2 bereits überarbeitet: Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten <u>und gebiets-spezifischen</u> Benachteiligungen	Ja

	2 WRRL hierunter gefasst werden können.			
2	Mittelverteilung und Priorisierung der Bedarfe aneinander anpassen; innerhalb von SZ1 (B04-06) und innerhalb des GSP (SZ01, SZ04, SZ08).	nice to have	Nein, umfangreicher und abgestimmter Priorisierungsprozess bereits abgeschlossen. Keine Änderungen mehr vorgesehen. Darauf aufbauende Budgetplanungen und –verhandlungen wurden detailliert durchgeführt und sind durch politische Abstimmung abgeschlossen. Keine Möglichkeit der Änderung der Mittelverteilung mehr möglich.	Nein
3	Schlüssige Ableitung von Bedarf 03 aus der Ausgangslagenbeschreibung/SWOT, auch im Hinblick auf das Teilziel Ernährungssicherheit.	nice to have	Nein, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr umsetzbar (in Zusammenhang mit Empfehlungen unter 1.1.1)	Nein
4	Schlüssige Ableitung von Bedarf 05 aus der Ausgangslagenbeschreibung/SWOT (Corona-Krise und „Zugang zu Nahrung“ nicht thematisiert).	nice to have	Nein, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr umsetzbar (in Zusammenhang mit Empfehlungen unter 1.1.1)	Nein
5	Die Formulierung des Bedarfes 04 (Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko) und die Inhalte der Interventionen (V47-22/23/24/25) aneinander anpassen.	nice to have	Nein/Teilweise, die Inhalte der Interventionen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr angepasst. Ggfs. Anpassung des Bedarfs in Richtung „Abfederung von Risiken“.	Nein/Teilweise
6	In der Interventionsstrategie SZ01 besser argumentieren, warum der sehr breite Bedarf 05 durch nur eine Intervention (V73-1, Notstromaggregate) adressiert wird.	nice to have	Ja, Argumentation wird geringfügig erweitert.	Ja
7	Zielkonflikte zwischen SZ01 und Umweltthemen (SZ04, 05, 06) sowie zwischen Wettbewerbsfähigkeit (SZ02) in der Evaluation des GSP analysieren und bewerten.	nice to have	Nein, das Thema der Zielkonflikte war bei der Erstellung des GSP und insb. der Mittelverteilung zwischen den Interventionen zur Einkommenssicherung und die der Umweltthemen ein zentrales Thema. Auf Grundlage der unterschiedlichen Bedarfe musste ein Kompromiss gefunden werden. Eine intensivere dahingehende Analyse ist	Teilweise. Zielkonflikte sollen nach der Einreichung intensiver analysiert werden. Ob diese Betrachtung mögliche Zielkonflikte zwischen SZ01 und SZ02 berücksichtigen wird, ist unklar.

			nach der Einreichung weiter zu betrachten.	
--	--	--	--	--

3.3. SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für das SZ 2 „Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung“ umfasst 3 Bedarfe, die von 14 Interventionen angesprochen werden.

Die Beiträge der Interventionen zum SZ 2 werden mit 8 Ergebnisindikatoren gemessen, wobei 7 davon vorgegebene Indikatoren sind und wohl voraussichtlich ein programmspezifischer Indikator für Bedarf 09 herangezogen wird, der jedoch zum Zeitpunkt der vorliegenden Evaluierung noch nicht ersichtlich war bzw. finden sich zum Zeitpunkt der Bewertung widersprüchliche Angaben (in der betreffenden Intervention V55-7 wird in der Interventionsbeschreibung noch R.35 als Ergebnisindikator genannt).

Alle 3 Teilziele bzw. Themenbereiche (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Ausrichtung auf den Markt sowie Forschung, Technologie und Digitalisierung) sind mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt.

Die mit Abstand meisten Finanzmittel sind für die Intervention V73-1, die insbesondere zu den Teilzielen Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen soll und die Intervention V77-2 Zusammenarbeit, die laut den Ausführungen in der Interventionsstrategie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen soll, vorgesehen.

Die 3 im SZ definierten Bedarfe überlappen sich in gewisser Weise. Insbesondere die Bedarfe 7 und 8 sind prinzipiell schwer voneinander abtrennbar, da eine bessere Ausrichtung auf den Markt idR sich auch positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Ähnlich kann eine Forcierung von Innovationen auch etwa positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit wirken, wobei es hier auch zu gegenteiligen Wirkungen kommen kann.

Die Mittelausstattung ist für alle Interventionen – mit Ausnahme der Sektorinterventionen für Obst und Gemüse - ausgewiesen, wobei hier das Fehlen hinreichend erklärt und begründet wurde.

Bei Interventionen, die mehrere Spezifische Ziele betreffen, werden die Finanzmittel nicht aufgeteilt nach SZ ausgewiesen. Daher kann eine Abschätzung hierfür nur bedingt getroffen werden, da nicht klar ist, ob sich diese z.B. zu gleichen Teilen auf die unterschiedlichen Spezifischen Ziele verteilen oder es hier unterschiedlich hohe Gewichtungen gibt.

Für die meisten Themenbereiche ist ein klarer Zusammenhang zwischen Teilziel, SWOT, Bedarf, Intervention, Ergebnisindikatoren und Finanzmittel erkennbar und die adressierten Bedarfe werden explizit genannt. Ob die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben (Bedarf 7) mit einem Fokus auf investive Maßnahmen erhöht werden kann ist kritisch zu sehen. Siehe allerdings hierzu auch Anmerkungen zum Lösungsbeitrag bei der Bewertung nach Teilzielen in der nachfolgenden Tabelle.

Für die Bedarfe 07 und 09 sind die höchsten Finanzmittel angesetzt, insbesondere durch die Zuordnung der Interventionen V73-1 und V77-2. Dies ist vor dem Hintergrund der hohen Priorisierung dieser beiden Bedarfe nachvollziehbar.

Insbesondere die hohe Priorisierung von Bedarf 07 ist aufgrund der hohen Finanzmittel für die Intervention V73-1, die diesen Bedarf anspricht, plausibel.

Für Bedarf 09 ist die hohe Priorisierung aufgrund der zugewiesenen Finanzmittel weniger stark erkennbar, da der Zusammenhang zwischen Intervention V73-1 und diesem Bedarf nicht in der Interventionsstrategie erläutert wird (wenngleich er prinzipiell nachvollziehbar wäre und auch in der Interventionsbeschreibung angegeben ist).

Generell bleibt unklar, wie sich die Finanzmittel einer Intervention, die mehrere Bedarfe adressiert, auf die jeweiligen Bedarfe aufteilen.

Tabelle 22 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ02

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Ausrichtung auf den Markt	» B07 Produktivität lw. Betriebe (hoch)	» V58-1 Umstellungsförderung » V58-2 Investitionsförderung » V73-1 Invest Landwirtschaft » V73-5 Bewässerung & Hangstabilisierung » V77-2 Zusammenarbeit
	» B08 Verarbeitung und Vermarktung (mittel)	» V47-1 Produktionsplanung » V47-2 Produktqualität » V47-3 Qualitätsregelungen » V47-4 Vermarktung » V55-4 Investitionen Imkerei » V73-2 Verarbeitung & Vermarktung » V73-8 Diversifizierung » V77-2 Zusammenarbeit
Forschung, Technologie und Digitalisierung	» B09 Forcierung Innovationen (hoch)	» V47-8 Forschung und Entwicklung » V55-7 Forschung & Innovation » V73-1 Invest Landwirtschaft

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 23 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ02

Bewertungskriterien	Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Forschung, Technologie und Digitalisierung	Kommentar
Lösungsbeitrag	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die 12 den beiden Teilzielen sowie Bedarfen 7 und 8 zugeordneten Interventionen können in der Regel einen plausiblen Beitrag zu den zugeordneten Bedarfen/Ergebnisindikatoren leisten. Der Beitrag der Intervention V77-2 (Zusammenarbeit) zu den beiden Teilzielen und den beiden Bedarfen (7 - Erhöhung Produktivität und 8 - Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung) ist zwar prinzipiell gegeben, aber noch nicht explizit genug herausgearbeitet.

			<ul style="list-style-type: none"> • Der starke Fokus auf Investitionen in der Interventionsstrategie zu SZ2 ist im Hinblick auf Bedarf 7 kritisch zu sehen. • Die 3 dem Teilziel Forschung, Technologie und Digitalisierung sowie Bedarf 9 zugeordneten Interventionen können in der Regel einen plausiblen Beitrag zu dem zugeordneten Bedarf bzw. den zugeordneten Ergebnisindikatoren leisten. • Der Beitrag der Intervention V73-1 (Invest. Landwirtschaft) zu Bedarf 9 ist im Vergleich zum Beitrag zu Bedarf 7 weniger klar herausgearbeitet.
Interne Kohärenz	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist eine Ausgestaltung der Interventionen erkennbar, die eine gegenseitige Ergänzung anvisiert. (z.B. Trennung von spezifischen Interventionen für die Sektoren Obst und Gemüse sowie Imkerei). • Bezüglich des starken Bezugs auf die Förderung von Investitionen kann ein möglicher Zielkonflikt hinsichtlich der Adressierung von Bedarf 7 (Produktivität lw. Betriebe) und Bedarf 9 (Teilziel Forschung, Technologie und Digitalisierung) bestehen
Zielbeitrag	1-2	1-2	<ul style="list-style-type: none"> • Der Mix an Interventionen ist inhaltlich geeignet, um zu Bedarf 9 (nationale Ebene) und dem zugehörigen Spezifischen Ziel 2 (EU-Ebene) beizutragen. • Da keine getrennt ausgewiesener Beitrag der Interventionen zu unterschiedlichen Bedarfen verfügbar ist, kann auch nicht der isolierte Beitrag von z.B. V73-1 zum Bedarf 9 beurteilt werden.
Geeignete Indikatoren	2	3	<ul style="list-style-type: none"> • Die ausgewählten Ergebnisindikatoren passen größtenteils. Der inhaltliche Beitrag der Interventionen zu den Ergebnisindikatoren ist größtenteils nachvollziehbar. • Die Zuordnung von 3 Ergebnisindikatoren zu V47-8 erscheint relativ umfangreich für eine aller Voraussicht nach nicht extrem hoch dotierte Intervention, sofern das nicht aus administrativ-technischen Gründen erforderlich ist. • Für V55-7 ist kein Ergebnisindikator in der Interventionsbeschreibung angegeben. In der Interventionsbeschreibung (Stand 22.10.2021) ist R.35 angegeben, aber die eindeutige Zuordnung ist unklar. • Die Verwendung von je 2-3 Ergebnisindikatoren für die sektorbezogenen Investitionen für Obst und Gemüse (V47-1, V47-2, V47-3, V47-4) erscheint, ob der wahrscheinlich nicht sehr hohen Finanzmittelausstattung (liegen ebenfalls noch nicht vor) zu hoch, sofern sich das nicht aus administrativ-technischen Erfordernissen ergibt
Externe Kohärenz	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • In der Beschreibung der Interventionsstrategie werden weitere Instrumente außerhalb des GAP Strategieplans genannt und erläutert. Daraus lassen sich keine erheblichen Zielkonflikte ableiten.

Zusammengefasste Empfehlungen SZ02

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Die Aufteilung der finanziellen Mittel von Interventionen, die mehrere Spezifische Ziele bzw. Bedarfe ansprechen, soll darlegt werden (z.B. welcher Anteil von V70-1 für SZ02 vorgesehen ist). Falls hierzu keine Informationen erfolgen, wird eine Verteilung zu gleichen Teilen angenommen.	grundlegend	Eine Aufteilung ist nicht möglich.	Nein. Die verantwortliche Stelle hat mitgeteilt, dass die angeregte Aufteilung der Mittel nicht möglich ist, was so zur Kenntnis genommen wird.
2	Priorisierung von Bedarf 09, insbesondere durch Bezugnahme auf Intervention V73-1 klarer begründen (was ist eine Innovation, Beispiele). Auch Beitrag von anderen Interventionen, die Bedarf 09 adressieren in der Interventionsbeschreibung explizit textlich beschreiben (derzeit nur indirekt ableitbar)	nice to have	Text wurde erweitert.	Teilweise. Der Text zur Priorisierung der Bedarfe wurde um einen kurzen Absatz ergänzt.
3	Noch fehlende Angaben zu den % der Mittel des GAP-Strategieplan und zu einzelstaatlicher Finanzierung in Mio. Euro bei den relevanten nationalen Steuerungsinstrumenten ergänzen	nice to have	Sollte nach Kohärenzprüfung durch Abt. II/2 vollständig sein.	Ja, sofern die zugesagte Anpassung umgesetzt wird
4	Beitrag der Intervention V77-2 (Zusammenarbeit) zu den beiden Teilzielen und den beiden Bedarfen (B7 – Erhöhung Produktivität und B8 – Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung) sollte noch klarer und expliziter herausgearbeitet werden.	nice to have	Wurde soweit möglich ergänzt.	Ja
5	Schaffung neuer Arbeitsplätze durch V73-2 klarer begründen.	nice to have	Text wurde ergänzt.	Ja
6	Kurzbeschreibung der Intervention V55-7 bei der Beschreibung des Interventionsmixes inklusive deren Beitrag zu Bedarf 09 hinzufügen	nice to have	In neuen Vorschlag eingefügt	Ja
7	Widersprüche zur Bedarfsanalyse (Bedarf 7) und etwaige Zielkonflikte zwischen Interventionen iZm dem starken Fokus auf Investitionsförderungen sollten besser argumentiert werden.	nice to have	Wurde soweit möglich ergänzt.	Ja

8	Ergebnisindikatoren für die sektorbezogenen Interventionen reduzieren, falls diese nicht verpflichtend zu wählen sind.	nice to have	Ergebnisindikatoren bei Obst und Gemüse sind Vorgabe EK laut Cover Note.	Ja
---	--	--------------	--	----

3.4. SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie (IST) für das SZ 3 umfasst 2 Bedarfe (10 und 11), die von 4 Interventionen angesprochen werden.

Die Beiträge der Interventionen zum SZ 3 werden mit 3 Ergebnisindikatoren, und zwar R1 (Wissensaustausch und Innovation), R10 (bessere Organisation ...) und R11 (Bündelung des Angebots) gemessen.

Teilziele werden explizit nicht genannt. Dem Bedarf 10 sind die Interventionen 47-7, 47-21, 77-1, 77-2 zugeordnet. Zielgruppe sind Teilnehmer/innen an operationellen Programmen. Dem Bedarf 11 sind Interventionen 47-7 und 47-21 zugeordnet.

Die Zuordnung der Bedarfe 10 und 11 entspricht der GSP-VO und ist somit sehr plausibel.

Die IST des SZ3 ist gut strukturiert. Die Interventionen sind begründet und den Bedarfen zugeordnet. Die Ergebnisindikatoren wurden den Interventionen zugeordnet und kurz begründet. Warum jedoch der Ergebnisindikator R1 ebenfalls gewählt wurde, wird nicht klar, da die Intervention 47-2 "... daher dem Bedarf 10 zuzuordnen" ist. Der Ergebnisindikator von Bedarf 10 ist R 10.

Die Zuordnung der Finanzmittel ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Die Fördersummen der einzelnen Interventionen sind in der IST nicht alle konkret dargestellt. Um eine Einschätzung zum Zusammenspiel der Finanzmittel und der Ergebnisindikatoren/Zielwertbeiträge zu leisten, wäre insbesondere detaillierte Informationen zu Intervention 77-2 erforderlich, da hier der größte Betrag (228,8 Mio.) aufgewandt wird. Eine Begründung zur konkreten Aufteilung der Mittel zwischen den Bedarfen findet sich in der IST nicht. Die Aufteilung der Finanzmittel innerhalb des SZ3 kann nicht endgültig beurteilt werden, da tlw. Informationen fehlen (77-1, 77-2) bzw. die Anteile der Finanzmittel der einzelnen Interventionen nicht den SZ zugeteilt werden können.

Tabelle 24 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	» Bedarf 10 -Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe (hoch)	» V47-7 Angebotsbündelung » V47-21 Schulungen & Austausch » V77-1 Teilnahme LMQR » V77-2 Zusammenarbeit
	» Bedarf 11 -Erhöhung der Produktdifferenzierung (hoch)	» V77-1 Teilnahme LMQR » V77-2 Zusammenarbeit

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 25 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ03

Bewertungskriterien	Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	Kommentar
Lösungsbeitrag	1	<ul style="list-style-type: none"> Die beiden Bedarfe werden durch die Interventionen angesprochen
Interne Kohärenz	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen ergänzen sich. Wie Überlappungen zwischen Sektorinterventionen und Projektinterventionen verhindert werden, wird nicht ausgeführt.
Zielbeitrag	1	<ul style="list-style-type: none"> Die genannten Initiativen ergänzen die Anstrengungen auf EU-Ebene unfairer Handelspraktiken zu bekämpfen und die Markttransparenz zu erhöhen.
Geeignete Indikatorik	2	<ul style="list-style-type: none"> Die ausgewählten Ergebnisindikatoren sind passend, Der quantitative Beitrag der Interventionen 77-1 und 77-2 zu R.10 fehlt noch. Basierend auf den angeführten Ergebnisindikatoren wird es schwierig bis unmöglich den tatsächlichen Erfolg der einzelnen Interventionen später sichtbar zu machen. Daher wird empfohlen zudem auch programmspezifische Indikatoren zu berücksichtigen.
Externe Kohärenz	1	<ul style="list-style-type: none"> Es wurden keine Zielkonflikte mit anderen Instrumenten außerhalb des GSP genannt.

Zusammengefasste Empfehlungen SZ03

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 1.6 dargestellt.

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Die Zuweisung der jeweiligen Finanzmittel, um den Bedarf zu adressieren, sollte besser begründet werden.	grundlegend	Ja: Die Zielwertformulare wurden vervollständigt und Informationen wurden in die Interventionsstrategie eingebaut.	Ja
2	Es sollte beschrieben werden, wie Überlappungen zwischen Sektorinterventionen und Projektinterventionen verhindert werden können.	grundlegend	Teilweise: Eine klare Abgrenzung wurde bei Investitionen vorgenommen. Die Prüfung weiterer Abgrenzungen erfolgt im Zuge der Maßnahmenumsetzung.	Ja: Angesichts der Komplexität der Sektorinterventionen ist dies eine passende Vorgehensweise

3	Die Lesbarkeit der IST würde erleichtert, wenn die Interventionen jeweils Bedarfen bereits in der Übersicht auf Seite 3 der IS eindeutig zugeordnet werden würden.	nice to have	Ja: Unter „Beschreibung des Interventionsmix“ ist klare Zuordnung erfolgt	Ja
---	--	--------------	---	----

3.5. SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel (SZ) 4 umfasst sechs zentrale Bedarfe, welche eine hohe Priorisierung erhalten haben, und von 24 Interventionen angesprochen werden. Die Beiträge der Interventionen zum SZ4 werden mit ca. 10 Ergebnisindikatoren gemessen. Deren Anzahl bzw. Zuordnung zum SZ4 variiert in den zur Ex-Ante Evaluierung vorliegenden Dokumenten.

Alle Teilziele sind mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt.

Die Interventionsstrategie beschreibt den Zusammenhang zwischen Interventionen, Bedarfen und Ergebnisindikatoren weitgehend konsistent. Es gibt allerdings Widersprüchen zwischen „Interventionsstrategie“ und „Mastertabelle“ bzw. „Interventionslogik“ bzgl. der Zuordnungen von Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren (z.B. Zuteilung von V73-1 zum SZ04; Verwendung der Ergebnisindikatoren R.9, R.26).

Die meisten Finanzmittel innerhalb des SZ4 sind für die Intervention 70-2 Bio vorgesehen, die zum Teil zu SZ4 beiträgt. An zweiter Stelle folgt Intervention 70-1 UBB, die zum Teil zu SZ4 beiträgt. Den drittgrößten Anteil der zugeordneten Finanzmittel erhält 73-1 Investitionsförderung Landwirtschaft, die zum Teil SZ4 relevante Fördergegenstände enthält. Diese drei Interventionen decken in Summe ca. 54% der gesamten zum SZ4 vorgesehene Finanzmittel ab.

Die Berechnungen und Annahmen der Zielwerte deuten für zahlreiche Interventionen auf eine Fortschreibung bestehender Mittelzuwendungen hin. Die Relation zwischen Mittelzuweisung und Bedarf wird nicht erläutert.

Die Mittelausstattung für das SZ4 ist mit 3.183.47.000 Euro angegeben. Es ist unklar, welche Anteile der Mittel spezifisch auf SZ04 wirken. Für einige Interventionen können die gesamten Mittel plausibel herangezogen werden. Bei anderen Interventionen trifft dies nur auf einen Teil der Mittel zu.

Die geplante Dotierung der Finanzmittel zu B12, B13 und B14 erscheint im Kontext dessen, dass alle Bedarfe mit „hoch“ priorisiert sind, im Vergleich zur Finanzmittelallokation zu den Bedarfen B15, B16 und B17 als unausgewogen (Interventionen, welche zu B12, B13 und B14 beitragen, haben in Summe deutlich höhere Dotierungen als Interventionen, welche zu B15, B16 und B17 beitragen).

Eine Darstellung der anteilmäßigen Finanzmittel je Intervention gesondert für das spezifische Ziel könnte Klarheit bezüglich der Mittelzuwendung bringen.

Die Interventionsstrategie nimmt explizit Bezug auf den NEKP und die Rolle der Landwirtschaft. Sie beschreibt die geplanten Strategien zum Klimaschutz auf Ebene landwirtschaftlicher Praktiken wie auch der Informationsverbreitung.

Tabelle 26 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ04

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffsenken	» B12 Verringerung THG-Emissionen (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V47-18 Nachhaltige Logistik » V70-14 Grundwasserschutz Acker » 70-2 BIO » V70-3 EEB » V70-8 Bodennahe Gülleausbringung » V73-12 Erneuerbare Energieträger » V73-13 Klima- & Energieprojekte » V73-14 Klimaaktiv mobil
	» B13 Kohlenstoffsenken (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V31-1 Begrünung – Zwischenfrucht » V31-2 Begrünung – Immergrün » V31-3 Erosionsschutz » V70-1 UBB » V70-15 Humuserhalt und Bodenschutz » V70-16 Naturschutz » V70-17 Ergebnisorientierung » V70-2 BIO » V70-7 Erosionsschutz Acker » V73-3 Infrastruktur Wald
	» B17 klimafreundl. Tierhaltung (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V31-4 Tierwohl Weide » V70-18 Tierwohl Rinder
Klimawandelanpassung	» B14 Klimawandel (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V31-1 Begrünung – Zwischenfrucht » V31-2 Begrünung – Immergrün » V31-3 Erosionsschutz » V70-7 Erosionsschutz Acker » V73-3 Infrastruktur Wald » V73-4 Waldbewirtschaftung » V73-5 Bewässerung & Hangstabilisierung » V73-6 Hochwasserschutz » V73-7 Gewässerökologie
Energieverbrauch, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie	» B15 Steigerung erneuerbare Energie (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V47-13 Nachhaltige Energie » V73-12 Erneuerbare Energieträger » V73-13 Klima- & Energieprojekte » V73-3 Infrastruktur Wald » V73-4 Waldbewirtschaftung
	» B16 Steigerung Energieeffizienz (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V47-13 Nachhaltige Energie » V73-12 Erneuerbare Energieträger » V73-13 Klima- & Energieprojekte » V73-14 Klimaaktiv mobil

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 27 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ04

Bewertungskriterien	Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffsenken	Klimawandelanpassung	Energieverbrauch, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie	Kommentar
Lösungsbeitrag	1	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Zuordnung von Interventionen zu Bedarfen ist weitgehend plausibel, mit Klärungsbedarf in einzelnen Fällen
Interne Kohärenz	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Zielkonflikte auf Ebene des GSP sollen im Rahmen der Evaluierung analysiert werden
Zielbeitrag	2	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen tragen weitgehend zu nationalen und europäischen Zielen im Klimaschutz bei
Geeignete Indikatoren	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Ergebnisindikatoren sind geeignet, aber es gibt in einzelnen Fällen Klärungsbedarf
Externe Kohärenz	2	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Zielkonflikte sind nicht zu erwarten; Mögliche Zielkonflikte sollen im Rahmen der Evaluierung behandelt werden

Zusammengefasste Empfehlungen SZ04

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 1.6 dargestellt.

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Die Zuteilung und Anführung der V73-1 für die Interventionsstrategie SZ4 sollte geprüft werden (S. 10; S. 33).	grundlegend	Ja: Die Zuteilung wurde geprüft; Intervention ist nicht mehr SZ4 zugeteilt, da Beitrag der Intervention nicht maßgebend ist. Dies heißt jedoch nicht, dass die Investitionen nicht mehr gemacht werden.	Ja
2	Unter „relevante nationale Gesetzesgrundlagen“ (S.25) wäre es außerdem sinnvoll anzuführen. <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) - Richtlinie für die Sachgerechte Düngung im Ackerbau und Grünland - Düngemittelgesetz 	optional	Ja: Alle drei angeführten Gesetzesgrundlagen wurden ergänzt	Ja

3	<p>Unter „relevante nationale Steuerungsinstrumente“ wäre es außerdem sinnvoll anzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationales Luftreinhalteprogramm 2019 (gemäß §6 Emissionsgesetz-Luft 2018) (S. 17) 	nice to have	Ja: Angeführtes Steuerungsinstrument wurde ergänzt	Ja
4	Widersprüche zwischen Interventionsstrategie und „Master-tabelle“ bzgl. der Ergebnisindikatoren R.9 und R.26 sollten geprüft werden (S.19).	grundlegend	Ja: R.9 wurde gestrichen; 73-5 wurde stattdessen dem R.16 zugeordnet. R.26 wurde gestrichen, da 73-1 (Invest) nicht mehr SZ4 zugeordnet wird.	Ja
5	Die Zuteilung der Finanzmittel für die Sektorinterventionen V47-13 und V47-18 sollte eingefügt werden (S.32).	grundlegend	Nein: Für den Sektor Obst und Gemüse sind in der Periode 2023 bis 2027 Fördermittel in der Höhe von EUR Mio. 36,5 vorgesehen. Diese Summe ist ein indikativer Wert, der auf Basis der Erfahrungen in der Vorperiode festgelegt wurde und zu deren Ermittlung auf den durchschnittlichen Umsatz pro Erzeugerorganisationen abgestellt wurde. Die genaue Höhe kann ex ante nicht beziffert werden, da das Fördervolumen vom Umsatz der teilnehmenden Erzeugerorganisationen abhängt. Auch ein Herunterbrechung der Mittel auf die Interventionen ist hier nicht möglich.	Nein: Plausible Erklärung
6	Zielkonflikte zwischen THG Emissionen, bzw. der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kohlenstoffsenken, und Interventionen des GSP, die diese begünstigen (v.a. Direktzahlungen), sollten in der Evaluierung vertiefend untersucht und analysiert werden.	nice to have	Nein: Hier wird kein konkreter Änderungsbedarf in der Interventionslogik erkannt. Die Klimaziele können nicht abgekoppelt vom Ziel der Versorgungssicherheit gesehen werden. In AT ist in vielen Regionen auf Basis der Boden- und Klimaverhältnis eine Lebensmittelproduktion nur über die Tierhaltung möglich. Gerade Almflächen liefern die Grund-	Nein: kein unmittelbarer Umsetzungsbedarf im GSP, aber eine Empfehlung für nachfolgende Evaluierungen.

			<p>lage einer vergleichsweise extensiven Produktionsmethode.</p> <p>Außerdem sorgt die verstärkte Konditionalität bei den Direktzahlungen zukünftig dafür, dass die Anforderungen an eine umwelt- und klimafreundliche ldw. Produktion steigen.</p>	
7	<p>Evtl. Zielkonflikte zwischen dem GSP und für „Klimawandelanpassung“ relevante Instrumente außerhalb des GSP, sollten in der Evaluierung vertiefend untersucht und analysiert werden.</p>	nice to have	<p>Nein: Hier werden nur Zielkonflikte aufgezeigt. Diese sind eher Empfehlung für die Zukunft. Sehen daher keine konkrete Anpassungsmöglichkeit in I-Strategie-SZ4</p>	<p>Nein: kein unmittelbarer Umsetzungsbedarf im GSP, aber eine Empfehlung für nachfolgende Evaluierungen.</p>
8	<p>Die Orientierung der Budgets und Zielwerte an Situationen der Vorperiode ist aus Sicht der Prozessplanung verständlich. Sie garantiert aber nicht die finanziell ausgewogene Bedienung der Bedarfe. Option: Verbesserte Begründung der Mittelzuweisungen und Zielsetzungen anhand quantitativer Ergebnisindikatoren.</p>	grundlegend	<p>Nein: Erfahrungen der Vorperiode sind über die Zielwertformulare zur informierten Schätzung der Kosten pro Projekt/Verpflichtung herangezogen worden. Dies ist relevant für die Berechnung der Einheitsbeträge, Outputs und Ergebnisindikatoren. Die Begründung der Mittelzuweisung im Kontext der Spezifischen Ziele ist in der Interventionsstrategie unter Kapitel „Begründung der Finanzallokation“ ausreichend behandelt.</p>	<p>Nein: Die Empfehlung bleibt inhaltlich aufrecht. Eine Begründung der Finanzallokation erfolgt im Kapitel „Justification of the financial allocation“ mit rund 100 Wörtern und ist damit wenig aussagekräftig. Allfällige weitere Begründungen an anderer Stelle des GSP wurden nicht evaluiert.</p>

3.6. SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel SZ5 umfasst 4 zentrale Bedarfe, welche eine hohe Priorisierung erhalten haben, und von 27 Interventionen angesprochen werden. Die Beiträge der Interventionen zum spezifischen Ziel 5 werden mit 9 Ergebnisindikatoren angeführt.

Alle Teilziele sind mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt.

Die meisten Finanzmittel innerhalb des SZ5 sind für die horizontale Flächen-Intervention „Bio“ vorgesehen, gefolgt von der ebenfalls horizontalen Flächen-Interventionen „UBB“. Außerdem stellen Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung den drittgrößten Anteil der zugeordneten Finanzmittel dar. Diese drei Interventionen decken in Summe ca. 60% der gesamten zum SZ5 vorgesehene Finanzmittel ab.

Die Umsetzung der Interventionen soll einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung der Bedarfe „B18 Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes“, „B19 Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit“, „B20 Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage“ und „B21 Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft“ leisten. Die einzelnen Bedarfe sind gut gegeneinander abgegrenzt.

Aufgrund der aktuellen Ausgestaltung der Interventionslogik zum SZ5 ist von einem „angemessenen Beitrag“ bezüglich der Bedarfe B18, B19 und B21 auszugehen. Bezüglich B20 ist ein relativ angemessener Beitrag zur Reduzierung der Bodenerosion vorhanden. Der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche für andere Zweck wird durch den dem sZ5 zugeordneten Interventionen kaum direkt beeinflusst werden (wobei dennoch ein wesentlicher, indirekter Beitrag des GSP aufgrund weniger Betriebsaufgaben durch Einkommensunterstützende Interventionen wie z.B. die AZ angenommen wird).

Die Bedarfe B19 und B20 überlappen sich teilweise: Die Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit hängt mit der Reduktion der Erosion zusammen und wird unter B19 adressiert. Unter B20 werden Interventionen gefördert, die die Erosionsschäden durch Schadereignisse (z.B. Hochwasserschutz, Hangstabilisierung) verhindern sollen.

Die Strukturierung der Interventionsstrategie ist weitgehend nachvollziehbar. Bezüglich B20 ist die Strukturierung zwischen SWOT-Bedarf-Interventionen weniger stringent. Während in der Ausgangslagenbeschreibung/SWOT der Verlust ldw. Flächen durch Versiegelung etc. thematisiert wird, nimmt der formulierte Bedarf B20 im Zielzustand dieses Thema nicht mehr auf.

Die Mittelausstattung der Interventionen erscheint zu einem großen Teil verhältnismäßig. Auf Interventionen mit Zielbeitrag zu Bedarf B20 entfällt jedoch nur ein sehr geringer Anteil der sZ5-Mittel, obwohl B20 ebenso hoch priorisiert ist wie die übrigen drei Bedarfe in sZ05.

Tabelle 28 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ05

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Qualität des Grundwassers Qualität der Oberflächengewässer Wasserquantität	» B18 Oberflächen- und Grundwassersc (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V31-1 Begrünung – Zwischenfrucht » V31-2 Begrünung – Immergrün » V31-3 Erosionsschutz » V47-14 Resilienzverbesserung » V47-15 Wassernutzung » V47-16 Pestizideinsatz » V47-17 Abfallbewirtschaftung » V47-20 Umweltberatung » V47-9 Biologische Erzeugung » V70-1 UBB » V70-10 Insektizid-Verzicht » V70-11 Nützlingseinsatz » V70-12 Almbewirtschaftung » V70-14 Grundwasserschutz Acker » V70-15 Humuserhalt und Bodenschutz » V70-2 BIO » V70-3 EEB » V70-7 Erosionsschutz Acker » V70-8 Bodennahe Gülleausbringung » V70-9 Herbizid-Verzicht » V73-5 Bewässerung & Hangstabilisierung » V73-6 Hochwasserschutz » V73-7 Gewässerökologie
Bodenzustand	» B19 Qual. Erhaltung und Verbesserung (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V31-1 Begrünung – Zwischenfrucht » V31-2 Begrünung – Immergrün » V31-3 Erosionsschutz » V47-10 Integrierter Landbau » V47-11 Bodenerhaltung » V70-1 UBB » V70-14 Grundwasserschutz Acker » V70-15 Humuserhalt und Bodenschutz » V70-2 BIO » V70-7 Erosionsschutz Acker
Bodenverbrauch	» B20 Quan. Erhaltung Boden (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V73-6 Hochwasserschutz » V73-5 Bewässerung und Hangstabilisierung
Luftqualität	» B21 Verringerung Luftschadstoffe L (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V31-4 Tierwohl Weide » V47-19 Emissionsverringern » V70-8 Bodennahe Gülleausbringung » V73-1 Invest Landwirtschaft

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 29 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ05

Bewertungskriterien	Qualität des Grundwassers Qualität der Oberflächengewässer, Wassermenge	Bodenzustand	Bodenverbrauch	Luftqualität
Lösungsbeitrag	1	2	2	1
Interne Kohärenz	2	2	2	2
Zielbeitrag	1	2	2	1
Geeignete Indikatoren	1	2	1	1
Externe Kohärenz	1	1	2	1

Zusammengefasste Empfehlungen SZ05

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen: bezüglich der Interventionsstrategie zum Strategieplan	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	In der „Beschreibung des Interventionsmixes“ wäre es wünschenswert, insbesondere zum ÖPUL, den Sektorinterventionen und der investiven Interventionen, die kausale Beschreibung bezüglich des Beitrags der Interventionen zum gewünschten Zielzustand laut Bedarfen auszubauen (S.9 & 10).	nice to have	Ja: Wurde inzwischen ausgebaut und ergänzt	Ja
2	@ „Relevante nationale Steuerungsinstrumente“: Vorhandene Inhalte durch Beispiele konkretisieren. Als weitere nationale Steuerungsinstrumente sollten eingefügt werden: der NEKP (https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html) (=Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für	nice to have	Ja: Querverweis zum Teil bereits erfolgt; wird noch ergänzt	Ja

	<p>Österreich – im Zusammenhang mit Kapitel 3.1 Dekarbonisierung, Beitrag der GAP 2020+) oder das „Nationale Luftreinhalteprogramm“ (https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/luft/luft-quiete/luftreinhalteprog.html), bzw. das Österreichische Raumentwicklungskonzept (Handlungsziel zum quantitativen Bodenschutz (B20). (S.13)</p>			
3	<p>Unter „Relevante nationale Gesetzesgrundlagen“ (S. 12) wäre es außerdem sinnvoll anzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie für die Sachgerechte Düngung im Ackerbau und Grünland - Bodenschutzgesetzte der Länder - Düngemittelgesetz - Wasserrechtsgesetz 	nice to have	Nein: Gehört eigentlich nicht in Strategie! Es wurde nur auf jene Rechtsquellen eingegangen, die unmittelbare Verschärfungen der Grundanforderungen darstellen (z.B: NAPV), nicht aber Basisbestimmungen, welche bereits der guten Idw. Praxis entsprechen.	Teilweise: Die Empfehlung wurde reflektiert, doch nicht übernommen da befunden wurde, dass Basisbestimmungen nicht für den GSP relevant seien. Dass dennoch teilweise auch Basisbestimmungen nicht eingehalten werden können (z.B. Wasserrechtsgesetz: Überschreitung des Schwellenwerts von Nitrat: In: BMLRT (2020): Wasser-güte Jahresbericht 2016-2018. Wien. Unter: https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-qualitaet/jahresbericht_2016-2018.html), bleibt offen.
4	Um sämtliche Zielkonflikte im GSP fundiert überprüfen und bewerten zu können, sollte eine Evaluierungsstudie vergeben werden, in der sowohl die positiven (beabsichtigen) und die negativen (unbeabsichtigen) Wirkungen auf die Umweltqualität analysiert werden (für alle sZ, und alle Interventionen gemeinsam).	nice to have	Nein: Die SUP, die parallel zur Ex-Ante Bewertung durchgeführt wurde, zeigt genau diese Zielkonflikte auf. Die angeführten Zielkonflikte sind bekannt und unbestritten. Durch die oft vielfache Wirkung von Interventionen auf Wirtschaftlichkeit, Umwelt, Tierwohl und Klima werden sich dazu wohl kaum fundamentale Neuerkenntnisse ableiten lassen.	Nein: Die Empfehlung wurde reflektiert, jedoch nicht aufgenommen, da die Annahme getroffen wurde, dass durch eine vertiefende Evaluierung keine neuen Erkenntnisse geschaffen werden könnten.
5	Höhere Umweltambition für das Teilziel „Bodenzustand/Verminderung von Bodenerosion“ könnten durch, das Staffeln von Prämiensätzen für V70-7	nice to have	Nein: Zielgebiete sind zwar im vorbeugenden Grundwasserschutz aufgrund besonderer Grundwasserbelastungen ange-	Nein. Die gesamte Ackerfläche ist zwar von den geplanten Interventionen betroffen, dies sichert jedoch nicht die effiziente

	(Erosionsschutz Acker) für Zielgebiete und Nicht-Zielgebiete, geschaffen werden.		sprochen, nicht aber bei der Bodenerosion. Hier ist die gesamte Ackerfläche betroffen!	Umsetzung: Der Nationale ÖPUL Evaluierungsbericht, 2019 gibt dazu folgende Empfehlung ab: „Als Grundlage für die Etablierung von Erosionsschutz-relevanten VHAen kann die Einschätzung der Erosionsgefährdung der Ackererschläge mittels des RUSLE-Modells herangezogen werden. Die aktuelle Evaluierung zeigt, dass die angebotenen Maßnahmen nicht generell auf den besonders gefährdeten Flächen eingesetzt werden“ (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, 2019. S.188 unter: https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:ed1ac333-1a16-44ba-b3d4-6c5455dd8c4c/Nationaler_Detailbericht_2019_OePUL.pdf).
6	Die Kombinierbarkeit von Ökoregelungen und ÖPUL-Interventionen bei der Prämienkalkulation berücksichtigen (möglicherweise wurde dies bereits berücksichtigt, jedoch fehlen im Rahmen der Ex-Ante Bewertung die Beurteilungsgrundlagen dazu).	grundlegend	Ja: Trotz Zuordnung eh. ÖPUL-Maßnahmen nun zu den neuen Ökoregelungen hat sich an der Prämienkalkulation dazu nichts geändert und die Kombinierbarkeit der Maßnahmen ist grundsätzlich möglich.	Teilweise, die Empfehlung scheint nur teilweise reflektiert worden zu sein: Das „ja“ der verantwortlichen Stelle (vorherige Spalte) scheint sich auf die prinzipielle Kombinierbarkeit der Maßnahmen zu beziehen (Kombitabelle lag zur Bewertung nicht vor). Da in den Interventionsbeschreibungen keine speziellen Prämiensätze für die kombinierte Inanspruchnahme von zwei oder mehreren ÖPUL-/ÖR-Maßnahmen ausgewiesen sind, ist davon auszugehen, dass die Empfehlung nicht berücksichtigt wurde. Eine vergleichbare oder dieselbe Umweltleistung wird somit möglicherweise mit voller Prämienhöhe über

				verschiedene Maßnahmen honoriert.
7	Die GLÖZ-Standards 5 (Bodenbearbeitung) und 6 (Mindestbodenbedeckung) sollten ambitionierter für das Teilziel Erosionsschutz ausgestaltet werden. Gleichzeitig sollte hierdurch ein deutlicher Anreiz zur (freiwilligen) Teilnahme an erosionsreduzierenden ÖPUL/ÖR-Maßnahmen gesetzt werden. Möglich sind z.B. Formulierungen wie „wenn auf erosionsgefährdeten Flächen mit erosionsgefährdeten Kulturen keine erosionsreduzierenden (ÖPUL- oder ÖR) Maßnahmen durchgeführt werden, dann gelten folgende GLÖZ-Standards... (siehe z.B. Ausgestaltung von GLÖZ 5 in Deutschland).	nice to have	Nein: Eine Staffelung zu ÖPUL ist insbesondere schon dahingehend vorgesehen, dass bei 70-1 (UBB) und 70-2 Bio keine Prämie für die ausgewiesenen Erosionsflächen gewährt wird, wenn dort Erosionskulturen angebaut werden.	Nein: Ein Mehrwert bezüglich der Verminderung von Bodenerosion, aufgrund der Ex-Ante Empfehlung, wurde nicht erkannt.
8	Um die Wirkungen des GSP für B20 zu erhöhen, könnten investive, bauliche Maßnahmen, hinsichtlich des quantitativen Bodenschutzes optimiert werden (z.B. bei Neuversiegelung durch geförderte Investitionen, ist eine Entsiegelung im gleichen Umfang notwendig).	nice to have	Nein: Konkrete Konzepte dafür liegen noch nicht vor. Der GSP bezieht sich vordergründig auf die Unterstützung Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe. Fundamentale Änderungen an deren versiegelten Bebauungsfläche sind nicht zu erwarten.	Nein, da bezüglich der Ex-Ante Empfehlung keine Konzepte vorhanden sind.

3.7. SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 6 umfasst 5 zentrale Bedarfe, die von 25 Interventionen angesprochen werden. Hier ist aber anzumerken, dass 4 Interventionen, die auf eine Stützung der Bienenzucht abzielen, bezüglich sZ 6 inhaltlich zu hinterfragen sind, da die Honigbiene in der Landwirtschaft nur eine ergänzende Rolle in der Bestäubung einnimmt. Bedeutsam für die Bestäubung ist das Zusammenspiel zwischen natürlichen Bestäubern wie Wildbienen, Schmetterlinge und Schwebfliegen mit Honigbienen. Studien weisen sogar auf einen negativen Einfluss der Honigbiene auf die natürliche Bestäuberdiversität hin. Die Beiträge der Interventionen zum SZ 6 werden mit 12 Ergebnisindikatoren gemessen, wobei auch hierbei der „R. 35 Preserving beehives“ hinterfragt werden sollte.

Alle Teilziele sind mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt.

Die meisten Finanzmittel sind für die horizontalen Flächen-Interventionen „UBB“ und „Bio“ vorgesehen, welche durch regionale und inhaltlich spezifische Flächen-Interventionen (z.B. „Naturschutz“) ergänzt werden. Außerdem sind auch Mittel für Naturschutzprojekte („Natürliches Erbe“, „Zusammenarbeit“) vorgesehen. Es fehlen aber konkrete Angaben zu den Finanzmitteln für 47-12 Biodiversität.

Aufgrund der aktuellen Ausgestaltung der Interventionslogik zum SZ6 und der in diesem Formular abgegebenen Bewertungen dazu, wird ein „angemessener Beitrag“ insbesondere bezüglich der Bedarfe B22, und B23 und B24 und B25 angenommen. Der angestrebte Zielzustand bezüglich des B26 „Studien, praxisbezogenes Monitoring, Projekte zur Verbesserung von Datengrundlage über Biodiversität“ wird von der Umsetzung des GAP Strategieplans voraussichtlich eher untergeordnet beeinflusst werden (wobei bzgl. der Erfüllung dieses Bedarfs, voraussichtlich auch die Wirkungen des Biodiversitätsfonds einen erheblichen Beitrag leisten werden).

In der Interventionsstrategie werden die Beiträge der Interventionen zu den jeweiligen Bedarfen beschrieben. Eine Ausführung der Teilziele enthält die Interventionsstrategie nicht, dies erscheint jedoch auch nicht notwendig, da die Teilziele in den Bedarfen gespiegelt werden.

Der Zusammenhang zwischen Interventionen und Ergebnisindikatoren ist plausibel beschrieben.

Im Kapitel „Komplementäre nationale Maßnahmen und Instrumente“ sollte klarer zwischen bereits existierenden und geplanten Instrumenten unterschieden werden. Zudem sollte klarer herausgearbeitet werden, welche Neuerungen und Anpassungen erfolgt sind, um eine messbare Verbesserung der Biodiversität zu erreichen. Vielleicht können die Annahmen, warum es zu einer Verbesserung kommen sollte, auch kurz begründet werden

Die Höhe der Finanzmittelallokation ist in der Interventionsstrategie mittels Erfahrungswerten begründet. Die Finanzmittelallokation erscheint bezüglich der Zuordnung zu Interventionen und der entsprechenden Priorisierung von Bedarfen, plausibel. Nachdem fast alle Bedarfe als „hoch“ priorisiert sind, ist eine gewichtete Zuweisung nicht notwendig.

Tabelle 30 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ06

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Ökosystemvielfalt Artenvielfalt	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv. (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V47-12 Biodiversität » V55-1 Bildung & Beratung » V55-2 Ein- und Umstieg Bio » V55-3 Biene Österreich » V55-5 Bienenzucht » V70-1 UBB » V70-2 BIO » V70-3 EEB » V70-4 Heuwirtschaft » V70-5 Bergmäher » V70-9 Herbizid-Verzicht » V70-10 Insektizid-Verzicht » V70-11 Nützlingseinsatz » V70-12 Almbewirtschaftung » V70-14 Grundwasserschutz Acker » V70-15 Humuserhalt und Bodenschutz » V73-6 Hochwasserschutz » V73-7 Gewässerökologie » V73-15 Natürliches Erbe » V73-18 Einkommensausgleich Forst
	» B24 Erhalt Arten u. Lebensräume (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V70-5 Bergmäher » V70-16 Naturschutz » V70-17 Ergebnisorientierung » V73-4 Waldbewirtschaftung » V73-6 Hochwasserschutz » V73-7 Gewässerökologie » V73-15 Natürliches Erbe » V77-2 Zusammenarbeit
	» B25 Gebietsspez. Aspekte Biodiv. (mittel)	<ul style="list-style-type: none"> » V70-12 Almbewirtschaftung » V70-16 Naturschutz » V70-17 Ergebnisorientierung » V73-15 Natürliches Erbe
	» B26 Datengrundlage Biodiv. (mittel)	<ul style="list-style-type: none"> » V70-2 BIO » V77-2 Zusammenarbeit
Genetische Vielfalt	» B23 Genetische Vielfalt (hoch)	<ul style="list-style-type: none"> » V70-1 UBB » V70-2 BIO » V70-6 Gefährdete Nutzierrassen » V73-4 Waldbewirtschaftung » V73-15 Natürliches Erbe

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 31 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ06

Bewertungskriterien	Ökosystemvielfalt, Artenvielfalt	Genetische Vielfalt	Kommentar
Lösungsbeitrag	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Sehr zweifelhaft sind die Wirkungen der Bienen-Intervention V55 zu bewerten Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf der Alm ist nicht erwähnt
Interne Kohärenz	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Auf Strategieplanebene sind mögliche Zielkonflikte erkennbar
Zielbeitrag	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen unterstützen die nationalen und europäischen Ziele; es gibt aber auch Bereich wo eine Einschätzung des Zielbeitrages derzeit nicht möglich ist.
Geeignete Indikatoren	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisindikatoren sind weitgehend plausibel, Fragen gibt es bezüglich des Impactindicators C.37
Externe Kohärenz	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Komplementäre nationale Instrumente sind ausreichend beschrieben

Zusammengefasste Empfehlungen SZ06

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen: bezüglich der Interventionsstrategie zum Strategieplan	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Der Bedarf B26 Datengrundlage Bio-div. sollte reflektiert und auf „hoch“ umgestellt werden (Interventionslogik, Stand 24.11.2021).	grundlegend	Nein: Die Priorisierung der Bedarfe wurde anhand einer standardisierten Methode nach vorher festgelegten Bewertungskriterien durchgeführt. Insbesondere weil der Bedarf 26 auch durch Fördermittel außerhalb des GSPs angesprochen wird, hat dieser im Kontext des GSPs nur eine mittlere Bedeutung. So ist geplant, dass der 2. Erhebungsdurchgang des AT Biodiversitätsmonitorings Kulturlandschaft durch Mittel des Biodiversitätsfonds finanziert wird. Auch die Ex-ante Evaluatorinnen schreiben im Bewertungsformular zum SO6 (S.6) folgendes darüber:	Teilweise: Die Priorisierung des Bedarfs wurde reflektiert und es wurde befunden, dass dieser im österreichischen „Biodiversitätsfonds“ besser bedient werden kann als im GAP Strategieplan. Inwiefern durch die Umsetzung im Rahmen des „Biodiversitätsfonds“, für den GAP Strategieplan evaluierungsrelevante Datengrund-

			<i>Der angestrebte Zielzustand bezüglich des B26 „Studien, praxisbezogenes Monitoring, Projekte zur Verbesserung von Datengrundlage über Biodiversität“ wird von der Umsetzung des GAP Strategieplans voraussichtlich eher untergeordnet beeinflusst werden (wobei bzgl. der Erfüllung dieses Bedarfs, voraussichtlich auch die Wirkungen des Biodiversitätsfonds einen erheblichen Beitrag leisten werden).</i>	lagen, für eine zukünftige wissenschaftliche Politikgestaltung (des GAP Strategieplans) geschaffen werden können, bleibt offen.
2	In der „Beschreibung Interventionsmix“ wäre es sinnvoll noch V73-18 (Einkommensausgleich Forst) zu erwähnen (S.11-14).	nice to have	Ja: wurde ergänzt.	Ja
3	Absatz: „Beschreibung des Interventionsmixes“: Sinnvoll ist es, im Fließtext alle Fakten zu zitieren oder keine	nice to have	Nein: bei der Interventionsstrategie handelt es sich um eine politische Strategie, weshalb wir das Zitieren von Literaturquellen bei der Beschreibung des Interventionsmixes für nicht notwendig halten. In der SWOT Analyse, die ja Grundlage für die Bedarfsanalyse und die Interventionsstrategie bildet, sind dagegen sehr viele Literaturzitate enthalten u.a. auch was die Biodiversitätswirkung von GAP-Interventionen betrifft (ÖPUL-Evaluierungsstudien).	Teilweise: Die Empfehlung wurde reflektiert, jedoch nicht übernommen.
4	Die Ausgleichzulagen müssten also an eine biodiversitätsschonende, dem Standort angepasste Nutzungsintensität angekoppelt werden (z.B. an den GVE Besatz gekoppelt) (S.14).	grundlegend	Nein: Die Ausgleichzulage dient der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung im Berggebiet. Die AZ hat grundsätzlich keine biodiversitätsfördernden Auflagen, wie GVE-Grenzen. Durch die Hintanhaltung der Nutzungsaufgabe leistet sie aber einen indirekten Beitrag zur Biodiversität, weil das Berggebiet über einen vergleichsweise hohen Anteil an High Nature Value Farmland (Gefahr: Nutzungsaufgabe) verfügt. Zur Förderung der biologischen Vielfalt gibt es einige biodiversitätsfördernde ÖPUL-Maßnahmen, wie die Bergmahdbewirtschaftung, die Almbewirtschaftung und der ÖPUL-Naturschutz.	Teilweise: Die Empfehlung wurde reflektiert, jedoch nicht übernommen, da befunden wurde, dass die AZ keinen direkten Beitrag zum SZ6 – Biodiversität leistet.

5	Die Interventionen für Bienenzucht und -haltung sollten überdacht werden. In der Interventionsstrategie zum sZ6 sollte jedenfalls der Beitrag der Interventionen zum Imkereibereich bezüglich der hierfür definierten Bedarfe kausal begründen.	grundlegend	Nein: Laut EK cover note zu den Ergebnisindikatoren ist der R.35 (preserving beehives - <i>interventions supporting the apiculture sector with the CAP</i>) <i>eindeutig und ausschließlich dem Ziel 6 zugeordnet – weshalb die Interventionen zu Bienenzucht und Bienenhaltung dem Ziel 6 zugeordnet bleiben müssen.</i> Ein möglicher Zielkonflikt zwischen Honigbienen und Wildbestäuber wird aber in der Interventionsstrategie angesprochen!	Teilweise: Die Empfehlung wurde reflektiert, jedoch nicht übernommen, da aus der EK Cover Note eine Zielzuordnung bezüglich SZ6 abgeleitet wurde.
6	Im Fall, dass im ÖPUL aktuell keine Interventionen bzgl. der Behirtung, bzw. des Herdenschutzes (vor / für Carnivoren) abseits vom „Naturschutzplan auf der Alm“ vorgesehen sind (geht aus aktuellen Bewertungsgrundlagen nicht hervor), sollten entsprechende Auflagen in der Intervention V 70-16 „Naturschutz“, auch abseits der Alm, bzgl. der Erfüllung des Bedarfs B24 vorgesehen werden.	grundlegend	Ja: Herdenschutz ist im GSP auch außerhalb des Naturschutzplans auf der Alm umgesetzt: Im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme gibt z.B. Auflagen, die zumindest indirekt zum Herdenschutz beitragen – Beispiele sind die Auflagen WC01 und WC02 bei denen der erhöhte Arbeitsaufwand für die Auszäunung von Weiden gefördert wird. Außerdem wird durch die Intervention „Tierwohl – Behirtung“ (70-13) zum Herdenschutz beigetragen.	Ja
7	Komplementäre nationale Maßnahmen und Instrumente: Eine Unterscheidung bereits existierender und geplanter Maßnahmen würde die Inhalte im Dokument „Interventionsstrategie“ übersichtlicher strukturieren.	nice to have	Ja: wurde umgesetzt	Ja
8	Naturschutzgesetze: „Laut Umweltbundesamt (Umweltbundesamt, 2019) bestehen auf rund 5 % der heimischen Landwirtschaftsflächen potentielle naturschutzfachliche Bewirtschaftungseinschränkungen.“: Die Aussage sollte geprüft werden (S.17).	grundlegend	Ja: Formulierung wurde konkretisiert Laut aktuellem Umweltkontrollbericht (UBA 2019), bestehen auf rund 6,2 % der Waldfläche und auf rund 5,4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs potentiell naturschutzrechtliche Bewirtschaftungseinschränkungen (gem. eigener Berechnungen UBA).	Ja

9	Pflanzenschutz: Die Wirkung der zugelassenen PSM sollte nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden, nicht nur die quantitative Abnahme (S.15).	grundlegend	Ja: wurde entsprechend umformuliert Die Entwicklung des HRI1 (ohne Biowirksamstoffe) wurde nun zusätzlich dargestellt und bei der Beschreibung des Interventionsmixes differenziert: <i>„Im Zeitraum 2011-2019 hat der Harmonisierte Risikoindikator 1 für Pflanzenschutzmittel um rund 30% abgenommen hat, wenn die im Biolandbau zulässigen Wirkstoffe nicht miteinberechnet werden.“</i> „Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (70-14), Anwendungseinschränkungen (Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vom Zeitpunkt der Anlage der Begrüpfung bis zum Ende des Begrüpfungszeitraumes i.R. von 31-1 und 31-2) und Reduktion bzw. der vollständige Verzicht auf chemisch- synthetische Pflanzenschutzmittel (Interventionen 70-2, 70-3, 70-9, 70-10, 70-11, 70-12)	Ja
10	Die Artenschutzinitiative „Vielfalt Leben“ sollte als „nationales Förderinstrument“ gestrichen werden (S. 19).	nice to have	Ja: Weil die Artenschutzinitiative „vielfalt leben“ nämlich eigentlich kein nationales Förderinstrument, sondern durch den Projektnaturschutz (7.6.1.) im Rahmen der GAP finanziert wird, wird diese gestrichen.	Ja
11	Biodiversitätsstrategie 2030: Der Text sollte korrigiert werden (S.15)	nice to have	Ja: Text wurde korrigiert, wo die Einwände fachlich korrekt waren (Anm. im April/ Mai 2022 findet in Kunming der 2. Teil der UN-Biodiv.konferenz statt, im Oktober 2021 war nur die 1. Teilkonferenz)	Ja
12	Erhöhung der Biodiversität und verstärkter Einsatz lokal angepasster, klimafitter Sorten: Es sollten Universitäten und Forschungsanstalten auch eine Rolle spielen (S.17)?	nice to have	Ja: wurde ergänzt!	Ja
13	Der Intervention V47-12 sollten Finanzmittel zugeweiht werden (S.34).	grundlegend	Nein: Für den Sektor Obst und Gemüse sind in der Periode 2023 bis 2027 Fördermittel in der Höhe von EUR Mio. 36,5	Nein: Die Übernahme der Empfehlung scheint nicht machbar zu sein.

			vorgesehen. Diese Summe ist ein indikativer Wert, der auf Basis der Erfahrungen in der Vorperiode festgelegt wurde und zu deren Ermittlung auf den durchschnittlichen Umsatz pro Erzeugerorganisationen abgestellt wurde. Die genaue Höhe kann ex ante nicht beziffert werden, da das Fördervolumen vom Umsatz der teilnehmenden Erzeugerorganisationen abhängt. Auch eine Herunterbrechung der Mittel auf die Interventionen ist hier nicht möglich.	
14	Die bezüglich der Finanzmittelallokation angeführten Interventionen erscheinen bezüglich des sZ6 nicht vollständig, im Vergleich zur „Interventionslogik, Stand 24.11.2021“ sollte noch V70-11 hinzugefügt werden (S.34).	grundlegend	Ja: wurde ergänzt	Ja
15	Betreffend V70-9 und V70-10: Der Einsatz von Fungiziden, Akariziden und vor allem auch Rodentiziden sollte in eigenen Interventionen geregelt werden.	grundlegend	Nein: Die Interventionen 70-9 und 70-10 beinhalten gezielt den Verzicht auf bestimmte Wirkstoffgruppen (Herbizide, Insektizide) im Obst-, Wein und Hopfenbau. Der Verzicht auf Fungizide, Akarizide und Rodentizide ist im Rahmen der Biologischen Wirtschaftsweise 70-2 geregelt und wird nicht zusätzlich durch eine eigene Intervention gefördert.	Ja: Da dies eine Voraussetzung zur Teilnahme an der geplanten Intervention 70-2 (biologische Wirtschaftsweise) ist, ist die Empfehlung im GAP Strategieplan bereits indirekt berücksichtigt.
16	Bei der Steuerung (operationelle Umsetzung) zu V73-1 und V73-3 sollten mögliche Zielkonflikte zu sZ 6 berücksichtigt werden	nice to have	Nein: Zielkonflikte auf Strategieplanebene werden so gut wie möglich in der operationellen Umsetzung berücksichtigt. In der Interventionsstrategie ist eine entsprechende Abhandlung nicht vorgesehen (ausufernd sich alle Zielkonflikte anzuschauen). In der Interim- und Ex-post Evaluierung wird das nochmal angeschaut.	Ja: Zielkonflikte auf Strategieplanebene werden so gut wie möglich in der operationellen Umsetzung berücksichtigt. Die ursprüngliche Empfehlung war auch so gemeint.
17	Um sämtliche Zielkonflikte fundiert überprüfen und bewerten zu können, müsste eine Evaluierungsstudie vergeben werden (für alle sZ, und	nice to have	Ja: Eine entsprechende Evaluierungsstudie, in der man sich sämtliche Zielkonflikte zwischen den Interventionen des GSPs anschaut wird angedacht (Auskunft Abt. II/2)	Ja

	alle Interventionen gemeinsam) da der zeitliche und organisatorische Rahmen der ex-ante Bewertung hierfür nicht ausreicht (z.B. Evaluierungsstudie bezgl. der Optimierung des Zusammenspiels von V21-1 und Interventionen zum SZ6, unter Berücksichtigung der Optimierung von Konditionalitäten.			
18	Der Impactindikator C.37 sollte bezüglich Repräsentativität auch im Hinblick auf die Durchführbarkeit kontrafaktischer Analysen im Rahmen der Evaluierungstätigkeiten kontrolliert werden. Sollte sich herausstellen, dass dieser Indikator nicht geeignet ist um robuste kontrafaktische Ergebnisse auszuarbeiten, ist es sinnvoll entweder dessen Datenbasis zu erweitern (Stichprobendatensatz gemäß Artikel 17 Bericht) oder einen eigenen zusätzlichen, nationalen Landschaftsindikator einzuführen (z.B. R. Landscape diversity, D2N-Indikator)	nice to have	Nein: Hier geht es nicht um den Impact- sondern um den Kontextindikator C.36 („Anteil der mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse mit stabilen oder zunehmenden Trends) oder? Die gewählten Ergebnisindikatoren sind laut VO in Annex I vorgegeben. An dieser Stelle können die Indikatoren nicht abgeändert werden. Im nationalen Monitoring gibt es Überlegungen, zusätzlich Werte zu erfassen; diese sind aber dezidiert nicht teil des GSP.	Ja: Da es im nationalen Monitoring Überlegungen gibt, zusätzlich Werte zu erfassen. Die ursprüngliche Empfehlung war auch so gemeint.
19	Relevant zur Erfüllung der Green Deal Targets sind insbesondere: (R.24 Sustainable pesticide use; R.29 Development of organic agriculture; R.34 Preserving landscape features) (European Commission – AGRI C1, Overview of the Member State recommendations green Deal Targets and CAP strategic plans, 2021). Aufgrund der dem sZ 6 zugeordneten Interven-	nice to have	Ja: wird im GSP auch so berücksichtigt	Ja

	tionen und Bedarfe; erscheinen bezüglich der ex-ante Bewertung zum sZ 6 jedoch nur die die Bewertungen zu dem R.29 und R.34 für die Bewertung der Green deal Targets relevant.			
--	--	--	--	--

3.8. SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für SZ 7 (g lt. VO2020/2115) adressiert **einen Bedarf (B27 Unterstützung der inner- und außerfamiliären Betriebsübernahme, Erleichterung der Betriebsgründung) von mittlerer** Priorität.

Zwei Interventionen werden vorgesehen, und zwar **V30-1-Zahlung** und **V75-1 Existenzgründung LW**. Erreichung des Zieles wird gemessen am Indikator **R.36 Generational renewal**. Die Interventionsstrategie nennt keine Teilziele.

Bis zum Jahr 2029 sollen 11.500 Personen von den beiden Interventionen Unterstützungen erhalten haben, pro Jahr sollen etwa 1.800 Personen durch die Interventionen erreicht werden. Insgesamt werden 141 Mio. € für diese Interventionen vorgesehen, wobei für die Intervention V75-1 etwa um 10% mehr Mittel vorgesehen sind als für V30-1.

Die Intervention V75-1 ist zwei weiteren Bedarfen des Querschnittsziels B41 (Kompetenzen) und B42 (Berufsabschlüsse) zugordnet.

Die Interventionsstrategie ist klar und nachvollziehbar, da ein Teilziel und ein Bedarf adressiert wird (das zweite Teilziel im SZ07, die Unternehmensentwicklung, wird nicht angesprochen).

Die Kombination zweier Interventionen, um diesen Bedarf angemessen zu decken, ist plausibel. In welcher Weise die Interventionen dazu beitragen, die genannten Bedarfe konkret zu adressieren wird in der IST nicht explizit beschrieben; dies erschließt sich nur aus dem Kontext.

Die Gefahr der Abwanderung aus dem "ländlichem Raum" wird nicht spezifisch adressiert, da eine regionale Differenzierung nicht vorgesehen ist.

Die Verteilung der vorgesehenen Finanzmittel wird mit Erfahrungswerten begründet.

Tabelle 32 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ07

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)	Zugeordnete Outputindikatoren (Code)	Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Finanzmittel
Teilziel: Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte	B27 Betriebsübernahme/-gründung (mittel)	V30-1 Zahlung JLW	O.06 Number of ha subject to complementary in	R.36 Generational renewal	67.758.185
		V75-1 Existenzgründung LW	O.25 Number of young farmers receiving support	R.36 Generational renewal	73.500.000

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 33 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ07

Bewertungskriterien	Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte	Kommentar
Lösungsbeitrag	1	<ul style="list-style-type: none"> Der Lösungsbeitrag ist nachvollziehbar
Interne Kohärenz	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Kohärenz der Interventionen wird erläutert
Zielbeitrag	1	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgesehenen Interventionen erleichtern den Einstieg in die Landwirtschaft
Geeignete Indikatorik	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Wahl des Ergebnisindikators ist schlüssig und nachvollziehbar. Der bei V30-1 und V75-1 zeitlich unterschiedliche Verlauf der Indikatorentwicklung wird nicht erläutert. Abweichungen zu "30-1 Zielwert_Formular_Intervention_Junglandwirte" sollten bereinigt werden (in diesem Dokument wird zusätzlich zu R.36 auch R.4 als Ergebnisindikator genannt und ein Zielwert berechnet)
Externe Kohärenz	2	<ul style="list-style-type: none"> Die Komplementarität der geplanten Interventionen mit anderen Interventionen im GSP und nationalen Maßnahmen wird begründet und ist nachvollziehbar. Zielkonflikte zu anderen spezifischen Zielen des GSP und zu anderen nationalen Zielen werden nicht behandelt. Ob daraus geschlossen werden kann, dass es keine gibt, ist nicht klar.

Zusammengefasste Empfehlungen SZ07

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Marginale Abweichung der Mittelausstattung sollten gegebenenfalls überprüft werden. Die vorgesehenen Mittel (zusammen 141 Mio. €) sind marginal niedriger als der im Anhang XII der VO 2001/2121 für Österreich festgelegten Wert.	grundlegend	Ja: Zielgröße sind 3 % der Obergrenze 677 Mio Euro/Jahr = 20,31 Mio V30-1 = 14,2 Mio V75-1 = 14,7 Mio (73,5/5) Summe daher 28,9 Mio bei 5 Jahren oder V75-1 = 10,5 Mio (73,5/7) Summe daher 24,7 Mio Es geht sich also jedenfalls aus.	Ja: Die Berechnung ist nach Vorlage von zusätzlichen Informationen nun gut nachvollziehbar und entspricht der Mindestmittelzuweisung.
2	Es sollte explizit beschrieben werden, in welcher Weise die Interventionen dazu beitragen, die genannten Bedarfe konkret zu adressieren (dies erschließt sich derzeit nur aus dem Kontext).	nice to have	Ja: Text ergänzt.	Ja
3	Es sollte im Hinblick auf die externe Kohärenz ein Hinweis auf mögliche Zielkonflikte gegeben werden oder eine Aussage getroffen werden, dass keine Zielkonflikte erwartet werden mit einer kurzen Begründung (z.B. durch gezielte Beachtung der Komplementarität zu anderen Maßnahmen und Interventionen).	nice to have	Ja: Text wurde ergänzt	Ja

3.9. SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Im Rahmen des SZ08 des GAP Strategieplans 2021-2027 wird ein breites Spektrum sektorübergreifender und sektoraler Ziele (Forstwirtschaft) verfolgt.

Durch die sektorübergreifenden Interventionen soll eine zielgerichtete Wirkung zur Stärkung und Attraktivierung der ländlichen Gemeinden und Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum für die Bevölkerung erreicht werden.

Die Interventionsstrategie für das SZ08 umfasst 8 Bedarfe (ohne B32 Breitbandversorgung), die von 17 Interventionen angesprochen werden (inkl. V73-17 und V73-18). Die Beiträge der Interventionen zum SZ08 werden mit 8 Ergebnisindikatoren gemessen.

Das SZ08 ist von hoher Wichtigkeit, da 5 von 8 Bedarfen mit „hoch“ priorisiert wurden. Die indikativ dem SZ08 zugeteilten Finanzmittel machen rund 6 % der Programmmittel aus (lt. Abschätzung der Ex-Ante), was die Wichtigkeit des SZ08 nicht abbildet (Prioritätensetzung und Finanzmittelzuteilung scheinen entkoppelt zu sein).

Die Interventionsstrategie ist in fünf Bereiche / Teilziele gegliedert, wobei die Breitbandversorgung im GSP nicht adressiert wird.

- Lokale/Regionale Governance, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Entwicklung und Attraktivierung der Orts- und Stadtkerne (zugeordnete Bedarfe hoch priorisiert)
- Stärkung der sauberen Mobilität in Gemeinden und ländliche Verkehrsinfrastruktur (zugeordnete Bedarfe mittel priorisiert)
- Wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Tourismus in ländlichen Gebieten (zugeordnete Bedarfe mittel priorisiert)
- Bioökonomie, Wald, Forst (zugeordnete Bedarfe hoch priorisiert)
- Breitbandversorgung

Die Interventionen sind zum Teil nicht nur dem SZ08 zugeordnet, sondern auch den SZ 02, 03, 04, 05,06.

Hinsichtlich der Zuordnung der Interventionen zu Bedarfen, sind die Interventionen in der Regel nur einem Bedarf in SZ08 direkt zugeordnet. Ausnahmen stellen z. B. V77-2 Zusammenarbeit, V77-5 LEADER und V73-3 Infrastruktur Wald dar, die jeweils zwei Bedarfen zugerechnet werden.

Die Interventionen mit der größten Mittelzuweisung (V77-2 Zusammenarbeit, V77-5 LEADER) sind dem Bereich Lokale/Regionale Governance & Vereinbarkeit zugeordnet. Eine genaue Mittelallokation je Bereich / Teilziel lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht feststellen, da es keine ziel-spezifische Mittelaufteilung gibt. Dies wäre aber vor allem für Bedarf 33 sehr wichtig, um festzustellen, welche Wirkung als erwartbar erscheint. Wie viele Finanzmittel dem SZ08 und den jeweiligen Interventionen zugeteilt sind, lässt sich für 8 von 17 Interventionen feststellen.

Der KMU und Innovationsbereich (im Bereich Wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Tourismus in ländlichen Gebieten) ist mit verhältnismäßig wenig Mitteln ausgestattet, was die Priorisierung (mittel) widerspiegelt.

Rund 65 % der Interventionen (11 von 17 inkl. V73-18) beruhen auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen (z. B. Zusammenführung bisheriger Maßnahmen, bessere Abstimmung mit anderen Förderschienen, Erweiterung auf Klimaziele, Fokussierung auf Kinderbetreuung).

Rund 35 % (6 von 17) Interventionen wurden neu in das Programm aufgenommen (z. B. Beratung Betriebsübergabe bei gewerblichen und Tourismus-Betrieben, Innovationsökosysteme im ländlichen Raum, die eine bestehende Lücke schließen).

Auf viele Interventionen im Bereich SZ8 trifft zu, dass nur wenige Vorhaben mit lokaler/punktueller Wirkung keinen signifikanten Beitrag zu einem national definierten Bedarf leisten. Eine Ausnahme stellt z.B. LEADER mit flächenhafter Umsetzung dar.

Tabelle 34 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ08

Bereiche lt. Interventionsstrategie	Teilziele lt. SWOT-Analyse	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code) mit direkten und signifikanten Beiträgen
Wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Tourismus in ländlichen Gebieten	Beschäftigung Wirtschaftswachstum	» B30 KMU/Kooperation & Innovation (mittel)	» V47-26 Beschäftigungsbedingungen (Sektorprogramm Obst & Gemüse) » V73-17 Unternehmensübergaben » V73-2 Verarbeitung & Vermarktung » V75-2 Gründung Kleinunternehmen » V77-3 Ländliche Innovationssysteme
	Tourismus	» B34 Tourismus (mittel)	» V73-16 Schutzhütten » V77-2 Zusammenarbeit (Diversifizierung, innovative Zusammenschlüsse)
Lokale/Regionale Governance, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Entwicklung und Attraktivierung der Orts- und Stadtkerne	Soziale Inklusion Geschlechtergleichstellung Basisdienstleistungen	» B33 Gleichstellung (hoch)	» V73-11 Kinderbildung & -betreuung » V77-2 Zusammenarbeit (indirekter Beitrag) » V77-5 LEADER
	Lokale Entwicklung	» B29 Lokale Entwicklung (hoch)	» V73-10 Leerstandsnutzung » V73-17 Unternehmensübergaben » V77-4 Reaktivierung Leerstand » V77-5 LEADER
Stärkung der sauberen Mobilität in Gemeinden und ländliche Verkehrsinfrastruktur	Infrastruktur	» B31 Verkehrsinfra. und Mobilität (mittel)	» V73-14 Klimaaktiv mobil » V73-9 Ländl. Verkehrsinfrastruktur
Bioökonomie, Wald, Forst	Bioökonomie	» B35 Biomassenutzung (hoch)	» V73-12 Erneuerbare Energieträger » V77-2 Zusammenarbeit (Holzbau)
	Nachhaltige Forstwirtschaft	» B28 Wald zum Schutz v. Naturgefahr (hoch)	» V73-3 Infrastruktur Wald » V73-4 Waldbewirtschaftung
» B36 Waldwirtschaft (hoch)		» V73-3 Infrastruktur Wald » V73-4 Waldbewirtschaftung » V73-18 Einkommensausgleich Forst	
Breitbandversorgung	Infrastruktur	» B32 Breitbandversorgung (mittel)	» im GSP nicht adressiert

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 35 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ08

Bewertungskriterien	Beschäftigung, Wachstum und Tourismus	Lokale Entwicklung, Infrastruktur	Soziale Inklusion, Geschlechtergleichstellung	Bioökonomie, Wald und Forst	Kommentar
Lösungsbeitrag	3	2	3	2	<ul style="list-style-type: none"> Der Beitrag des Interventionsmix auf den Bedarf 30, d.h. auf KMUs, ist zu konkretisieren. Die Ausrichtung der Intervention 73-11 ist nicht klar dargelegt (bauliche Investitionen oder Schaffung neuer Personalstellen zur besseren Kinderbetreuung)
Interne Kohärenz	3	1	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag der Intervention V73-17 Unternehmensübergaben ist nicht erläutert Intervention V77-2 Zusammenarbeitet widersprüchlich beschrieben
Zielbeitrag	1	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Wirkpotenziale sind nachvollziehbar, obwohl teilweise nur lokal
Geeignete Indikatorik	2	2	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Unplausible Verwendung der Ergebnisindikatoren R.39, R.37, R.09
Externe Kohärenz	2	2	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Komplementäre Maßnahmen werden beschrieben

Zusammengefasste Empfehlungen SZ08

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	In der Beschreibung der Interventionsstrategie für das SZ08 sollten Überblickstabellen verwendet werden, die den Zusammenhang von Bedarfen, Interventionen, Ergebnisindikatoren und Zielwerten darstellen und damit die	nice to have	Ja: Überblickstabelle und Grafik wird von II/2 eingefügt.	Ja (Evaluatoren haben allerdings die angesprochenen Dokumente noch nicht gesehen)

	Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Interventionsstrategie erhöhen.			
2	Es sollte ein eindeutiges Budget für SZ08 geben. Für alle Interventionen, die dem SZ08 zugeordnet sind, sollte es eine zielspezifische Aufteilung der Finanzmittel geben, um den Beitrag der Interventionen zur Erreichung der spezifischen Ziele darstellen zu können (es geht nicht um eine Wirkungsbeurteilung von Input und Wirkungen, sondern um die finanzielle Bedeutung des SZ08 darstellen zu können).	grundlegend	Nein: Es gibt einige Interventionen die mehreren Zielen zugeordnet sind, daher ist das dort nicht exakt möglich (siehe auch Ausführungen II/2)	Nein
3	Die Intervention V73-17 Unternehmensübergaben sollte in der Interventionsstrategie für das SZ08 durchgehend beschrieben und eindeutig dem Bedarf B30 zugeordnet werden.	grundlegend	Ja: V73-17 wurde eingearbeitet in der Letztversion. V 73-17 wurde dem Bedarf 30 zugeordnet und auch beschrieben (Hinweis: Version mit Anpassungen hat den Ex-Ante-Evaluatoren noch nicht vorgelegen)	Ja
4	Die Intervention V77-2 Zusammenarbeit ist widersprüchlich und lückenhaft beschrieben. Die Zuordnung von Ergebnisindikatoren zu V77-2 Zusammenarbeit ist widersprüchlich und sollte geklärt werden (R.10, R.39, R.37, R.28). Ein Zielwertformular für V77-2 sollte erarbeitet werden. Der Beitrag der Intervention V77-2 Zusammenarbeit zum R.37 sollte textlich und zahlenmäßig beschrieben werden.	grundlegend	Ja: Die Intervention wurde überarbeitet. Die Verknüpfung 77-2 und R.37 Arbeitsplätze wurde gestrichen. In der 77-2 werden die Indikatoren R.10, R.1 und R.28 programmiert, dazu wurde ein Zielwertformular nachgereicht.	Ja
5	Da Bedarf B30 als „Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in ländlichen Gebieten“ definiert ist, ist der Beitrag des Interventionsmix auf diesen Bedarf, d.h. auf KMUs, zu konkretisieren. Um Verwirrung zu vermeiden, sollte auch die Bedarfsbezeichnung von B30 in der Interventionsstrategie korrigiert werden (Begriff KMU wieder einfügen).	grundlegend	Nein: Der Bedarf B30 richtet sich nicht ausschließlich auf KMU. Der Bedarf wurde auf Basis der Stakeholderbeteiligung geändert. Der Bedarf ist breiter zu sehen als nur KMU, daher auch die Anpassungen im Bedarfstext und Titel selbst. Rückmeldungen der Stakeholderbeteiligung haben dies auch bestätigt. Es wird vor allem ein Fokus auf den lokalen und regionalen Innovationsökosysteme einschließlich	Ja (ob die Bedarfsbezeichnung und -beschreibung in allen Dokumenten (I-Strategie, I-Beschreibung, Bedarfsbeschreibung) angepasst wurde ist den Evaluatoren nicht bekannt)

			der Großunternehmen gelegt und nicht nur auf KMUs.	
6	Konkret ist der Beitrag der Intervention V77-3 zu Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs nur zum Teil (Handlungsstrang LIM) nachvollziehbar, für den zweiten Handlungsstrang (LIP) ist kein direkter Bezug zu KMUs ersichtlich. Aufgrund der Interventionsbeschreibungen liefern Interventionen V73-2 und V47-26 ebenso keinen primären Lösungsbeitrag für KMU – zur Zielgruppe der Intervention gehören auch große Unternehmen. Der Beitrag der Interventionen zu KMU-fokussierten Bedarf B30 sollte konkreter ausgeführt werden.	grundlegend	<p>Ja: Der Bedarf bezieht sich nicht nur auf KMU, auch nicht mehr im Titel (Bedarf 30 Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten in ländlichen Gebieten), damit ist LIM auch klar abgedeckt. Es geht darum, die Netzwerke aufzubauen, bei denen meistens Interessenvertretungen teilnehmen wie Bezirksvertretungen der Wirtschaftskammer.</p> <p>Es ist auch wichtig, dass Industrieunternehmen dabei sein können, da diese oft eine Zugfunktion ausüben.</p> <p>Ein Teil der V73-2 leistet jedenfalls einen KMU-Beitrag, daher ist Verortung gerechtfertigt.</p> <p>Die Zuordnung von V47-26 wurde gestärkt in der IV-Strategie, auch Bedarf und Zielformulierung enthält nunmehr eine entsprechende Passage.</p>	Ja (Die Evaluatoren können die Aussagen in der Letztversion von Interventionsbeschreibung und Interventionsstrategie nicht überprüfen)
7	Die Bezeichnung der Intervention 73-11 (Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen) sollte überprüft werden, ob diese mit dem Förderinhalt konsistent ist (bauliche Investitionen oder Schaffung neuer Personalstellen zur besseren Kinderbetreuung)	grundlegend	<p>Nein: Gefördert werden nur Investitionen wie im Titel beschrieben, Personalkosten sind auf Basis der GSP-VO nicht möglich. Durch die Investition entstehen als Folgewirkung auch direkt Arbeitsplätze.</p> <p>Es geht klar hervor, dass es sich um eine rein investive Maßnahme handelt. Artikel 73 lässt auch nur Investitionen zu.</p>	Ja (die Evaluatoren haben aus der Verwendung des Arbeitsplatzindikators für die Intervention einen falschen Schluss gezogen)
8	Es sollte überprüft werden, ob R.37 (neue Arbeitsplätze) ein geeigneter Ergebnisindikator für Intervention 73-11 (Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen) ist, um einen primären Beitrag zum Bedarf 33 abzubilden oder höchstens Nebeneffekte abbildet.	grundlegend	<p>Ja: Es ist als Hauptindikator der R.41 (Connecting Europe) vorgesehen und als Nebenindikator R 37 (Schaffung von neuen Arbeitsplätzen). Arbeitsplätze entstehen durch den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die ja auch mit Elementarpädagoginnen bespielt werden müssen, was einen wichtigen Aspekt dargestellt.</p>	Ja
9	Der Beitrag von LEADER zum Bedarf 33 Gleichstellung sollte nach Vorliegen der Lokalen Entwicklungsstrategien dahingehend überprüft werden, ob dieser den in der Interventionsstrategie für SZ08 formulierten Erwartungen entspricht.	grundlegend	<p>Ja: Eine konkrete Quantifizierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da LEADER bottom-up funktioniert.</p> <p>In der laufenden Periode zielen 36% der Projekte im Bereich des Aktionsfeldes Gemeinwohl auf diesen Bedarf ab. Dieser Aspekt wurde zur Erläuterung in der IV</p>	Ja (geplant)

			Strategie als belegende Erläuterung ergänzt. Der Beitrag kann gegeben falls im Zuge einer Evaluierung gegen Ende der Periode angeschaut werden. Bei Vorliegen der LEADER Entwicklungsstrategien kann auf Planwerte im AF 3 zurückgegriffen werden.	
10	Der Beitrag der Intervention V77-2 Zusammenarbeit zum Bedarf B35 sollte geprüft werden. Der Bezug zu B35 sollte gestrichen werden, wenn dieser gering ist oder beschrieben werden, wenn der Beitrag signifikant ist. Auch in der Interventionsbeschreibung fehlt eine Beschreibung des Beitrags von V77-2 zu B35.	grundlegend	Ja: In der IV-Beschreibung 77-2 wird ein Bezug zum Bioökonomiecluster ergänzt und damit auch klar adressiert. Der Beitrag wird als signifikant eingestuft. In der IV-Beschreibung wurde der Beitrag zu B.35 ergänzt.	Ja

3.10. SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie für das SZ 9 (i) verfolgt zwei Teilziele:

- » Sicherheit von Lebensmitteln Qualität von Lebensmitteln Gesunde und nachhaltige Ernährung,
- » Tierschutz und Tierwohl.

Die Interventionen adressieren 3 Bedarfe (B37 Tierwohl, B 38 Lebensmittelsicherheit und B39 Bewusstseinsbildung). In der IS werden insgesamt 17 Interventionen angesprochen. Eine Teilmenge davon (13) werden in der Tabelle zur finanziellen Ausstattung angeführt. Davon werden drei bisher keine Beträge zugewiesen.

Zur Messung der Ergebnisse werden die folgenden Indikatoren herangezogen: R.10 Better Supply Chain organisation, R.11 Concentration of Supply, R.24 Sustainable and reduced used of pesticides, R.29 Development of Organic Agriculture, und R.44 Improving Animal Welfare. Nicht alle Interventionen scheinen in einem Ergebnisindikator auf.

Alle Teilziele sind mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt. Die Bedarfe der Teilziele ergänzen sich und sind nicht überlappend. Die Intervention Biologischen Landwirtschaft adressiert zwei Bedarfe: B37 und B38.

Die meisten Finanzmittel sind für das Teilziel Tierschutz und Tierwohl vorgesehen, und zwar für investive Maßnahmen, um Stallhaltungssysteme zu erneuern. Erhebliche Mittel werde auch für die Weidehaltung vorgesehen.

Zusammenfassend gesehen, ist die Interventionsstrategie gut strukturiert und nachvollziehbar und weitgehend vollständig. Sie ist jedoch nicht völlig konsistent. Die Übersichten von Interventionen weichen von der Darstellung im Text ab und in den Übersichten zu den Ergebnisindikatoren sind die Beiträge einzelner Interventionen nicht sichtbar gemacht.

Die Zuweisung der Finanzmittel ist nicht angegeben bei den Interventionen V47-16, V47-5 und V47-6. Die Plausibilität der Beträge für die Interventionen V55-6, V55-7, V55-8, V58-3, V58-4 kann nicht beurteilt werden.

Die interne Kohärenz der gewählten Interventionen ist beschrieben und nachvollziehbar.

Die externe Kohärenz der gewählten Interventionen ist beschrieben und nachvollziehbar.

Der Beitrag der Interventionen zu nationalen und europäischen Zielen ist beschrieben und nachvollziehbar. Die Beschreibung umfasst jedoch nicht alle Interventionen.

Die Ergebnisindikatoren sind geeignet. Die Zielwerte sind nicht in jedem Fall nachvollziehbar.

Tabelle 36 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen SZ09

Teilziele, übergreifende Aspekte (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Sicherheit von Lebensmitteln Qualität von Lebensmitteln Gesunde und nachhaltige Ernährung	» B38 Gewährleistung Lebensmittelsic (hoch)	» V47-16 Pestizideinsatz » V55-6 Analyselabors » V55-7 Forschung & Innovation (nicht unter 2.1.4 in IS angeführt aber im Text B38 zugeordnet)
	» B39 Kommunikation LW u. Forst (mittel)	» V47-5 Verbrauchssteigerung » V47-6 Absatzförderung » V58-3 Informationsmaßnahmen » V78-3 Wissenstransfer (unter 2.1.4 in IS NICHT angeführt aber Bedarf B39 im Text zugeordnet)
Tierschutz und Tierwohl	» B37 Verbesserung Tierwohl (hoch)	» V31-4 Tierwohl Weide (unter 2.1.4 in IS angeführt aber keinem Bedarf zugeordnet) » V70-12 Almen (unter 2.1.4 in IS NICHT angeführt aber Bedarf B37 im Text zugeordnet) » V70-13 Behirtung (unter 2.1.4 in IS angeführt aber keinem Bedarf zugeordnet) » V70-16 Naturschutz (unter 2.1.4 in IS NICHT angeführt aber Bedarf B37 im Text zugeordnet) » V70-18 Tierwohl Rinder » V70-19 Tierwohl Schweine » V73-1 Invest Landwirtschaft
keinem Bedarf zugeordnet	»	» V55-8 Bewusstseinsbildung (unter 2.1.4 angeführt aber keinem Bedarf zugeordnet in IS) » V58-4 Absatzförderung (unter 2.1.4 in IS angeführt aber keinem Bedarf zugeordnet)

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 37 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ09

Bewertungskriterien	Sicherheit von Lebensmitteln, Qualität von Lebensmitteln, Gesunde und nachhaltige Ernährung	Tierschutz und Tierwohl	Kommentar
Lösungsbeitrag	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Lösungsbeiträge sind nachvollziehbar
Interne Kohärenz	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Die Interventionen ergänzen sich
Zielbeitrag	1	2	<ul style="list-style-type: none"> Ein Zielbeitrag ist weitgehend erkennbar, aber der Beitrag zu den Klimazielen wird nicht dargestellt
Geeignete Indikatoren	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Im Indikator R.10 werden jedoch sehr heterogene Interventionen zusammengefasst. Ein Bezug zur Kommunikation erschließt sich nicht unmittelbar.
Externe Kohärenz	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Externe Aktionspläne werden angesprochen

Zusammengefasste Empfehlungen SZ09

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Die beobachteten Inkonsistenzen in der Beschreibung der Interventionsstrategie sollen bereinigt und die fehlenden Informationen ergänzt werden. Dies betrifft vor allem die schlüssige Zuordnung von den Interventionen zu den Bedarfen.	grundlegend	Ja: Inkonsistenzen wurden beseitigt	Ja
2	Die Verwendung des Ergebnisindikators R.43 "Beschränkung des Einsatzes antimikrobieller Mittel" wird empfohlen. Aus der Entwicklung können Rückschlüsse auf die Tiergesundheit gezogen werden und bei günstigem Verlauf	nice to have	Nein: Eine Befüllung würde sich auf ein einziges Projekt im Rahmen 77-2 Zusammenarbeit (ÖTGD) beschränken. Diese Intervention hat aber keine	Ja: die Begründung ist konsistent mit der Bewertung zu vorrangiger und nicht-vorrangiger Wirkung des Indikators

	können die Ergebnisse in der Kommunikation gut eingesetzt werden.		Hauptwirkung auf R.43	
3	Die Zuordnung eines Ergebnisindikators zu jeder Intervention muss klar erkennbar sein. Die Interventionen V55-6, V55-7, V55-8, V58-4 sind in der Interventionsstrategie keinen Ergebnisindikatoren zugeordnet.	grundlegend	Nein: V55-7 und V58-4 nach Überarbeitung anderen Zielen zugeordnet. Die Imkerei-Interventionen V55-6 und V55-8 sind laut EK nicht zuzuordnen	Ja: der Vorgabe der EK betreffend Imkerei-Interventionen wird somit Rechnung getragen
4	Für die Messung der Wirksamkeit der Informationsmaßnahmen einen programmspezifischen Indikator entwickeln.	nice to have	Nein: Empfehlung wird gestrichen	Nein: die Besprechung am 17.12. hat zu einer Streichung der Empfehlung geführt

3.11. SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)

Charakteristik der Interventionsstrategie

Die Interventionsstrategie (IST) für das SZ 10 umfasst 6 Bedarfe, die von 4 Interventionen angesprochen werden. Die Beiträge der Interventionen zum SZ 10 werden mit 2 Ergebnisindikatoren gemessen.

Die Zuordnung der Interventionen je Bedarf lässt sich aus der Interventionsstrategie des SZ 10 nicht eindeutig ableiten; davon abweichende, zusätzliche Informationen finden sich im xls-file Interventionslogik. In der IS finden sich für die Bedarfe 41 und 42 keine Informationen darüber, welche Interventionen darauf einwirken.

Damit trifft der Befund, dass alle Teilziele klar mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt sind, nur teilweise zu. Einerseits fehlen in der IST Informationen (siehe Bedarf 41 und 42), andererseits finden sich darin widersprüchliche Aussagen (siehe Bedarf 43).

Für eine abschließende Bewertung gilt es vorab diese Informationsasymmetrie abzuklären.

Eine differenzierte Darstellung nach den Teilzielen Wissenstransfer und Innovation & Digitalisierung lässt sich aus der Beschreibung des SZ 10 nicht ableiten. Die Interventionen werden den Bedarfen mehrfach zugeordnet und auch die Zuordnung der Finanzmittel bleibt unklar

Tabelle 38 Überblick Teilziele, Bedarfe, Interventionen

Teilziele (siehe SWOT-Analyse)	Zugeordnete Bedarfe mit Priorisierung (Code/Priorität)	Zugeordnete Interventionen (Code)
Wissenstransfer	» B40 Weiterbildung u. Beratung (mittel)	» V78-1 LW und FW Beratung » V78-2 Wissenstransfer LW/FW
	» B41 Unternehmer. Komp. LW u. FW (mittel)	» Keine Informationen dazu in der IST enthalten; » In der Mastertabelle sind aufgelistet: » V78-1 LW und FW Beratung » V78-2 Wissenstransfer LW/FW
	» B42 Berufsabschlüsse (mittel)	» Keine Informationen dazu in der IST enthalten; » In der Mastertabelle sind aufgelistet: » V78-2 Wissenstransfer LW/FW
	» B45 Wissen zu Biodiv., Ressourcen (hoch)	» V78-1 LW und FW Beratung » V78-2 Wissenstransfer LW/FW » V78-3 Allgemeiner Wissenstransfer
Innovation Digitalisierung (Subthema von Innovation)	» B43 Verbindung Praxis u. Forschung (mittel)	» V77-6 EIP-AGRI » V78-1 LW und FW Beratung (in der Mastertabelle aufgelistet, nicht aber in der IST) » V78-2 Wissenstransfer LW/FW » V78-3 Allgemeiner Wissenstransfer (in der IST aufgelistet, nicht aber in der Mastertabelle)
	» B44 Wissen zu Digital. u. Innov. (hoch)	» V77-6 EIP-AGRI » V78-1 LW und FW Beratung » V78-2 Wissenstransfer LW/FW » V78-3 Allgemeiner Wissenstransfer

Zusammenfassender Befund je Teilziel

Tabelle 39 Zusammenfassende Bewertung lt. Kategorien SZ10

Bewertungskriterien	Wissenstransfer	Innovation & Digitalisierung	Kommentar
Lösungsbeitrag	3	3	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise keine klare Zuordnung von Teilzielen, Bedarfen und Interventionen
Interne Kohärenz	3	2	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Bedarf 42 unklar Überproportionale Bedeutung der allgemeinen Qualifizierung
Zielbeitrag	noch nicht einschätzbar	noch nicht einschätzbar	<ul style="list-style-type: none"> Es kann aufgrund von Informationslücken in der Interventionsstrategie noch keine Bewertung vorgenommen werden
Geeignete Indikatoren	3	3	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung der Zielwerte ist teilweise unklar
Externe Kohärenz	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Zielkonflikte erkennbar

Zusammengefasste Empfehlungen SZ10

Die detaillierten Empfehlungen sind den Bewertungsbögen im Hauptbericht zu entnehmen. Empfehlungen zu den Zielwerten sind im Kapitel 6 dargestellt.

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Während die SWOT-Analyse noch nach den Teilzielen Wissenstransfer und Innovation & Digitalisierung gegliedert ist, fehlt in der Interventionsstrategie diese Gliederung, was die Nachvollziehbarkeit erschwert. Um die Verknüpfung mit der SWOT-Analyse zu stärken, sollte eine entsprechende Untergliederung in der Interventionsstrategie vorgenommen werden.	nice to have	Nein: Auf diese Gliederung wurde nicht eingegangen, da die Beschreibung insgesamt sehr kurz war, eine detaillierte Aufgliederung in der Interventionsstrategie war daher nicht zielführend.	Nein
2	Es sind nicht alle Teilziele klar mit Bedarfen, Interventionen und Ergebnisindikatoren abgedeckt. Einerseits fehlen in der Interventionsstrategie Informationen zu den Bedarfen 41 und 42, andererseits gibt es widersprüchliche Aussagen, welche Intervention Bedarf 43 abdeckt. Gerade bei Bedarf 41 und Bedarf 42 muss in der der Interventionsstrategie klar beschrieben werden, welche Interventionen auf diese beiden Bedarfe konkret einwirken soll. Erst nach dieser Klarstellung kann eine abschließende Bewertung der Interventionsstrategie vorgenommen werden.	grundlegend	Ja: Hier wurde eine weiterführende Ergänzung und Erklärung durchgeführt.	Ja
3	In der Interventionsstrategie fehlt eine Intervention (nicht nur in der Beschreibung, sondern auch mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung), die direkt auf den Bedarf 42 einwirken kann (es steht: „es können mit den Interventionen des QZ lediglich Anreize gesetzt werden“). Hier gilt es, diesem Bedarf im Text eine konkrete Intervention zuzuschreiben.	grundlegend	Ja: Diese Ergänzung wurde gemacht.	Ja
4	Die Fördermittel für 78-3 Allgemeiner Wissenstransfer sind überproportional hoch angesetzt im Vergleich zu den anderen Interventionen im SZ10. 56% aller qualifizierten Personen (738.794 von insgesamt 1.328.420 qualifizierten Personen, R.1) entfallen auf die allgemeine Qualifizierungskategorie. Gleichzeitig wird zum Bedarf B43 Verbindung Praxis und Forschung nur in einem geringfügigen Ausmaß beigetragen. Diese Prioritätensetzung sollte hinterfragt und geändert werden.	grundlegend	Nein: In dieser Intervention ist auch der Naturschutz enthalten mit vielen Exkursionen und Tagesgästen. Das erklärt zum Teil den hohen Wert.	Teilweise: hoher Wert wurde erläutert, aber Prioritätensetzung nicht geändert

4. Interne und externe Kohärenz der Interventionen des GAP-Strategieplans

Die Bewertung der Kohärenz ist Teil der Bewertung der Interventionsstrategie (Kapitel 3). In der folgenden Überblickstabelle werden die zielspezifischen Bewertungen extrahiert und zusammengefasst.

In den meisten Fällen ist die Kohärenz ausreichend entwickelt und es besteht ein geringfügiger Überarbeitungsbedarf. In einigen Fällen besteht auch kein Überarbeitungsbedarf der Interventionsstrategien.

Einige Zielkonflikte können nicht in der Interventionsstrategie gelöst werden, sondern erfordern eine Analyse im Zuge der Evaluierung des GSP.

Tabelle 40 Überblick Bewertungen*

Spezifische Ziele	Interne Kohärenz	Externe Kohärenz	Kommentar
SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..)	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Zielkonflikte innerhalb des GSP zwischen SZ1 und umweltbezogenen Zielen (SZ 4, 5, 6). Zielkonflikte innerhalb des GSP zwischen Zielen SZ1 und SZ2 (Wettbewerbsziel) Mögliche Zielkonflikte zwischen SZ1 und umweltorientierten Instrumenten außerhalb des GSP V73-8 (Diversifizierung): Zielkonflikt mit vergleichbaren Beschäftigungsfeldern nicht lw. Betriebe (z.B.: Tourismus, Gastronomie). Schaffung von Wettbewerbsvorteilen durch GSP gegenüber nicht lw. Unternehmen.
SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..)	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Zielkonflikt innerhalb des spezifischen Ziels SZ2: Zwischen investiven Interventionen zum Bedarf 7 (Produktivität lw- Betriebe) und Bedarf 9 (Teilziel Forschung, Technologie und Digitalisierung). Förderung von Investitionen kann Innovation unterstützen, kann sich jedoch auch potentiell negativ auf die Produktivität auswirken. Zielkonflikt zwischen investiven Interventionen des SZ2 und SZ 5 (Boden/B20 Flächenverbrauch) und SZ 6 (Biodiversitätsrückgang durch Nutzungsintensivierung). Dieser Zusammenhang sollte in der Evaluierung des GSP analysiert werden.
SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette	2	1	<ul style="list-style-type: none"> Wie Überlappungen zwischen Sektorinterventionen und Projektinterventionen verhindert werden, wird nicht ausgeführt.
SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..)	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Zielkonflikte innerhalb des SZ4: V73-3 (Infrastruktur Forstwirtschaft) und Bedarf B13 (Kohlenstoffsinken): die Förderung einer verbesserten Infrastruktur könnte die Entnahme von Biomasse erhöhen Zielkonflikte innerhalb des GSP: Mit Interventionen, welche durch Einkommensstützung die

			<p>Aufrechterhaltung von zu düngenden Ackerflächen und Viehhaltung (und somit z.B. Ammoniakemissionen) zur Folge haben (z.B. Direktzahlungen, AZ). Durch die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Grenzertragsstandorten kann die Möglichkeit effektivere Kohlenstoffsinken zu schaffen, verhindert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte zwischen GSP und Instrumenten außerhalb des GSP: Der GSP kann in Summe negative Wirkungen bzgl. Emissionen und Treibhausgasen haben insbesondere durch einkommensorientierte Interventionen (SZ1), die Unterstützung der Tierhaltung und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Grenzertragsstandorten. (Mögliche Zielkonflikte ergeben sich z.B. mit dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)),
SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte innerhalb des GSP mit den einkommensorientierten Interventionen aus SZ1 die auch die Aufrechterhaltung der ldw. Bodennutzung (inkl. Viehhaltung) unterstützen. Die ldw. Nutzung (inkl. Viehhaltung) ist eine der Hauptursachen für Nährstoff- und PSM-Einträge in Wasserkörper, Ammoniakemissionen in die Luft und Bodenerosion. • Mögliche Zielkonflikte zwischen den Interventionen für den quantitativen Bodenschutz (B20) und anderen Interventionen des GSP gibt es durch die evtl. Neuversiegelung von Flächen durch geförderte, investive Vorhaben des GSP (z.B. V. 73-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung). • Zielkonflikte zwischen GSP und Instrumenten außerhalb des GSP: Der GSP kann in Summe negative Wirkungen auf Wasserqualität, Ammoniakemissionen und Bodenzustand, insbesondere durch einkommensorientierte Interventionen (sZ1) haben. Somit können Zielkonflikte mit Instrumenten außerhalb des GSP, welche im Zusammenhang mit Boden, Wasser oder Luft stehen, auftreten (z.B. Wasserrahmenrichtlinie).
SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte innerhalb des GSP: Interventionen V55, die potentiell der Zielsetzung einer Bewahrung und Verbesserung der Biodiversität insgesamt entgegenlaufen. • Zielkonflikte zwischen dem GSP und der Biodiversitätsstrategie 2030: Insofern einkommensorientierte Interventionen intensivere Landbewirtschaftung und folgenden Biodiversitätsverlust begünstigen.
SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)	1	2	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte zu anderen spezifischen Zielen des GSP und zu anderen nationalen Zielen werden nicht behandelt. Ob daraus geschlossen werden kann, dass es keine gibt, ist nicht klar

<p>SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)</p>	<p>2</p>	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Interventionen (V-77-3, V73-2, V37-26 fördern zumindest zum Teil auch große Unternehmen) könnten das Wirkungspotenzials des Zusammenspiels der Interventionen hinsichtlich ihres Ziels (angesprochener Bedarf B30) der Förderung von KMUs behindern. • Zielkonflikte sind insbesondere zwischen V73-3 (Infrastruktur Wald) und dem SZ 6 (Biodiversität) möglich. • Zielkonflikt zwischen V73-18 (Einkommensausgleich Forst) und Bedarf B03 (Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung): da V73-18 Anreize zur Aufforstung lw. Flächen setzt (die möglicher Weise jahrelang durch Direktzahlungen, AZ und ÖPUL-Förderung in der Nutzung gehalten wurden) • Mögliche Zielkonflikte zwischen GSP und Instrumenten außerhalb des GSP: Für die Intervention V73-17 Unternehmensübergaben werden keine komplementären nationalen Maßnahmen und Instrumente beschrieben
<p>SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)</p>	<p>1</p>	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Interventionen sind ergänzend und stehen nicht im Gegensatz zueinander
<p>SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)</p>	<p>2</p>	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der vorliegenden Interventionsstrategie ist eine genaue Abgrenzung einzelner Interventionen aus verschiedenen spezifischen Zielen nicht immer genau nachvollziehbar. • In der IST fehlt eine Intervention die direkt auf den Bedarf 42 einwirken kann

*Bei der zusammenfassenden Bewertung zur internen- und externen Kohärenz wurde aus den Bewerbungsformularen, pro spezifisches Ziel, jeweils die höchste Bewertung aller Teilziele gewählt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, jeweils die kritischen Inhalte pro spezifisches Ziel, aufzuzeigen.

Die **Empfehlungen** sind dem Kapitel 3 zu entnehmen.

5. Angemessenheit der Zuteilung der Finanzmittel des GAP-Strategieplans

Verwendete Datengrundlagen

- » Für die Bewertung der Angemessenheit der Zuteilung der Finanzmittel wurden vom BMLRT mehrere Kalkulationsunterlagen zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unterlagen: Interventionsstrategien, Beschreibungen von Interventionen (Entwürfe), Zielwertformulare, tabellarische Zusammenstellungen der Gesamtausgaben je Intervention, tabellarische Gegenüberstellung von Interventionen zu spezifischen Zielen und von Bedarfen und Interventionen, Tabellen mit Kalkulationsunterlagen zur Berechnung der Mindestmittelzuweisung.
- » Die bereitgestellten Unterlagen wurden – sofern Bedarf war – von den programmverantwortlichen Personen erläutert und mit ergänzenden Informationen dem Evaluierungsteam zur Verfügung gestellt.

Erläuterung zu den Inhalten der Datengrundlagen

- » Die zur Ex-Ante-Evaluierung vorliegenden Finanzdaten sind zum Zeitpunkt der Berichtlegung noch nicht vollständig konsolidiert. Zusammenfassende Übersichten zu Interventionen und Mindestmittelzuweisungen sind verfügbar. Eine Aufteilung der Finanzmittel zu spezifischen Zielen liegt nicht vor.
- » Das Grundgerüst der finanziellen Ausstattung des auf Basis des GSP entwickelten Programms ist bereits sehr detailliert ausgearbeitet. Auch der zeitliche Verlauf (in den meisten Fällen für die Periode 2023 bis 2027, in den übrigen Fällen bis 2029) der geplanten Zahlungen pro Intervention liegt bereits vor.
- » Für den Sektor Obst und Gemüse sind in der Periode 2023 bis 2027 Fördermittel in der Höhe von EUR Mio. 36,5 vorgesehen. Diese Summe ist ein indikativer Wert, der auf Basis der Erfahrungen in der Vorperiode festgelegt wurde und zu deren Ermittlung auf den durchschnittlichen Umsatz pro Erzeugerorganisationen abgestellt wurde. Die genaue Höhe kann ex ante nicht beziffert werden, da das Fördervolumen vom Umsatz der teilnehmenden Erzeugerorganisationen abhängt. Auch eine Herunterbrechung der Mittel auf die Interventionen ist hier nicht möglich. Die Sektorinterventionen Obst und Gemüse sind eine Ausnahme an jeder Stelle des GSP.

Kontext der Finanzmittelzuweisung

- » Die Ausstattung der GSP mit Finanzmitteln des EGFL bzw. ELER und ihre zeitliche Verteilung erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren mit allfälligen Verlängerungen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind pro Land für bestimmte Zwecke (Direktzahlungen, ELER) in der VO (EU) 2021/2115 festgelegt. Im GSP für Österreich werden die Finanzmittel einschließlich der nationalen Kofinanzierung ausgewiesen.
- » Für bestimmte Ziele (z.B. Umverteilung, Junglandwirte, Öko-Regelungen, Klimaschutz und -Anpassung) sind Mindestmittelzuweisungen in der Verordnung festgelegt ebenso wie Höchstmittelzuweisungen (z.B. Technische Hilfe).
- » Die VO (EU) 2021/2115 definiert somit die Eckwerte der zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt und für bestimmte Zwecke. Weiters werden die anzustrebenden Ziele definiert und der Prozess wie diese erreicht werden sollen. Auf der Grundlage einer SWOT-Analyse wurden Bedarfe definiert, die anhand der Kriterien Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert wurden. Dabei ist auf die Kohärenz zu den Rahmenbedingungen zu achten (externe Konsistenz) und dynamischen Entwicklungen ist in Etappenzielen Rechnung zu tragen.
- » Mit Interventionen, die in der Verordnung definiert sind, werden die Bedarfe adressiert. Innerhalb der in der Verordnung genannten Eckwerte obliegt es den Mitgliedsländern die Finanzmittel für

bestimmte Interventionen einzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Interventionen kohärent zur Zielerreichung beitragen und immanenten Zielkonflikten so Rechnung getragen wird, dass keine Mittel verschwendet werden (interne Kohärenz).

- » Die hier skizzierten Einzelschritte sind eingebettet in einen Stakeholder-Prozess. Dieser wurde in Österreich über verschiedene Formate umgesetzt. Dialoge, die in Form von Großveranstaltungen abgehalten wurden, wurden ergänzt mit Besprechungen in kleineren Gruppen in denen "Zielverantwortliche" den Betroffenen und anderen Beteiligten Gehör schenkten.

Abbildung 5: Elemente mit Einflüssen auf die Verteilung der Finanzmittel



Q: eigene Darstellung

Abbildung 5 veranschaulicht den Kontext, der zur Allokation der Finanzmittel im Rahmen des GSP geführt hat. Neben den in der GSP Verordnung festgelegten Randbedingungen kam dem Stakeholder-Prozess eine wesentliche Rolle zu. Im Zuge der Bewertung der Verteilung der Finanzmittel ist somit zu beurteilen, inwieweit damit den verschiedenen Zielen und den Bedarfen Rechnung getragen wird, ob die interne und externe Kohärenz gegeben ist und ob die festgelegten Vorgaben eingehalten werden.

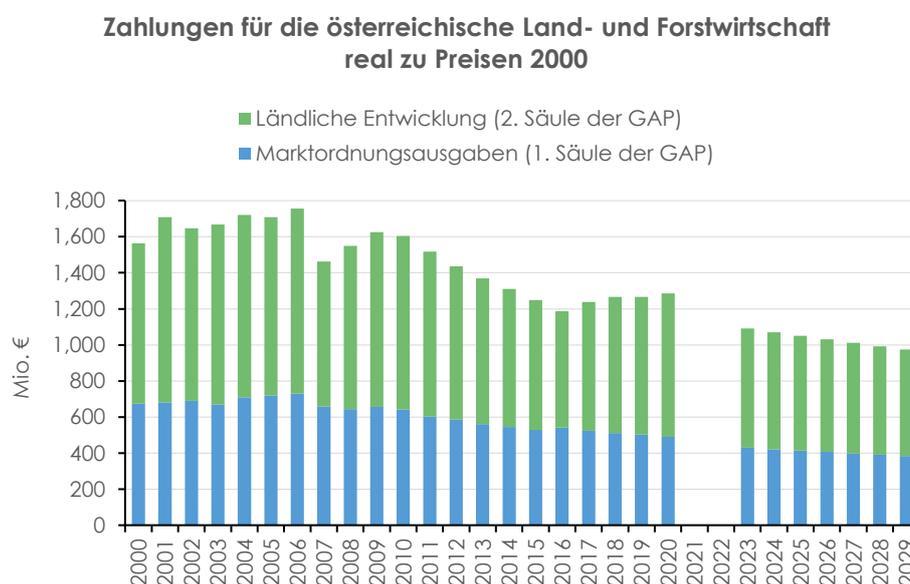
Für die strategische Beurteilung der Zuteilung der Finanzmittel ist es zweckmäßig, einen Blick auf den langfristigen Verlauf der finanziellen Mittelausstattung zu lenken. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der GAP-Mittel in Österreich ab dem Jahr 2000 mit den geplanten Ausgaben bis 2029 in realen Größen. Der Wertverlust durch die Inflation führt dazu, dass über den Zeitverlauf die GAP-Förderungen, abnehmen. Gleichzeitig hat die Anzahl der durch die GSP-VO adressierten Ziele zugenommen (z. B. Bioökonomie). Mit dem im Vergleich zu 2000 reduzierten Mittelvolumen können entweder weniger Ziele adressiert werden oder es müssen Kürzungen für verbleibenden Ziele vorgenommen werden.

Eine grundlegende Empfehlung des Evaluierungsteams war daher, die Anzahl der Bedarfe möglichst gering zu halten und die Interventionen auf das allernötigste Maß zu begrenzen und nach Möglichkeit eindeutige Zuordnungen von Interventionen, Bedarfen und Zielen zu treffen. Motiviert wurde diese Empfehlung vor allem damit, um auf diese Weise

1. je adressiertem Ziel eine kritische Masse an Fördermitteln zur Verfügung zu haben, um signifikante und messbare Wirkungen erreichen zu können;
2. den Beitrag der Begünstigten zu diesen Wirkungen für die Begünstigten, aber auch für die Öffentlichkeit besser sichtbar und kommunizierbar zu machen.

3. durch die Konzentration auf wenige Interventionen die Informationskosten der Begünstigten zu reduzieren;
4. die Umsetzungskosten zu begrenzen, die Kapazitäten der Verwaltungsbehörden zu schonen, um eine effiziente und rasche, gut nachvollziehbare und wenig fehleranfällige Abwicklung des Programms zu ermöglichen, denn jede Maßnahme/Intervention ist mit Fixkosten verbunden und Erweiterungen von Maßnahmen steigern den Grad der Komplexität und den damit verbunden administrativen Aufwand;
5. die Evaluierung der Programmwirkung zu verschlanken und zu erleichtern und um zu vermeiden, dass Ergebnisse aufgrund komplexer Interventionskombinationen schwer oder gar nicht erklärt werden können.

Abbildung 6: **GAP-Zahlungen an die österreichische Landwirtschaft von 2000 bis 2029 in realen Größen (zu Preisen von 2000)**



Q: Eigene Berechnungen basierend auf Grüner Bericht diverse Jahrgänge, WIFO Mittelfristige Prognose und Inflationsdaten von Statistik Austria. Hinweis: Die ausgewiesenen Beträge beinhalten die nationale Kofinanzierung.

Die Entwicklung der realen GAP-Zahlungen über einen Zeitraum von drei Jahrzehnte zeigt, dass im Jahr 2000 annähernd ein Drittel mehr Mittel zur Verfügung stand als im Jahr 2029 voraussichtlich verfügbar sein werden. Im Vergleich zum Beginn dieses Jahrhunderts hatten Klimawandel, Klimawandelanpassung, Ökosystemleistungen, gesellschaftliche Ansprüche noch nicht das Gewicht in der Agrarpolitik und durch die damals noch vorherrschende Preispolitik waren die administrativen Anforderungen für die Betriebe deutlich geringer. Die höhere Komplexität der GAP kann durch Digitalisierung und bessere Ausbildung teilweise kompensiert werden und im GSP werden beide Bereiche direkt adressiert. Da die Anforderungen an die Betriebe durch den Markt, durch Produkt- und Umweltregulierung ebenfalls kontinuierlich zunehmen, sollte die Agrarpolitik möglichst transparent, nachvollziehbar, leicht kommunizierbar und für die Begünstigten mit geringstmöglichem administrativem Aufwand verbunden sein.

Die vorliegende Ex-Ante-Evaluierung hat den Prozess der GSP-Entwicklung begleitet. Inwieweit die im Zuge von mehreren Terminen mit Zuständigen des GSP ausgesprochenen und hier skizzierten grundlegenden Empfehlungen Eingang gefunden haben, kann nicht exakt bestimmt werden. Der grundsätzlichen Empfehlung, die Anzahl der Bedarfe gering zu halten und eine eindeutige Zuordnung von Interventionen zu Bedarfen zu treffen, ist das BMLRT weitgehend nicht gefolgt (siehe unten), um die ganze Bandbreite an Problemlagen im ländlichen Raum anzusprechen und die Multi-

Effekte des Programmes sichtbar zu machen. Aufgrund der in realen Kostenkategorien (nicht nominal) deutlich reduzierten Mittel für die GAP wird jedoch eine Fokussierung des Programms in der Vorbereitung der nächsten Programmperiode auf der Agenda stehen.

Struktur der Datengrundlagen und der Ausstattung mit Finanzmitteln:

- » Auf der Grundlage der vorliegenden Interventionsstrategien sind in vielen Fällen Interventionen vorgesehen, die mehrere Bedarfe adressieren (51 von insgesamt 100 Interventionen sind mehr als einem Bedarf zugeordnet).
- » Der Zielbeitrag einer Intervention zu den verschiedenen Zielen kann eher gering (nicht-signifikant) oder bedeutsam und maßgeblich (signifikant) sein. Gemäß den vorliegenden Interventionsstrategien tragen öfters mehrere Interventionen zur Erreichung von mehr als einem Ziel in signifikanter (oder maßgebender) Weise bei.
- » Die geplanten interventionsbezogenen Ausgaben des GPS können einzelnen spezifischen Zielen nicht immer eindeutig zugeordnet werden.
- » In Erläuterungen zur Wirkungsweise von Interventionen im Hinblick auf die Ziele argumentiert das BMLRT, dass die Summe der Zahlungen der Interventionen zusammen die relevante Dotation ergeben (Erklärung: „1 Euro kann gleichermaßen zum SZ X als auch zum SZ Y beitragen“). Daher könne die Summen der Beträge der Interventionen den einzelnen SZ jeweils angerechnet werden. Auf diese Weise kann die Gesamtdotation jedes Zieles dargestellt werden. Folgte man dieser Argumentation, so überträfen die Ausgaben der für die Zielerreichung eingesetzten Interventionen die Summe der verfügbaren Mittel.
- » Da die Ausgaben für alle Ziele in Summe dem vorgegebenen Budget entsprechen müssen, kann man folglich ausrechnen, welcher Anteil der gesamten Finanzmittel für jedes spezifische Ziel zuzurechnen ist. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Interventionen in gleicher Weise einen Zielbeitrag leisten, und zwar mit dem Gewicht, dem ihre finanzielle Ausstattung entspricht. Man kommt somit auf eine Verteilung der Mittel über die Ziele hinweg.
- » Die Interventionen werden nicht nur Zielen zugeordnet, sondern auch Bedarfen. Die Interventionen sind mit geplanten finanziellen Mitteln ausgestattet, die Bedarfe sind kategorisiert in "hoch" und "mittel". Trifft man die Annahme, dass ein Bedarf mit Priorität "mittel" der Hälfte von "hoch" entspricht, so kann folglich eine Gewichtung zwischen den Bedarfen vorgenommen werden.

Evaluierungsfrage 1: Werden die in der GSP-VO vorgegebenen Mindestmittelzuweisungen erreicht bzw. Höchstmittelzuweisungen eingehalten?

Die bereitgestellten Unterlagen und Informationen zeigen, dass die vorgegebenen Mindest- bzw. Höchstmittelzuweisungen betreffend Art. 92 (LEADER), Art. 93 (umwelt- und klimabezogene Ziele), Art. 94: Technische Hilfe, Art 95 (Junglandwirte), Art. 96 (gekoppelte Einkommensstützung), Art. 97 (Öko-Regelung) und Art. 98 (Umverteilungseinkommensstützung) erreicht bzw. eingehalten werden.

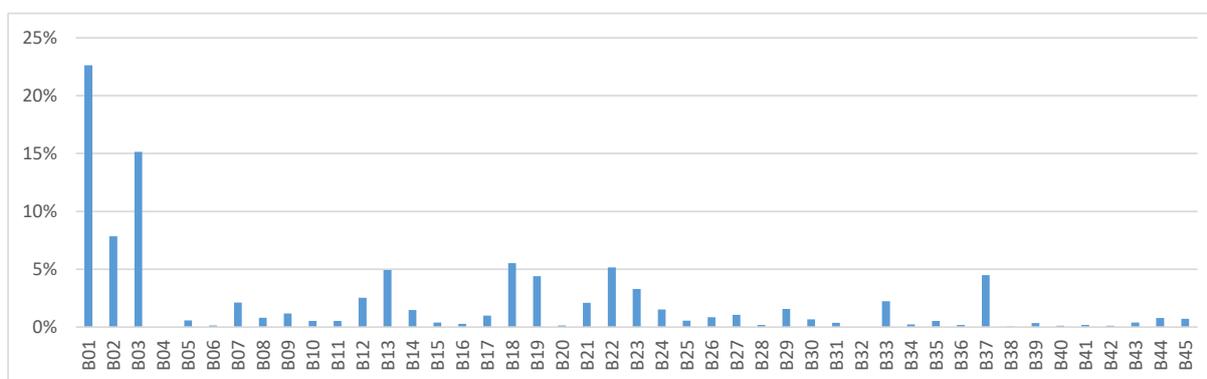
Evaluierungsfrage 2: Welche Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel besteht mit den spezifischen Zielen?

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Intervention unter Verwendung von Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik wird gemäß dem GSP in mehreren Schritten ermittelt. Den Ausgangspunkt liefert die SWOT-Analyse mit der die Basis geschaffen wurde, um Bedarfe zu ermitteln, die adressiert werden müssen, um die spezifischen Ziele der GAP zu erreichen.

Die ermittelten Bedarfe wurden in einem Folgeschritt priorisiert. Bedarfe mittlerer und hoher Bedeutung klassifiziert. Um einen identifizierten Bedarf zu adressieren werden Interventionen eingesetzt. Diesen sind Finanzmittel zugeordnet mit denen definierte Ergebnisse erzielt werden sollen. Nachdem

den Interventionen sowohl Mittel als auch Bedarfe zugewiesen, kann man die Mittel auch Bedarfen zuordnen, wenn man einen Modus wählt, um das Problem von Mehrfachzuordnungen zu lösen. Eine Möglichkeit ist, zunächst jeden Bedarf gleichrangig zu betrachten und die Bedarfe mit mittlerer Priorität mit einem halben Gewicht zu bewerten. Folgt man diesem Zugang, so kann die Mittelaufteilung zwischen den Bedarfen veranschaulicht werden, wie dies in Abbildung 7 geschieht. Dabei ist zu beachten, dass in der Abbildung die für Sektorinterventionen Obst und Gemüse vorgesehenen Mittel nicht zugeordnet sind. Folgt man der hier gewählten Zuordnung und Gewichtung von Bedarfen ist ersichtlich, dass die Mittel zwischen den Bedarfen nicht gleich verteilt sind. Bei einzelnen Bedarfen (aber nicht bei allen) wird offensichtlich eine „kritische Masse“ je national definiertem Bedarf erzielt, die mehr als lokale Wirkungen erlaubt. Die Angemessenheit der Mittel zur Abdeckung eines Bedarfes, ist insgesamt gesehen nur mit gewissen Unsicherheiten zu beantworten. Die Einschätzungen über Investitionsdefizite und Absorptionskapazität der adressierten Zielgruppe streuen demzufolge über einen breiten Bereich und lassen sich nicht mit Zuverlässigkeit einschätzen.

Abbildung 7: **Verteilung der Mittel der Interventionen (ohne Sektorinterventionen Obst und Gemüse) auf Bedarfe in Prozent gewichtet nach der Priorität der Bedarfe**



Q: eigene Darstellung auf der Grundlage der übermittelten Interventionsstrategien; Bedarfe sind auf der horizontalen Achse abgebildet; Datenstand: 13-Dez-2021

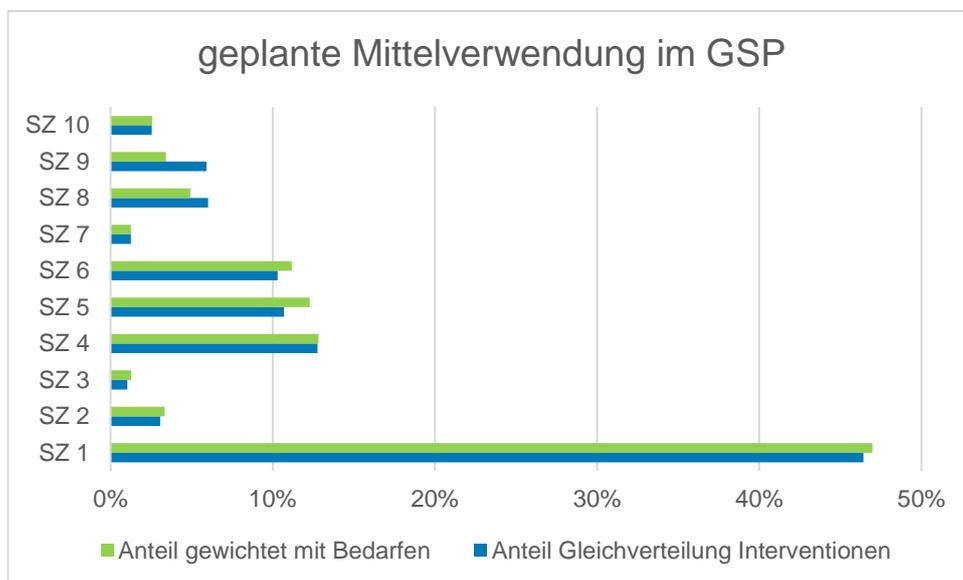
Auf der Grundlage der vorliegenden Daten kann eine Zuordnung der geplanten Mittel zu den spezifischen Zielen des GSP vorgenommen werden. Einen Überblick verschafft die Abbildung 8. Die Zuordnung erfolgt in zweierlei Weise:

- a) Anteil ermittelt durch Gleichverteilung der Interventionen
- b) Anteil ermittelt nach Gewichtung mit den hoch bzw. mittel priorisierten Bedarfen

In der Variante a) wird dem Argument Rechnung getragen, dass jede Intervention mit einer maßgeblichen Wirkung in gleicher Weise zu einem spezifischen Ziel beiträgt. Durch die Skalierung auf den Gesamtbetrag der verfügbaren Mittel ist somit eine prozentuelle Zuordnung zu den Zielen möglich. In der Variante b) werden die Bedarfe und ihre Prioritäten (hoch und mittel), die mit den Interventionen adressiert werden als Gewichte herangezogen. Je mehr Bedarfe und je höher ihre Priorität, umso stärker ist das Gewicht.

Beide Auswertungen zeigen ein sehr ähnliches Bild. Für das spezifische Ziel 1 (Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union) werden die meisten Mittel vorgesehen.

Abbildung 8: Zuordnung der geplanten Mittelverwendung zu spezifischen Zielen (Stand Anfang Dezember 2021)



Q: eigene Berechnungen auf der Grundlage der per 13.12.2021 vorliegenden Informationen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse sind im regionalen Kontext und im Kontext der außerhalb des GSP bestehenden Regulierungen und Programme, den Entwicklungspotenzialen sowie den Erfahrungen aus der Durchführung der GAP in vorangegangenen Perioden zu werten. Dazu liefern die SWOT, die Bedarfsbeschreibung und die jeweiligen Interventionsstrategien die entsprechenden Hinweise und Begründungen. Diese werden in den Bewertungen der spezifischen Ziele im Detail beurteilt.

Empfehlungen im Bereich der Mittelzuteilung

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung durch verantwortliche Stelle
1	Es sollte ein eindeutiges Budget für alle Spezifischen Ziele geben. Für alle Interventionen, die den SZ zugeordnet sind, sollte es eine zielspezifische Aufteilung der Finanzmittel geben, um den Beitrag der Interventionen zur Erreichung der spezifischen Ziele darstellen zu können (es geht nicht um eine Wirkungsbeurteilung von Input und Wirkungen, sondern um die finanzielle Bedeutung der SZ darstellen zu können).	grundlegend	Nein: Eine Aufteilung der Finanzmittel wird von der EK in der SFC-Finanztabelle nicht verlangt.
2	Zu allen in der GSP-VO vorgegebenen Mindestdotationen sollte es konkrete Angaben im GSP geben, ob diese erfüllt wurden.	grundlegend	Ja: Es wurden konkrete Angaben zur Erfüllung aller Mindestdotationen zur Verfügung gestellt.

6. Bewertung der Zielwerte und Etappenziele des GAP-Strategieplans

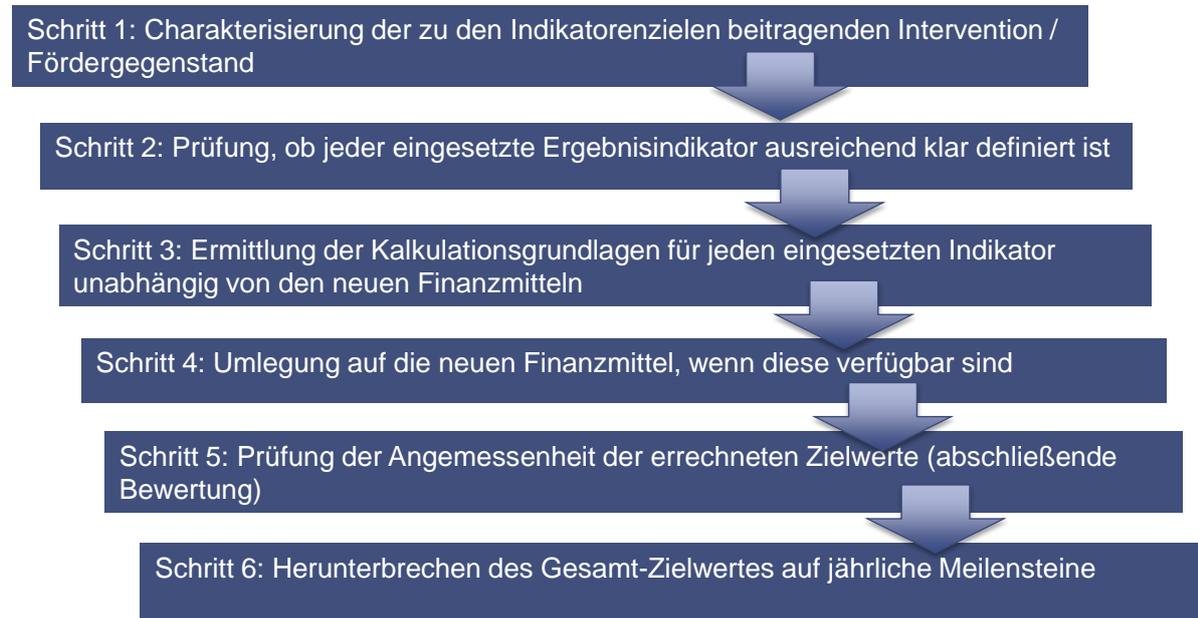
6.1. Einleitung, Bewertungsgegenstand

Dieser Bewertungsschritt war Teil der Prüfung der Interventionsstrategien.

Anforderungen an die Quantifizierung der Zielwerte inkl. Etappenziele im GSP

- » Die quantitative Messung der Leistung des Beitrages von Interventionen zu einem/mehreren spezifischen Zielen/Querschnittsziel erfolgt über Ergebnisindikatoren aus Anhang I.
- » Im GSP werden Gesamtziele für 2029 sowie Ziele und jährliche Meilensteine 2023 bis 2029 für die im Anhang I genannten Ergebnisindikatoren festgelegt. Meilensteine sind Ziele für 22 Ergebnisindikatoren aus Anhang I, die für die Leistungsprüfung herangezogen werden (Performance Review) und zwar für die Finanzjahre 2024, 2025 und 2026. Bei Nichterreichen der Meilensteine sind Aktionspläne gefordert bzw. gibt es Sanktionsmöglichkeiten.
- » Die Darstellung, welche Interventionen mit welchem Ergebnisindikator zu welchem spezifischen Ziel zugeordnet werden, erfolgt in der Interventionsstrategie.
- » In der Regel tragen mehrere Interventionen (teilweise aus verschiedenen Spezifischen Zielen) zu einem Ergebnisindikator beim was die Komplexität erhöht.
- » Eine Intervention (=Maßnahme) hat verschiedene Fördergegenstände. Die Ergebnisindikatoren sollen die Haupt-Fördergegenstände abdecken.
- » Die Gesamt-Zielwerte für jeden Ergebnisindikator müssen realistisch sein und durch die Bedarfsermittlung begründbar sein.
- » Die den SZ 4, 5,6 zugeordneten Ergebnisindikatoren und Planwerte können relevant sein für den Nachweis erhöhter Ambition von Klima- u. Umweltzielen und Green Deal-Zielen gegenüber einem Referenzjahr (z.B. 2020).
- » Die Berechnung der Zielwerte und Meilensteine soll nachvollziehbar dokumentiert werden (interne Dokumentation).
- » Details über Ergebnisindikatoren (Definition, Methodologie, Einheiten, Datenermittlung, ...) werden in Erläuterungsblättern (Fiches) dargestellt.
- » Über den Leistungsrahmen hinaus wird es noch zusätzliche Ergebnisindikatoren geben. Ein delegierter Rechtsakt wird noch erarbeitet, auch zusätzliche nationale Ergebnisindikatoren werden aufgenommen.
- » Für jedes SZ / QZ sind die Gesamt-Zielwerte und jährlichen Etappenziele für alle relevanten Ergebnisindikatoren, die in der Leistungsüberprüfung verwendet werden, dazustellen
- » Auch für Ergebnisindikatoren, die im GSP-Monitoring (ohne Sanktionen) verwendet werden (und nicht in der Leistungsüberprüfung) sind Gesamt-Zielwerte anzugeben.

Abbildung 9 Empfohlene Arbeitsschritte zur Quantifizierung von Planwerten



Quelle: Ex-Ante-Team

Evaluierungsfragen

- » Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren (EI) dokumentiert? (Kriterium: ausgefülltes „Zielwertformular“ je Intervention und EI)
- » Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben? (Kriterium: Beschreibung des Beitrages in der Interventionsstrategie)
- » Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf? (Kriterium: Verhältnis von Zielwert zu Bedarfsbeschreibung prüfen)
- » Für SZ 4, 5,6: Zeigt der Zielwert der EI eine erhöhte Ambition in Bezug auf Klima- u. Umweltziele? (Kriterium: Beschreibung der Ambition in der Interventionsstrategie)

Bewertungsgrundlage

- » Excel-Tabelle mit Zielwerten je Ergebnisindikator vom 30.11.2021
- » ÖPUL-Indikatoren vom 02.12.2021

Je Ergebnisindikator werden die Zielwerte auf Programmebene ausgewiesen. Es gibt keine Aufteilung der Zielwerte pro SZ.

6.2. SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors (..)

Überblick

Tabelle 41 Ergebnisindikatoren und Planwerte SZ01

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029	Beitragende Interventionen
R.04 Linking income support to	fehlt	V21-1 Basiszahlung I V21-2 Basiszahlung II V29-1 Umverteilungszahlung V30-1 Zahlung JLW V32-1 Alauftriebsprämie I V32-2 Alauftriebsprämie II V32-3 Alauftriebsprämie III V72-1 Natura 2000 V72-2 WRRL
R.05 Risk Management	0,89 %	V47-22 Wiederbepflanzung V47-23 Marktrücknahmen V47-24 Ernteversicherung V47-25 Krisenkommunikation
R.06 Redistribution to smaller	fehlt	V21-1 Basiszahlung I V21-2 Basiszahlung II V29-1 Umverteilungszahlung
R.07 Enhancing support to farm	fehlt	V71-1 Ausgleichszulage V72-1 Natura 2000 V72-2 WRRL
R.08 Targeting farms in specif	16,78 %	V32-1 Alauftriebsprämie I V32-2 Alauftriebsprämie II V32-3 Alauftriebsprämie III
R.09 Farm modernisation	20,65 %	V73-1 Invest Landwirtschaft
R.36 Generational renewal	11 500	V30-1 Zahlung JLW
R.39 Developing the rural econ	1 461	V73-8 Diversifizierung

Zusammenfassender Befund

Tabelle 42 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ01

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?
R.04 Linking income support to	Weitgehend Ja (es fehlt die Methodik für V72-1 Natura 2000, V72-2 WRRL)	Weitgehend Ja	Weitgehend Ja
R.05 Risk Management	Ja	Ja	Nein
R.06 Redistribution to smaller	Ja	Nein	Nein
R.07 Enhancing support to farm	Nein	Nein	Nicht beurteilbar
R.08 Targeting farms in specif	Ja	Ja	Ja
R.09 Farm modernisation	Ja	Nein	Nicht beurteilbar

R.36 Generational renewal	Ja	Ja	Ja
R.39 Developing the rural econ	Ja	Ja	Nein

Zusammengefasste Empfehlungen SZ01

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Zielwerte für die Ergebnisindikatoren R4, R6, R7 ergänzen, sowie Zielbeiträge aller Interventionen zu diesen Ergebnisindikatoren ergänzen.	grundlegend	Ja: Hierzu sind noch die finalen Berechnungen und die politische Abstimmung basierend auf der SWOT- und Bedarfsanalyse ausständig. Das endgültige Ergebnis kann rasch abgebildet werden und wird jedenfalls bis zur Einreichung des GSP erfolgt sein.	Ja
2	Nur den Beitrag von V73-1, Vorhabenstyp Notstromaggregate (o.ä.) als Zielbeitrag zu R9 in SZ01 aufführen.	grundlegend	Nein: Die investive Intervention 73-1 in ihrer Gesamtheit hat einen fördernden Effekt auf landwirtschaftliche Einkommen und/oder auf die betriebliche Resilienz. Die vorgesehenen Interventionen haben produktivitätssteigernde und/oder resilienzsteigernde Effekte. Somit sind alle vorgesehenen Investitionstypen für das spezifische Ziel 1 und den R.9 relevant. Separate Budgets für einzelne Vorhabenstypen wie z.B. Notstromaggregate werden a priori nicht zur Verfügung gestellt.	Nein

6.3. SZ02: Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der kurz- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (..)

Überblick

Tabelle 43 Ergebnisindikatoren und Planwerte SZ02

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029	Beitragende Interventionen
R.01 Enhancing performance thr	noch nicht verfügbar	V47-8 Forschung und Entwicklung
R.09 Farm modernisation	20,65%	V47-1 Produktionsplanung V47-2 Produktqualität V47-4 Vermarktung V58-1 Umstellungsförderung V58-2 Investitionsförderung V73-1 Invest Landwirtschaft V73-5 Bewässerung & Hangstabilisierung
R.10 Better supply chain organ	0,87% (noch fehlende Werte)	V47-1 Produktionsplanung V47-2 Produktqualität

		V47-3 Qualitätsregelungen V47-4 Vermarktung V47-8 Forschung und Entwicklung V77-2 Zusammenarbeit
R.11 Concentration of supply	20,61%	V47-1 Produktionsplanung V47-2 Produktqualität V47-3 Qualitätsregelungen V47-4 Vermarktung V47-8 Forschung und Entwicklung
R.35 Preserving beehives	noch nicht verfügbar	V55-4 Investitionen Imkerei
R.37 Growth and jobs in rural	2.729	V73-2 Verarbeitung & Vermarktung
R.39 Developing the rural econ		V73-2 Verarbeitung & Vermarktung V73-8 Diversifizierung
R.XX anderer Ergebnisindikator	noch nicht verfügbar	V55-7 Forschung & Innovation

Zusammenfassender Befund

Tabelle 44 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ02

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?
R.01 Enhancing performance thr	Ja	Ja	Ja, aber geringer Beitrag
R.09 Farm modernisation	Ja	Ja	Ja, aber geringer Beitrag von Sektorinterventionen
R.10 Better supply chain organ	Ja, mit Ausnahme von V77-2 Zusammenarbeit	Ja, mit Ausnahme von V77-2 Zusammenarbeit	Nicht beurteilbar
R.11 Concentration of supply	Ja	Ja	Nur eingeschränkt nachvollziehbar
R.35 Preserving beehives	Ja	Ja	Ja
R.37 Growth and jobs in rural	Ja, mit Ausnahme von V77-2 Zusammenarbeit	Ja mit Ausnahme V77-2	Nur eingeschränkt nachvollziehbar
R.39 Developing the rural econ	Ja	Ja	Ja
R.XX anderer Ergebnisindikator	Nein	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar

Zusammengefasste Empfehlungen SZ02

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Ergänzung der Zielwertformulare für V55-7 und V77-2	grundlegend	Die Imkereinterventionen sollen gemäß Cover Note nur dem R.35 zugeordnet werden, aber nur solche Interventionen, die direkt	Teilweise (V55-7): Sofern es möglich ist, für V55-7 keinen Ergebnisindikator auszuweisen

			den Imkerinnen und Imkern zu Gute kommen. Das wären nur die Investitionen 55-4. Deshalb ist diese Intervention aber auch nicht unter R.09 aufzulisten, sondern nur unter dem Interventionsmix. 77-2 wurde nachgeliefert	wird das zur Kenntnis genommen. Ja (V77-2)
2	Fehlende Beiträge der Intervention V77-2 zu R.10 und R.37 ergänzen	grundlegend	Beiträge zu R.10 wurden nachgeliefert. R.37 wurde bei V77-2 gestrichen.	Ja
3	Zuordnung eines Ergebnisindikators zu V55-7 ergänzen bzw. damit in Zusammenhang stehende Unklarheiten bereinigen	grundlegend	Die Imkereinterventionen sollen gemäß Cover Note nur dem R.35 zugeordnet werden, aber nur solche Interventionen, die direkt den Imkerinnen und Imkern zu Gute kommen. Das wären nur die Investitionen 55-4. Deshalb ist diese Intervention aber auch nicht unter R.09 aufzulisten, sondern nur unter dem Interventionsmix.	Teilweise, sofern es möglich ist, für V55-7 keinen Ergebnisindikator auszuweisen, wird das zur Kenntnis genommen.
4	Angaben in den Tabellen der Interventionsbeschreibung mit den Beiträgen der einzelnen Interventionen zu den Zielwerten bei allen Tabellen auf Inkonsistenzen überprüfen (exemplarische Inkonsistenzen siehe oben) und wo vorhanden korrigieren	grundlegend	Erfolgt im Zuge der Kohärenzprüfung	Ja, sofern Empfehlung umgesetzt wird.
5	Bei Interventionen, die mehreren Ergebnisindikatoren zugewiesen sind, sollte der Beitrag zu JEDEM Ergebnisindikator neben der quantitativ tabellarischen Darstellung auch zumindest kurz textlich beschrieben werden.	grundlegend	Wurde soweit möglich ergänzt.	Teilweise. Der Text zum Beitrag der jeweiligen Interventionen zu den zugeordneten Ergebnisindikatoren wurde lediglich für einzelne Interventionen ergänzt.

6.4. SZ03: Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Überblick

Tabelle 45 Überblick: Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Programmzielwert 2029	Teilbeitrag je Intervention, die dem SZ03 zugeordnet ist	Beitragende Intervention aus SZ03
R.01 Enhancing performance thr	1.328.420 Personen Hinweis: Periode 2023-2029	812 von 1,328.420 Personen bezogen auf Gesamtwert in Tabelle für R.1 Seite 8 6,1% des gesamten Programmwertes	» V47-21 Schulungen & Austausch
R.10 Better supply chain organ	Keine Info Hinweis: Periode 2023-2029	Tabelle für R.10 Seite 10f ist noch lückenhaft. Z.B. keine Infos über Zielwerte für 77-1 und 77-2; daher kein Programmzielwert berechenbar	» V47-7 Angebotsbündelung » V47-21 Schulungen & Austausch » V77-1 Teilnahme LMQR » V77-2 Zusammenarbeit
R.11 Concentration of supply	212.533.047 Euro (um Doppelzählungen bereinigter Nenner: Gesamtumsatz des Sektors: 1.031.260.000) Entspricht: 20,61% Hinweis: Periode 2023-2027	285.384.444 Euro (nicht bereinigt) Tabelle für R11 Seite 12f: V47-7: 2,7% des gesamten Programmwertes V47-21: 6,6% des gesamten Programmwertes	» V47-7 Angebotsbündelung » V47-21 Schulungen & Austausch

Zusammenfassender Befund

Tabelle 46 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ03

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?
R.01 Enhancing performance thr	Ja	Ja	Nicht bewertbar
R.10 Better supply chain organ	Ja	Ja	Nicht bewertbar
R.11 Concentration of supply	Ja	Ja	Nicht bewertbar

Zusammengefasste Empfehlungen SZ03

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Für die Interventionen V77-2 und 77-1 sollten die methodische Grundlage für die Kalkulation der Zielwerte der Ergebnisindikatoren nachgeliefert werden. Zielwertformulare für 77-2 und 77-1 erstellen und in die Interventionsstrategie integrieren	grundlegend	Ja: Die Zielwertformulare wurden erstellt und Informationen in die Interventionsstrategie eingearbeitet	Ja
2	In der IST begründen, warum in den Tabellen mit den Meilensteinen einmal Periode 2023-2027 und mehrmals Periode 2023-2029 ausgewiesen wird	nice to have	Ja: Durch strikt jährliche Mittelzuweisung bei Sektorinterventionen ergibt sich Ende 2027. Wird an anderer geeigneter Stelle für alle Ziele erläutert.	Ja

6.5. SZ04: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel (..)

Überblick

Tabelle 47 Ergebnisindikatoren und Planwerte SZ04

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029	Zugeordnete Interventionen
R.9 Farm modernisation	20,65%	V73-5 Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung V73-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
R.10 Better supply chain organ		V47-13 Nachhaltige Energie V47-18 Nachhaltige Logistik
R.11 Concentration of supply		V47-13 Nachhaltige Energie V47-18 Nachhaltige Logistik
R.12 Adaptation to climate cha	19,22 %	V31-1 Begrünung – Zwischenfrucht V31-2 Begrünung – Immergrün V31-3 Erosionsschutz V70-7 Erosionsschutz Acker
R.13 Reducing emissions in the	27,31 %	V31-4 Tierwohl Weide V70-18 Tierwohl Rinder
R.14 Carbon storage in soils a	49,37 %	V31-1 Begrünung – Zwischenfrucht V31-2 Begrünung – Immergrün V31-3 Erosionsschutz V70-1 UBB V70-14 Grundwasserschutz Acker V70-15 Humuserhalt und Bodenschutz V70-16 Naturschutz V70-17 Ergebnisorientierung

		V70-2 BIO V70-3 EEB V70-7 Erosionsschutz Acker V70-8 Bodennahe Gülleausbringung
R.16 Investments related to cl	[noch offen]	V47-13 Nachhaltige Energie V47-18 Nachhaltige Logistik V73-5 Bewässerung & Hangstabilisierung
R.18 Investment support to the	EUR 102,69 Mio.	V73-3 Infrastruktur Wald V73-4 Waldbewirtschaftung
R.26 Investments related to na	[noch offen]	47-15 Wassernutzung** 47-17 Abfallbewirtschaftung** 73-5 Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung** V73-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
R.27 Environment-/climate-rela	13 011 Projekte	V73-12 Erneuerbare Energieträger V73-13 Klima- & Energieprojekte V73-14 Klimaaktiv mobil V73-4 Waldbewirtschaftung V73-6 Hochwasserschutz V73-7 Gewässerökologie
R.29 Development of organic ag	22 %	V70-2 BIO

Zusammenfassender Befund

Tabelle 48 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ04

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?	4) Zeigt der Zielwert der EI eine erhöhte Ambition in Bezug auf Klima- u. Umweltziele?
R.9 Farm modernisation	Ja	Ja	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar
R.10 Better supply chain organ	Ja	Nein	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar
R.11 Concentration of supply	Ja	Nein	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar
R.12 Adaptation to climate cha	Ja	Ja	Eher ja	Nicht bewertbar
R.13 Reducing emissions in the	Ja	Nein	Nein	Nicht bewertbar
R.14 Carbon storage in soils a	ja	Ja	Ja	Nicht bewertbar
R.16 Investments related to cl	Ja	Ja	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar
R.18 Investment support to the	Ja	Ja	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar
R.26 Investments related to na	Ja	Nicht nachvollziehbar	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar

R.27 Environment- /climate-rela	Ja	Ja	Teilweise Ja	Nicht bewertbar
R.29 Development of organic ag	Ja	Ja	Ja	Ja

Zusammengefasste Empfehlungen SZ04

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Zielwerte und Meilensteine sollen in der Interventionsstrategie für R.13: V31-4, V70-18 eingefügt werden (S.22).	grundlegend	Ja: Inkohärenzen werden in der Schlussphase bereinigt.	Ja
2	Wünschenswert wäre es, die kausale Beschreibung zum Beitrag der Interventionen bzgl. EI 26 plausibler auszuführen (S.28)	nice to have	Ja: 73-1 wurde aus Interventionsstrategie gestrichen, daher kein Bedarf	Irrelevant: Intervention und daher auch EI wurden gestrichen
3	In den vorhandenen Zielwertformularen wird auf die Angemessenheit der Zielwerte eingegangen. Die Plausibilität zwischen finanziellem Input, erwartetem Output und Ergebnis-Ziel erschließt sich daraus aber nicht. Anhaltspunkt ergeben Vergleiche mit der vorhergehenden Periode (Zielindikatoren, Flächenbilanzen, Evaluierungsstudien). Möglichkeit: Darstellung der Anteile der Mittelzuwendungen, die dem Spezifischen Ziel dienen, differenziert nach den Beiträgen, die eine Intervention leistet (z.B. Gewichtungsfaktoren verwenden).	grundlegend	Ja: Die Zielwertformulare wurden mit großer Mithilfe des Ex-Ante Evaluierungsteams entwickelt. Diese Zielwertformulare dienen in erste Linie dazu, die Kohärenz zwischen Budgetierung, inhaltlicher Ausgestaltung, Outputplanung und Ergebnisindikatorzielwertbeitrag pro Intervention herzuleiten. In manchen Fällen sind nur einzelne Projekttypen (Fördergegenstände) einer Intervention relevant für einen Ergebnisindikator. In diesen Fällen geben die Zielwertformulare an, wo der kausale Zusammenhang auf Ebene der Fördergegenstände ist, und es wird nur der relevante Budgetteil der Intervention für den Ergebnisindikator herangezogen. Dies wird in der Interventionsplanung über die Programmierung der Einheitsbeträge realisiert, die individuell mit Ergebnisindikatoren assoziiert werden. Der Link zwischen Intervention/Ergebnisindikator	Ja: Für alle Interventionen wurde eine plausible Quantifizierung der Ergebnisindikatoren vorgenommen. Wo notwendig wurden nur Anteile der Interventionsoutputs (z.B. Flächenanteile) den jeweiligen Ergebnisindikatoren zugeordnet. Mit der Streichung von Intervention 73-1 aus SZ4 wurde eine Inkonsistenz bereinigt.

			und spezifischen Ziel wird in der Interventionsstrategie gemacht. Hier wird textlich und quantitative der Beitragszusammenhang aufgezeigt.	
4	Verbesserung der Ergebnisindikatoren, um unmittelbaren Einschätzungen zur Wirkung der Interventionen auf SZ4 zuzulassen. Die verwendeten Indikatoren messen den Output und die Akzeptanz der Maßnahmen, nicht aber deren Wirkung auf die Bedarfe des SZ4.	grundlegend	Nein: Die gewählten Ergebnisindikatoren sind laut GSP-VO in Annex I vorgegeben. An dieser Stelle können die Indikatoren nicht abgeändert werden. Im nationalen Monitoring gibt es Überlegungen, zusätzlich Werte zu erfassen; diese sind aber deziert nicht Teil des GSP. Des Weiteren sind in der VO Wirkungsindikatoren vorgesehen, die speziell für Evaluierungsaufgaben herangezogen werden, und die Wirkung des Strategieplans auf die strategischen Ziele abbilden sollen.	Nein: Eine unmittelbare Umsetzung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. An einer Verbesserung über freiwillige Maßnahmen wird gearbeitet.
5	Erhöhte Ambitionen zu SZ4 gehen aus der Interventionsstrategie nicht eindeutig hervor. Eine Darstellung der Interventionen, deren Ambitionen über jene der vorhergehenden Förderperiode hinausgehen, wäre dazu notwendig.	grundlegend	Ja: Die erhöhte Umwelta ambition in Bezug auf Art. 105 wird in Kapitel 3.1.3 des GSP beschrieben. Eine Dopplung sollte soweit möglich vermieden werden.	Ja: Die Darstellung erhöhter Ambitionen erfolgt. Sie ist nicht nach spezifischen Zielen gegliedert, lässt aber erhöhte Ambitionen in einzelnen Interventionen erkennen.
6	Die Ergebnisindikatoren lassen keine unmittelbaren Einschätzungen zur Wirkung der Interventionen auf SZ4 zu. Evaluierungsstudien sollten daher aussagekräftigere Indikatoren messen.	grundlegend	Ja: Ergebnisindikatoren haben nicht die Aufgabe, Wirkungsmechanismen aufzuzeigen. Laut GSP-VO sind hierfür Interim und Ex-post Evaluierungen vorgesehen, unter anderem auf Basis der hierfür in der GSP-VO vorgesehenen Wirkungsindikatoren.	Ja

6.6. SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (..)

Überblick

Tabelle 49 Überblick: Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029 (siehe Interventionsstrategie)	Zugeordnete Bedarfe
R.01 Enhancing performance thr	-	B18 Oberflächen- und Grundwassersc
R.10 Better supply chain organ	-	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B19 Qual. Erhaltung und Verbesseru B21 Verringerung Luftschadstoffe L
R.11 Concentration of supply	-	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B19 Qual. Erhaltung und Verbesseru B21 Verringerung Luftschadstoffe L
R.19 Improving and protecting	61,87 %	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B19 Qual. Erhaltung und Verbesseru
R.20 Improving air quality	25,53 %	B21 Verringerung Luftschadstoffe L
R.21 Protecting water quality	49,15 %	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B19 Qual. Erhaltung und Verbesseru
R.22 Sustainable nutrient mana	50,41 %	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B19 Qual. Erhaltung und Verbesseru
R.24 Sustainable and reduced u	42,90 %	B18 Oberflächen- und Grundwassersc
R.26 Investments related to na	0,00058 %	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B21 Verringerung Luftschadstoffe L
R.27 Environment-/climate-rela	13.021 Projekte	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B20 Quan. Erhaltung Boden
R.28 Environmental/climate per	[noch offen]	B18 Oberflächen- und Grundwassersc
R.29 Development of organic ag	22 %	B18 Oberflächen- und Grundwassersc B19 Qual. Erhaltung und Verbesseru

Zusammenfassender Befund

Tabelle 50 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ05

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?	4) Zeigt der Zielwert der EI eine erhöhte Ambition in Bezug auf Klima- u. Umweltziele?
R.01 Enhancing performance thr	Ja	Nein	Nicht nachvollziehbar	Eher Nein
R.10 Better supply chain organ	Teilweise Nein	Nein	Nicht nachvollziehbar	Nicht nachvollziehbar
R.11 Concentration of supply	Teilweise Nein	Nein	Nicht nachvollziehbar	Nicht nachvollziehbar

R.19 Improving and protecting	Ja	Teilweise nein	Ja	Ja
R.20 Improving air quality	Ja	Ja	Eher Ja	Eher Ja
R.21 Protecting water quality	Ja	Ja	Eher Ja	Eher Ja
R.22 Sustainable nutrient mana	Ja	Ja	Eher Ja	Eher Nein
R.24 Sustainable and reduced u	Ja	Nein	Eher ja	Eher Nein
R.26 Investments related to na	Ja	Ja	Nein	Nein
R.27 Environ-ment-/climate-rela	Ja	Nicht nachvollziehbar	Nein	Eher Nein
R.28 Environmen-tal/climate per	Ja	Ja	Eher Ja	Eher Nein
R.29 Develop-ment of organic ag	Ja	Ja	Ja	Ja

Zusammengefasste Empfehlungen SZ05

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen: bezüglich der Interventionsstrategie zum Strategieplan	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Intervention V73-10 ist in der Interventionsstrategie genannt und erscheint textlich als indirekter Beitrag zu R.27. Ein quantifizierter Zielwert von V73-10 zu R.27 ist nicht vorhanden. Prüfen, ob V73-10 Bestandteil von sZ05 ist und einen Zielbeitrag zu R.27 leistet.	nice to have	Ja: Dies wurde bereits beseitigt; Intervention 73-10 erzielt einen indirekten Beitrag zum SZ 5 und wird somit nur beim Interventionsmix unterstützend genannt. Die Intervention leistet einen Beitrag gegen die Versiegelung von Boden.	Ja
2	S. 15 & 16: Im Detail sollten in der Interventionsstrategie folgenden Beiträge zu Zielwerten nochmals überprüft werden (siehe auch Anmerkungen Kapitel 1.4, Bewertungstabelle, Spalte 4): @R.26: Zielbeitrag von V73-1 fehlt. In der Mastertabelle ist V73-1 nicht R.26 zugordnet. Abweichungen prüfen. @R.28: V77-2: Die Berechnung von V77-2 fehlt	grundlegend	Ad R.26 Ja: Beitrag von 73-1 zu R.26 wurde gestrichen, da die Fördergegenstände offen formuliert worden sind. Somit ist die Verwendung von R.26 schwierig, obwohl von uns sehr wohl eine Klimawirkung erwartet wird. Ad 77-2 Ja: Dieser Wert wurde nachgereicht.	Ja
3	Bezüglich der Zielwertberechnungen zu den Sektor Interventionen Obst & Gemüse erscheint es sinnvoll den Risikoabschlag von 50% (jeweils in den Zielwertformularen in Tabelle 1, Zeile 2D angekreuzt),	grundlegend	Ja: Nach Prüfung der Zielwertformulare ist bei den Obst & Gemüse Interventionen die Aktivierung der Zeile 2D in Tabelle 1 als Fehler befunden worden. Aus Expertensicht ist kein zusätzlicher Risikoabschlag nötig.	Ja

	auch in der Berechnung zu berücksichtigen (auch da die Annahme, dass die umweltrelevanten Auflagen auf der gesamten EO Fläche umgesetzt werden, gewagt erscheint).		Die Zielwertformulare wurden dementsprechend korrigiert.	
4	<p>Wünschenswert wäre eine kausale Beschreibung des Beitrags der Interventionen bzgl. folgender Ergebnisindikatoren (siehe auch Anmerkungen Kapitel 1.4, Bewertungstabelle, Spalte 4):</p> <p>@ R.19: V31-3, V47-10, 47-11, 70-2, 70-7</p> <p>@ R.24: Für alle Interventionen: Es wird auf die kausale Beschreibung zu R.21 verwiesen. Unter R.21 wird kein kausaler Zusammenhang zwischen der betreffenden Intervention und R.24 beschrieben.</p> <p>@R.26: 73-5</p> <p>@R.27: keine kausale Beschreibung bzgl. V73-6 und V73-7</p>	nice to have	Ja: Es kann so weit präzisiert werden als darauf in den Interventionsbeschreibungen eingegangen wird, kausaler Querverweis in R.21 auf R.24 wird aufgenommen; 73-5 wurde bei R.26 aufgenommen; bei den zu R.27 zugeordneten Interventionen handelt es sich primär um zugeordnete Kategorisierungen für Projekteinreichungen	Ja

6.7. SZ06: Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren (..)

Überblick

Tabelle 51 Überblick: Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029 (siehe Interventionsstrategie)	Zugeordnete Bedarfe
R.10 Better supply chain organ	-	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv.
R.11 Concentration of supply	-	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv.
R.18 Investment support to the	EUR 102,69 Mio.	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv.
R.24 Sustainable and reduced u	42,9 %	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv. » B23 Genetische Vielfalt » B25 Gebietsspez. Aspekte Biodiv. » B26 Datengrundlage Biodiv.
R.25 Environmental performance	0,95 %	» B23 Genetische Vielfalt
R.27 Environment-/climate-rela	13.021 Projekte	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv. » B23 Genetische Vielfalt » B24 Erhalt Arten u. Lebensräume
R.28 Environmental/climate per	[noch offen]	» B24 Erhalt Arten u. Lebensräume » B26 Datengrundlage Biodiv
R.31 Preserving habitats and s	20,7 %	» B22 Kulturlandschaft und Biodiv. » B23 Genetische Vielfalt

		<ul style="list-style-type: none"> » B24 Erhalt Arten u. Lebensräume » B25 Gebietsspez. Aspekte Biodiv. » B26 Datengrundlage Biodiv.
R.33 Improving Natura 2000 man	10,4 %	<ul style="list-style-type: none"> » B22 Kulturlandschaft und Biodiv. » B24 Erhalt Arten u. Lebensräume » B25 Gebietsspez. Aspekte Biodiv.
R.34 Preserving landscape feat	7,7 %	<ul style="list-style-type: none"> » B22 Kulturlandschaft und Biodiv. » B23 Genetische Vielfalt » B24 Erhalt Arten u. Lebensräume » B25 Gebietsspez. Aspekte Biodiv. » B26 Datengrundlage Biodiv.
R.35 Preserving beehives	32,8 %	<ul style="list-style-type: none"> » B22 Kulturlandschaft und Biodiv.
R.XX anderer Ergebnisindikator		<ul style="list-style-type: none"> » B22 Kulturlandschaft und Biodiv.

Zusammenfassender Befund

Tabelle 52 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ06

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?	4) Zeigt der Zielwert der EI eine erhöhte Ambition in Bezug auf Klima- u. Umweltziele?
R.10 Better supply chain organ	Ja	Nein	Nicht nachvollziehbar	Nein (fachlich irrelevant)
R.11 Concentration of supply	Ja	Nein	Nicht nachvollziehbar	Nein (fachlich irrelevant)
R.18 Investment support to the	Ja	Ja	Teilweise	Ja
R.24 Sustainable and reduced u	Ja	Ja	Eher Nein	Nicht beurteilbar
R.25 Environmental performance	Ja	Ja	Ja	Ja
R.27 Environment-/climate-rela	Ja	Ja	Ja	Ja
R.28 Environmental/climate per	Nein	Ja	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar
R.31 Preserving habitats and s	Ja	Ja	Größtenteils Ja	Ja
R.33 Improving Natura 2000 man	Ja	Ja	Ja	Eher Nein
R.34 Preserving landscape feat	Ja	Ja	Größtenteils Ja	Größtenteils Ja
R.35 Preserving beehives	Ja	Nein	Nein	Nein
R.XX anderer Ergebnisindikator	Nein	Nein	Nein	Nein

Zusammengefasste Empfehlungen SZ06

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen: bezüglich der Interventionsstrategie zum Strategieplan	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Der Zielwert für R.28 (inkl. Beitrag aller Interventionen) sollte eingefügt werden (S.21).	grundlegend	Ja: Wurde eingefügt.	Ja
2	In Ergebnisindikator R.24: Eine Definition für die Zuordnung von Interventionen zur nachhaltigen Anwendung von PSM (R.24) sollte eingefügt werden (S.24)	grundlegend	Ja: Es wurde folgende Definition ergänzt: Mit diesem Ergebnisindikator werden Interventionen abgebildet, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren und bevorzugt auf biologische, sowie andere nicht-chemische Methoden setzen. Außerdem wurde der Beitrag der verschiedenen Interventionen auf den R.24 näher beschrieben: d.h. ob es dabei um den Verzicht auf chemische PSM geht, oder ob bestimmte Wirkstoffgruppen nicht eingesetzt werden dürfen, ob Nützlingseinsatz gefördert wird oder es Anwendungseinschränkungen bzgl. PSM-Wirkstoffe auf der Maßnahmenfläche gibt	Ja
3	R.28: Ein zusätzlicher Nationaler Ergebnisindikator RX „Wissenstransfer Biodiversität“ sollte eingeführt werden (S.26).	grundlegend	Nein: Die gewählten Ergebnisindikatoren sind laut VO in Annex I vorgegeben. An dieser Stelle können die Indikatoren nicht abgeändert werden. Im nationalen Monitoring gibt es Überlegungen, zusätzlich Werte zu erfassen; diese sind aber dezidiert nicht teil des GSP.	Ja: Da es im nationalen Monitoring Überlegungen gibt, zusätzlich Werte zu erfassen. Die ursprüngliche Empfehlung war auch so gemeint.

6.8. SZ07: Anreize für Junglandwirte (..)

Überblick

Tabelle 53 Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Einheit	Gesamtzielwert 2029
R.36 Generational renewal	Number of young farmers	11.500

Zusammenfassender Befund

Tabelle 54 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ07

Ergebnisindikator (Code)	Beitragende Interventionen (Code)	Ist die Berechnung der Zielwerte ausreichend dokumentiert und nachvollziehbar? (Basis Zielwertformular)	Besteht ein plausibler Zusammenhang zwischen finanziellem Input, erwartetem Output und Ergebnisziel?	Steht der Gesamtzielwert für 2029 in einem angemessenen Verhältnis zum festgestellten Bedarf und zur Priorisierung?	Kommentar
R.36 Generational renewal	• V30-1 Zahlung JLW	Ja	Ja	Ja	• Gleichverteilung der Geförderten ist nachvollziehbar
	• V75-1 Existenzgründung LW	Nein	Ja	Ja	• unterschiedlicher Verlauf über die Zeit hinweg ist nicht begründet

Zusammengefasste Empfehlungen SZ07

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Der zeitliche Verlauf der Zielwerte/Meilensteine für R.36 bei V30-1 und V75-1 sollte erläutert werden.	grundlegend	Ja: Siehe Erläuterungen oben: Die Differenzierung ergibt sich aus dem unterschiedlichen Eintreten der verschiedenen Bonusstufen insbesondere für Eigentumsübergang, Meisterbonus und Aufzeichnungsbonus.	Ja: der zeitliche Verlauf wurde im Gespräch erklärt und dies ist nun auch schriftlich nachvollziehbar
2	Die Konsistenz der Interventionsstrategie mit Mastertabelle und Zielwertformular sollte hergestellt werden. Im Zielwertformular wird abweichend	nice to have	Ja: Die beihilfefähige Fläche, für die das JLW Top-up bezahlt wird (V30-1) ist nur eine Teilmenge, die zum Zähler dieses Indikators beiträgt. Diese hat aber unter Beachtung des Ausschlusses von Doppelzählungen keine Relevanz, da diese Flächen bereits	Ja

	von der Interventionsstrategie zusätzlich zu R.36 auch R.4 als Ergebnisindikator genannt und ein Zielwert berechnet.		in den Teilmengen der Basiszahlungen enthalten sind (V21-1 und V21-2). V30-1 dient nur zur Berechnung bei den DiZa, hat keine Relevanz für SZ 7.
--	--	--	---

6.9. SZ08: Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung, der lokalen Entwicklung, Bioökonomie und der nachhaltigen Forstwirtschaft (..)

Überblick

Tabelle 55 Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Programmzielwert 2029	Teilbeitrag je Intervention, die dem SZ08 zugeordnet ist	Beitragende Intervention aus SZ08
R.09 Farm modernisation	29.949 geförderte Betriebe	676 geförderte Betriebe	» V47-26 Beschäftigungsbedingungen
R.18 Investment support to the	102.690.000 Euro	31.500.000 Euro	» V73-3 Infrastruktur Wald
		71.000.000 Euro	» V73-4 Waldbewirtschaftung
		190.000 Euro	» V73-18 Einkommensausgleich Forst
R.27 Environment-/climate-rela	13.021 Vorhaben	325 Vorhaben	» V73-12 Erneuerbare Energieträger
		40 Vorhaben	» V73-14 Klimaaktiv mobil
		12.400 Vorhaben	» V73-4 Waldbewirtschaftung
R.37 Growth and jobs in rural	2.733 neue Arbeitsplätze	676 Arbeitsplätze	» V47-26 Beschäftigungsbedingungen
		116 Arbeitsplätze	» V73-11 Kinderbildung & -betreuung
		492 Arbeitsplätze	» V73-17 Unternehmensübergaben
		1.300 Arbeitsplätze	» V73-2 Verarbeitung & Vermarktung
		100 Arbeitsplätze	» V75-2 Gründung KMU
		Nicht beschrieben (Kommentar, dass „noch ausständig“).	» V77-2 Zusammenarbeit
		13 Arbeitsplätze	» V77-3 Ländliche Innovationssysteme
		36 Arbeitsplätze	» V77-4 Reaktivierung Leerstand
R.38 LEADER coverage (SZ08 spezifischer Indikator)	4,8 Mio. EW / 83,12%	4,8 Mio. EW / 83,12% der ländl. Bev.	» V77-5 LEADER
R.39 Developing the rural economy	1.461 Unternehmen	123 Unternehmen	» V73-17 Unternehmensübergaben
		250 Unternehmen	» V73-2 Verarbeitung & Vermarktung
		100 Unternehmen	» V75-2 Gründung KMU
R.40 Smart transition of the rural economy	53 (Smart Village) Strategien	15 Strategien	» V73-10 Leerstandsnutzung
		8 Strategien	» V77-3 Ländliche Innovationssysteme
		30 Strategien	» V77-4 Reaktivierung Leerstand

		Festlegung nach Vorliegen der LES	» V77-5 LEADER (Smart Village Konzept wird hpts. über LEADER umgesetzt)
R.41 Connecting rural Europe	112.154 EW = 1,95% von 5.774.833 EinwohnerInnen im ländlichen Raum	49.828 EW	» V73-10 Leerstandsnutzung
		1.670 EW	» V73-11 Kinderbildung & -betreuung
		16.000 EW	» V73-16 Schutzhütten
		4.475 EW	» V73-9 Ländl. Verkehrsinfrastruktur
		40.541 EW	» V77-4 Reaktivierung Leerstand

Zusammenfassender Befund

Tabelle 56 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ08

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?
R.09 Farm modernisation	Ja	Nein	Nicht bewertet, da Indikator nicht geeignet erscheint
R.18 Investment support to the	Ja	Ja	Ja
R.27 Environment-/climate-rela	Ja	Ja	Nein, nur punktuelles Wirkpotenzial
R.37 Growth and jobs in rural	Ja	Teilweise kein geeigneter Indikator	Nicht beurteilbar, weil Referenz fehlt
R.38 LEADER coverage	Ja	Ja	Ja
R.39 Developing the rural economy	Ja	teilweise Nein	Nicht beurteilbar, weil Referenz fehlt
R.40 Smart transition of the rural economy	Ja	Ja	Nicht beurteilbar, weil Referenz fehlt
R.41 Connecting rural Europe	Ja	Ja	Teilweise Ja, teilweise nicht beurteilbar

Zusammengefasste Empfehlungen SZ08

lfd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	In den meisten Fällen ist auch der Beitrag der Intervention zum Zielwert des Ergebnisindikators in der Interventionsstrategie plausibel beschrieben. Ausnahmen bilden Beiträge, bei denen der Ergebnisindikator nicht korrekt verwendet wurde. Der Ergebnisindikator R.37 (neue Arbeits-	grundlegend	Ja: Ad. 47-26: Der Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung ist in der Tat indirekt, daher wurde die Programmierung des R.37 gestrichen. Ad 73-17: Laut Ansatz in der Cover Note ist die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten als Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verstehen, da es hier um selbstständige Unternehmer geht die neu anfangen. Dies inkludiert auch den	Ja

	<p>plätze) erscheint kein geeigneter Indikator für die Interventionen V47-26 Beschäftigungsbedingungen und V73-17 Unternehmensübergaben zu sein, da das primäre Förderziel in der Sicherung und nicht in der Schaffung von Arbeitsplätzen liegt. Bei den Interventionen V73-17 und V47-26 sollte ein nationaler Ergebnisindikator für die Sicherung von Arbeitsplätzen verwendet und der Ergebnisindikator R.37, der auf neue Arbeitsplätze abzielt, gestrichen werden. Oder es wird – als Alternativoption - der Zielwert auf neue Arbeitsplätze reduziert.</p>		<p>Fall, wenn ein Junglandwirt einen bestehenden Betrieb übernimmt. Derselben Logik folgend ist die Intervention 73-17 Unternehmensübergaben auch so zu verstehen, dass "neue" Arbeitsplätze gefördert werden.</p> <p>Im nationalen Monitoring gibt es Überlegungen, zusätzlich Werte zu erfassen; diese sind aber dezidiert nicht Teil des GSP.</p>	
2	<p>Die Anwendbarkeit des KMU-fokussierten Ergebnisindikators R.39 bei der Intervention V73-2 Verarbeitung und Vermarktung sollte geprüft werden, die auch die Förderung von Großunternehmen umfasst.</p>	<p>grundlegend</p>	<p>Ja: Laut Fiche sollen „KMUs und besonders die Unterstützung für Unternehmen im ländlichen Raum“ erfasst werden. Die Maßeinheit ist „Anzahl der Unternehmen“, es ist laut Methodologie keine Beschränkung auf KMUs vorgesehen.</p>	<p>Unklar (der Fiche sollte in dieser Hinsicht von der EK präzisiert werden)</p>
3	<p>Bei der Intervention V77-5 LEADER sollte die Anwendung und Quantifizierung des Ergebnisindikators R.40 Smart transition geklärt werden</p>	<p>nice to have</p>	<p>Ja: Eine Quantifizierung ist erst nach Einreichung der LES möglich (1.Programmänderung). Beschluss, dass alle LEADER RI, erst mit 1. Programmänderung in IV-Strategie angegeben werden.</p> <p>Die Verwendung von R.38 als alleiniger Indikator ist die von der EK empfohlene Vorgehensweise (vgl. Covernote). Die Ergebnisindikatoren sollen nach Bildung der LAGs im Zuge einer Programmänderung angepasst werden. In der IV-Strategie wurde LEADER angeführt bei R.40 weil LEADER eine zentrale Rolle einnimmt bei der Umsetzung von Smart Village (bereits jetzt klar) und auf die spätere Quantifizierung laut Covernote hingewiesen.</p>	<p>Ja</p>
4	<p>Der Beitrag von V47-26 zum Bedarf B30, der u.a. mittels R.09 gemessen wird, sollte noch konkreter ausgeführt werden. V47-26 spricht eine andere Zielgruppe (Iw. Betriebe) an als im Bedarf 30</p>	<p>grundlegend</p>	<p>Nein: Der Bedarf ist nicht nur auf KMUs fokussiert. Es wird vor allem ein Fokus auf die lokalen und regionalen Innovationsökosysteme und nicht nur auf KMUs gelegt. Unserer Ansicht nach kann man die Definition von KMUs hier etwas breiter sehen als in der rechtlichen Sichtweise. Lw. Unternehmen haben</p>	<p>Ja</p>

definiert (KMU). R.09 (Iw. Betriebe) erscheint als Ergebnisindikator daher ungeeignet.	eine relativ kleine Anzahl an Beschäftigten und stehen ähnlichen Problematiken wie KMUs im ländlichen Raum gegenüber.
--	---

6.10. SZ09: Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, Tierschutz (..)

Überblick

Tabelle 57 Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029 (siehe Interventionsstrategie)	Zugeordnete Bedarfe
R.10 Better supply chain organ	fehlt	» B39 Kommunikation LW u. Forst
R.11 Concentration of supply	20,61%	» B38 Gewährleistung Lebensmittelsic » B39 Kommunikation LW u. Forst
R.24 Sustainable and reduced u	42,9%	» B38 Gewährleistung Lebensmittelsic
R.29 Development organic agriculture	22%	» B37 Verbesserung Tierwohl » B38 Gewährleistung Lebensmittelsic
R.44 Improving animal welfare	fehlt	» B37 Verbesserung Tierwohl
R.XX anderer Ergebnisindikator	fehlt	» B38 Gewährleistung Lebensmittelsic » B39 Kommunikation LW u. Forst

Zusammenfassender Befund

Tabelle 58 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ09

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?
R.10 Better supply chain organ	Ja	Ja	Ja
R.11 Concentration of supply	Ja	Ja	Ja
R.24 Sustainable and reduced u	Ja	Ja	Ja
R.29 Development organic agriculture	Ja	Ja	Ja
R.44 Improving animal welfare	Ja, außer V31-4	Ja, außer V31-4	Ja, außer V31-4
R.XX anderer Ergebnisindikator	Nein	Nein	Nein

Zusammengefasste Empfehlungen SZ09

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Für alle Interventionen sollen Planwerte und Zielwertformulare bereitgestellt werden. Die Darstellungen in den Interventionsbeschreibungen sind teilweise lückenhaft und nicht detailliert genug, um das Zustandekommen der Planwerte nachvollziehen zu können.	grundlegend	Ja: Die Unterlagen wurden vervollständigt, Werte für R.10 und R.44 sind enthalten	Ja

6.11. SZ10: Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (..)

Überblick

Tabelle 59 Ergebnisindikatoren und Planwerte

Zugeordnete Ergebnisindikatoren (Code)	Gesamtzielwert 2029 (siehe Interventionsstrategie)	Beitragende Interventionen
R.01 Enhancing performance thr	1 328 420	» V77-6 EIP-AGRI » V78-1 LW und FW Beratung » V78-2 Wissenstransfer LW/FW » V78-3 Allgemeiner Wissenstransfer (Hauptbeitrag)
R.28 Environmental/climate per	Laut IS noch offen, da Beitrag V77-2 fehlt	» V78-3 Allgemeiner Wissenstransfer

Zusammenfassender Befund

Tabelle 60 Bewertung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren SZ10

Ergebnisindikator/EI (Code)	1) Ist die Berechnung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren dokumentiert?	2) Ist der Beitrag der Intervention zum Zielwert des EI plausibel beschrieben?	3) Steht der Zielwert der EI in einem angemessenen Verhältnis zum adressierten (priorisierten) Bedarf?
R.01 Enhancing performance thr	Ja	Teilweise Ja, Ausnahme V78-1	Derzeit nicht beurteilbar
R.28 Environmental/climate per	Die Tabelle ist noch nicht vollständig ausgefüllt	Teilweise Ja, Ausnahme V78-1	Derzeit nicht beurteilbar

Zusammengefasste Empfehlungen SZ10

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. verantwortlicher Stelle	Berücksichtigung lt. Evaluator
1	Die Bewertung der Zielwerte basiert maßgeblich auf den Ausführungen im Zielwertformular: daher ist anzuraten, die Eckwerte zur Berechnung der Ergebnisindikatoren bzw. die grundlegenden Annahmen in der Interventionsstrategie zu vermerken, um die Nachvollziehbarkeit der Planwerte zu erhöhen.	grundlegend	Nein: laut Vorgaben im SFC und DelIRA ist hier nur die „Begründung der Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel“ vorgesehen. Die AT Begründungen und Beschreibungen des Wirkungsmechanismus gehen über diese Angaben sogar hinaus.	Nein: aber Argumentation, warum keine Berücksichtigung erfolgt, erscheint nachvollziehbar
2	Laut Beschreibung der Ergebnisindikatoren R1 und R28 in der Interventionsstrategie sollten alle Interventionen zur Erreichung des Zielwerts (je Ergebnisindikator) beitragen. Diese Aussage deckt sich NICHT mit den Ausführungen in den Zielwertformularen. In den Zielwertformularen 78-1 und 78-2 wird nur auf R1 verwiesen; lediglich bei 78-3 wird R1 und R28 angeführt. Daher sollte der Text in der Intervention entsprechend angepasst werden, um keine widersprüchlichen Aussagen zu erzeugen.	grundlegend	Ja: die widersprüchlichen Aussagen in Interventionsbeschreibung wurden entsprechend korrigiert.	Ja
3	In Bezug auf 78-1- Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung lässt sich auf Basis des Zielwertformulars ein Förderbetrag von 100 Euro pro Beratung ableiten. Dieser Betrag ist so gering angesetzt, dass nicht davon auszugehen ist, dass eine hochqualitative, LW-spezifische Unternehmensberatung hinsichtlich energie- und ressourcensenkender und umweltfreundlicher Maßnahmen, etc. damit zu gängigen Marktpreisen geboten werden kann. Das Kosten/Nutzen Verhältnis dieser Intervention sollte begründet werden.	grundlegend	Nein: die Einheit des Zielwertformulars ist „Beratungskontakt“, nicht „Beratung“. Das ist ein durchschnittlicher Wert. Die Werte errechnen sich auf Basis langjähriger Umsetzungserfahrungen, wobei hier auch ein hoher Anteil kurzer Telefonkontakte mit eingeschlossen ist.	Nein: aber Argumentation, warum keine Berücksichtigung erfolgt, erscheint nachvollziehbar
4	Die Zielwerttabelle für den Ergebnisindikator R.28 muss in der Interventionsstrategie noch vollständig ausgefüllt werden.	grundlegend	Ja: wurde befüllt!	Ja

5	Irreführender Tippfehler: In der Interventionsstrategie findet sich folgender Hinweis: „Alle Interventionen zum Querschnittsziel (77-6, 78-1, 72-2 und 78-3) tragen zur Erreichung des Zielwerts bei.“ Sollte es sich hierbei nicht konkret um 72-2, sondern um die Intervention 78-2 handeln, so ist dies in der Interventionsstrategie entsprechend auszubessern.	grundlegend	Ja: hier ist noch eine alte Nummerierung verwendet worden, der Text wurde berichtigt.	Ja
---	---	-------------	---	----

7. Bewertung der Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Begünstigte

Kontext

Während das neue Durchführungsmodell den Umfang der detaillierten Rechtsvorschriften auf EU-Ebene verringert hat, wurden die Mitgliedstaaten gleichzeitig ermächtigt, Regeln festzulegen und Lösungen zur Vereinfachung der Durchführung der GAP vorzuschlagen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die Schritte beschreiben, die sie unternommen oder geplant haben, um die Vereinfachung der Politikumsetzung auf der Ebene der Endbegünstigten zu gewährleisten.

Es wird erwartet, dass die Vereinfachung und die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch den Einsatz innovativer Systeme für die Bearbeitung der Anträge, Zahlungen und Kontrollen der Begünstigten erreicht wird. Ziel ist es, IT-Entwicklungen zu nutzen, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu verringern, Doppelarbeit zu vermeiden und die von den Begünstigten bereitzustellenden Informationen zu vervollständigen, die Notwendigkeit von Vor-Ort-Kontrollen zu verringern, aber auch unnötige Kontrollen oder Risiken von Verstößen zu vermeiden, um zu einem präventiven Kontrollansatz zu gelangen.

Die Ex-ante-Bewertung soll prüfen, inwieweit der GAP-Strategieplan auf derartige Vereinfachungen Bezug nimmt oder ihre Einführung in naher Zukunft vorsieht.

Evaluierungsfrage:

Werden im GSP Maßnahmen ergriffen/geplant, um den administrative Aufwand für die Begünstigten zu reduzieren?

Bewertungskriterien: (entlang der Förderabwicklung; immer unterscheiden INVEKOS³, Nicht-INVEKOS Maßnahmen)

- 1) Einfacherer Zugang zu Information für die Begünstigten
- 2) Vereinfachung bei Einreichung / Genehmigung / Ablehnung des Projektantrags
- 3) Vereinfachungen bei der Abrechnung (z.B. VKOs)
- 4) Vereinfachungen bei der Kontrolle

7.1. Bewertungsgrundlage

Kurze Beschreibung der Bewertungsgrundlage

Kapitel 3.8. des GAP-Strategieplans beschreibt die geplanten Vorhaben zur Verwaltungsvereinfachung und zur Reduktion des administrativen Aufwandes. Genannt werden folgende Punkte:

- Generelle Nutzung der Vorteile der Digitalisierung;

³ INVEKOS: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

- Einbindung aller Beteiligten bei der Konzeption der Interventionen;
- Sicherstellung ausreichender Informationen für die Begünstigten;
- Im INVEKOS-Bereich: Flächenmonitoring;
- Bei den Sektor- und Projektmaßnahmen: Digitale Förderplattform für Projektförderungen;
- Kostenvereinfachungen bei Antragstellung und Abrechnung.

Informationsgrundlage neben der textlichen Ausführungen im GSP, Kapitel 3.8, sind Interviews mit Gertrude Lindbaum und Martin Leitner (beide BMLRT) zum Thema Verwaltungsvereinfachung insgesamt sowie mit Bernhard Eder (AMA) zum Thema EU-Flächenmonitoring.

7.2. Verwaltungsvereinfachung im INVEKOS-Bereich

Im INVEKOS-Bereich (Flächenprämien und Direktzahlungen) existiert bereits ein Online-System der Agrarmarkt Austria (AMA) das laufend verbessert wird. Seit 2018 dürfen die Beihilfenanträge für Flächen nur mehr elektronisch eingereicht werden.

Zur Vereinfachung der Verwaltung des GAP Strategieplanes kommen folgende zur Anwendung:

- » Die Fusionierung von Mehrfachantrag und Herbstantrag zu einem einzigen Antrag
- » Das Flächenmonitoringsystem der Europäischen Union

Ad EU-Flächenmonitoringsystem

Die Einführung des satellitenbasierten Flächenmonitoringsystems der EU führt zu Vereinfachungen insbesondere bei der Antragstellung und bei der Kontrolle. Das System wurde in der jüngeren Vergangenheit mit enormen Forschungsinvestitionen entwickelt und wird bereits in einigen EU-Ländern angewendet. Gemäß der Durchführungsakte wird das Flächenmonitoringsystem ab 1.1.2023 in Österreich eingeführt und ab 1.1.2024 vollumfänglich umgesetzt. Im Jahr 2022 sind noch umfangreiche Entwicklungs- und Testschritte geplant.

Das System ersetzt viele aktuelle Monitoring-Vorgänge. Auch die Vor-Ort-Kontrolle wird zukünftig stark reduziert.

Bei der Förder-Einreichung liegt der Vorteil des Systems darin, dass Flächenangaben wesentlich genauer sein können als auf Basis der bisherigen (Grundbuch-) Informationen, die oftmals fehlerhaft sind. So ist eine Korrektur bereits während der Erstellung des Förderantrags möglich. Dadurch entstehen weniger Fehler, was wiederum die Anzahl der nachträglichen Änderungen oder allfälliger Sanktionen und deren Administration reduziert.

Bei der Kontrolle führt das Flächenmonitoringsystem zu wesentlichen Vereinfachungen, da eine 100% Kontrolle möglich ist. Der Zeitaufwand für die Begünstigten und auch für die Zahlstelle, der durch die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen entsteht, kann damit deutlich reduziert werden.

Ein weiterer Vorteil des Systems ist die rechtzeitige Information an die Begünstigten, bis zu welchem Stichtag z.B. Pflegemaßnahmen durchzuführen sind. Dadurch kann die Anzahl der Fehler und Verstöße merklich reduziert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf das Flächenmonitoringsystem für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt. Neben einer möglichst einfachen und benutzerfreundlichen

Bedienung sind ausreichende Ressourcen für Information, Einschulung und Training der Beteiligten vorzusehen.

Tabelle 61 Bewertung der Verwaltungsvereinfachung für Begünstigte im INVEKOS-Bereich

Bewertungskriterien	Bewertung
	Kommentar positive Punkte (blaue Schrift) und Herausforderungen (rote Schrift)
Einfacherer Zugang zu Information für die Begünstigten	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Informationskanäle werden weiter betrieben (keine wesentliche Veränderung) Bei der Konzeption der Interventionen wurde in der Regel keine Vereinfachung erreicht; die Komplexität ist im Gegenteil eher gestiegen, was mehr Vermittlungsarbeit erfordert. Für zielgerichtete Interventionen ist jedoch eine gewisse Komplexität unvermeidlich und muss in Kauf genommen werden.
Vereinfachung bei Einreichung / Genehmigung / Ablehnung des Projektantrags	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung durch die Fusionierung von Mehrfachantrag und Herbestantrag zu einem einzigen Antrag Korrekte Flächenangaben reduzieren die Fehlerquote beim Antrag, dadurch entfallen nachgelagerte Kommunikationen und Korrekturvorgänge Die Umstellung stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Ausreichende Ressourcen für Information, Einschulung und Training der Beteiligten sind vorzusehen
Vereinfachungen bei der Abrechnung (z.B. VKOs)	<ul style="list-style-type: none"> Durch weniger Fehler ist eine schneller Auszahlung der Fördermittel erwartbar
Vereinfachungen bei der Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> Das Flächenmonitoringsystem führt zu einer 100% Vor-Ort Kontrolle. Physische Vor-Ort Kontrolle wird erheblich reduziert, dies führt zu einer Reduktion des administrativen Aufwandes sowohl für die Begünstigten als auch für die Kontrollorgane.

7.3. Verwaltungsvereinfachung im Nicht-INVEKOS Bereich

Im Nicht-INVEKOS-Bereich, also im Bereich der Sektor- und Projektmaßnahmen kommen folgende Instrumente zur Vereinfachung der Verwaltung zur Anwendung:

Die digitale Förderplattform

Die neue digitale Förderplattform (DFP) wird derzeit von der AMA programmiert und umfasst alle Phasen von der Antragstellung über das laufende Monitoring bis zur Abrechnung. Sowohl die Antragsteller als auch die Verwaltung und die Zahlstelle haben Zugang zur Plattform und stehen miteinander im Austausch. Ab 1.1.2023 sollen alle Projekte über die neue Plattform eingereicht werden. Auch die Genehmigungen erfolgen über die Plattform, dadurch wird der ELAK ersetzt. Die Plattform bietet zu jedem Schritt von der Antragstellung bis zur Abrechnung zusätzliche Informationen und Hilfestellungen (interaktive Pop-up Felder, Merkblätter usw.). Dies ersetzt auch diverse Formulare bei verschiedenen Verwaltungsstellen und landwirtschaftlichen Beratungsdiensten. Die bisher involvier-

ten Stellen können damit verstärkt beratende und unterstützende Aufgaben wahrnehmen und Detailfragen an SpezialistInnen weiterleiten. Die Plattform wird zur zentralen funktionalen Drehscheibe, parallele Datenbestände an anderen Stellen soll es zukünftig nicht mehr geben.

Neben der neuen digitalen Förderplattform bleiben die gut eingeführten Systeme der KPC und der AWS weiter in Verwendung. Die Schnittstellen zwischen der neuen online-Förderplattform und den Systemen der KPC und der AWS sind noch zu klären. Aus Gründen der Datensicherheit wäre eine Integration der Systeme der KPC und der AWS in die neue digitale Förderplattform zu begrüßen. Die unterschiedlichen Zertifizierungsgrade im Hinblick auf die Sicherheitsstandards (AMA: ISO 27001) sind derzeit ein großes Hindernis für die Integration. Es existiert vorerst keine schreibende Schnittstelle, und die händische Übertragung, die derzeit erforderlich ist, stellt eine Fehlerquelle dar.

Verstärkter Einsatz von Referenzkosten im Projektbereich

Die bestehende Liste von Referenzkosten, die es den Antragstellerinnen und Antragstellern erspart, mehrere Vergleichsangebote zum Zwecke der Kostenplausibilisierung vorlegen zu müssen, wurde um weitere Referenzkostensätze erweitert. Diese sollen möglichst umfassend in allen projektbezogenen Interventionen zum Einsatz kommen. Die Anwendung von Referenzkosten ist eine Vorstufe zu Vereinfachten Kostenoptionen.

Erleichterung der Abrechnung für Begünstigte durch Anwendung von Pauschalsätzen, Pauschalfinanzierung und Einheitskosten (VKO)

Die allgemeine Verordnung und die GSP-Verordnung ermöglichen die Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen. Die Ermöglichung dieser Art von Abrechnungen bedeutet eine erhebliche Vereinfachung, sowohl für die Begünstigten als auch für die abwickelnden Stellen, da die Abrechnung nicht mehr anhand einzelner Belege erfolgen muss.

Dazu zählen u.a.

- » Einheitskosten zur Abgeltung von Personal- und Reisekosten
- » 15% Gemeinkostenpauschale
- » Mehrkostenpauschale für das LAG-Management
- » Einheitskosten bei forstlichen Vorhaben
- » Einheitskosten bei Diversifizierung (UaB) und Leerstandsmanagement
- » Pauschalen im Sektorbereich (z.B. Imkerei)

Im Bildungsbereich kommt eine Vereinfachung der Kostenstellen vorerst nicht zur Anwendung, da die Bandbreite bei den einzelnen Kostenkategorien bei den AkteurInnen derzeit zu groß ist.

Insgesamt können somit folgende Verwaltungsvereinfachungen für die einzelnen Phasen einer Förderung erwartet werden:

- » **Zugang zu Information** für die Begünstigten:
 - » Die Förderplattform bietet den Antragstellern zum Einstieg eine erste Orientierung, welche Instrument für welches Thema zur Verfügung stellen
 - » Zusätzlich bietet die Förderplattform vertiefende Informationen zu allen relevanten Fragen der Förderwerber

- » Auch die Fördercalls werden über die Plattform lanciert.
- » **Einreichung** / Genehmigung / Ablehnung des Projektantrags
 - » Die Plattform enthält online-Formulare, über die die Einreichung zu erfolgen hat. Der Antrag kann nur abgeschickt werden, wenn alle relevanten Felder korrekt ausgefüllt sind.
 - » Die Plattform speichert die Stammdaten der AntragstellerInnen und ermöglicht somit eine schnellere Bearbeitung. Weiters können die AntragstellerInnen zeit- und ortsunabhängig den Status ihres Antrags verfolgen. Auch Doppelförderungen können durch die leichtere Verknüpfung von Daten besser vermieden werden.
- » **Abrechnung**
 - » Die oben beschriebene Vereinfachung der Kostenstellen führt sowohl bei den Begünstigten als auch bei der Verwaltung zu einer erheblichen Reduktion des administrativen Aufwandes.
 - » Die Förderplattform erlaubt nur elektronische Rechnungen und Belege
- » **Kontrolle**
 - » Die Förderplattform erlaubt nur elektronische Rechnungen und Belege
 - » Zusätzlich ist der Einsatz einer Beleg-Erkennungs-Software geplant. Dadurch entsteht für die Prüfstellen eine beträchtliche Vereinfachung und die Abkehr vom Prinzip der 100%-Verwaltungskontrolle (Vollbelegskontrolle) hin zu einem Stichprobenprinzip (ca. 20% der Belege).
 - » Der Einsatz der o.g. KI-gestützten Systeme, die gemeinsam mit KPC und AWS zur Anwendung gebracht werden sollen, führen zu rascheren Kontrollprozessen und ermöglichen somit eine schnellere Auszahlung der Fördermittel an die Begünstigten.
 - » Auch die Vor-Ort Kontrollen können dadurch deutlich reduziert werden, was sowohl für die Begünstigten als auch für die Verwaltung eine große Vereinfachung darstellt.
 - » Die Förderplattform lässt auch eine Erleichterung von Monitorings- und Evaluierungstätigen erwarten.

Die geplanten Veränderungen lassen deutliche Vereinfachungen erwarten. Es stellt sich jedoch die Frage, bis wann die geplanten Systeme tatsächlich zum Einsatz kommen und bis wann deren Wirkungen spürbar werden, insbesondere für die Begünstigten.

Tabelle 62 Bewertung der Verwaltungsvereinfachung für Begünstigte im Nicht-INVEKOS-Bereich

Bewertungskriterien	Bewertung
	Kommentar positive Punkte (blaue Schrift) und Herausforderungen (rote Schrift)
Einfacherer Zugang zu Information für die Begünstigten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine zentrale Informationsquelle für Alle, Wegfall von möglichen Widersprüchen zwischen Informationsquellen an unterschiedlichen Stellen • Keine
Vereinfachung bei Einreichung / Genehmigung / Ablehnung des Projektantrags	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Formular erlaubt nur korrekte Einreichung, dadurch weniger Fehler und in der Folge weniger Korrekturbedarf. Dies bedeutet eine Vereinfachung für Antragsteller und Prüfstellen. • Die Kostenplausibilisierung führt (dort, wo sie angewendet werden kann) zu einer Reduktion des administrativen Aufwandes bei den Begünstigten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frage der Schnittstelle zwischen der neuen Förderplattform und den weiterhin bestehenden Systemen der KPC (mit vielen Förderprojekten) und der AWS ist noch nicht geklärt.
Vereinfachungen bei der Abrechnung (z.B. VKOs)	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Förderplattform erlaubt nur elektronische Rechnungen und Belege. Diese Vereinheitlichung ermöglicht in der Folge eine raschere Abwicklung der Kontrollprozesse • Die Anwendung von Referenzkosten führt (dort, wo sie angewendet werden kann) zu einer Reduktion des Abrechnungsaufwandes für die Begünstigten. • Eine Vereinfachung der Kostenstellen kommt im Bildungsbereich vorerst nicht zur Anwendung.
Vereinfachungen bei der Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Der geplante Einsatz einer Beleg-Erkennungs-Software lässt eine deutliche Reduktion des Aufwandes insbesondere bei der Verwaltungsbehörde erwarten. Zusätzlich ist eine raschere Abwicklung und somit eine frühere Auszahlung der Fördermittel an die Begünstigten zu erwarten • Die Reduktion der Vor-Ort Kontrollen und die raschere Auszahlung führen auch für die Begünstigten zu konkreten Verbesserungen. • Keine

7.4. Zusammenfassende Einschätzung: Werden im GSP Maßnahmen ergriffen/geplant, um den administrativen Aufwand für die Begünstigten zu reduzieren?

Die verschiedenen Instrumente und Maßnahmen, die im GSP bereits angewendet werden bzw. in Vorbereitung sind, sind dazu geeignet, den administrativen Aufwand für die Begünstigten zu verringern. Besonders hervorzuheben sind dabei:

- » Im Hinblick auf den **Zugang zu Information** für die Begünstigten:
 - » Die online-Förderplattform
- » Im Hinblick auf die **Einreichung** / Genehmigung / Ablehnung des Projektantrags
 - » Die online-Förderplattform
 - » Die Vereinfachung der Kostenstellen
 - » Die Fusionierung von Mehrfachantrag und Herbestantrag zu einem einzigen Antrag (ÖPUL)
 - » Das Flächenmonitoringsystem der EU
- » Im Hinblick auf die **Abrechnung**
 - » Die online-Förderplattform
 - » Die Vereinfachung der Kostenstellen
 - » Das Flächenmonitoringsystem der EU
- » Im Hinblick auf die **Kontrolle**
 - » Die online-Förderplattform
 - » Die Vereinfachung der Kostenstellen
 - » Das Flächenmonitoringsystem der EU

» **Allgemeine Vorschläge**

- » Einbindung aller Beteiligten bei der Konzeption der Interventionen Generelle Nutzung der Vorteile der Digitalisierung;
- » Einbindung aller Beteiligten bei der Konzeption der Interventionen

Es stellt sich jedoch die Frage, bis wann die geplanten Systeme tatsächlich zum Einsatz kommen und bis wann deren Wirkungen spürbar werden, insbesondere für die Begünstigten.

Tabelle 63 Empfehlungen im Bereich der Verwaltungsvereinfachung

Ifd. Nr.	Befunde / Empfehlungen	Priorität	Berücksichtigung lt. der verantwortlichen Stelle
1	Eine Klärung der Schnittstellen zwischen der neuen online-Förderplattform und den bestehenden Systemen der Bundesförderagenturen KPC (viele Förderfälle) und der AWS ist erforderlich, um insgesamt bei der Umsetzung des GSP eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen (und nicht auf händisches Datenmanagement ausweichen zu müssen)	grundlegend	Ja: Die Zahlstelle AMA hat sich diesem Thema angenommen und arbeitet an einer praktikablen Lösung. Die grundsätzliche Herausforderung im Zusammenhang mit den strengen Vorgaben an die Zahlstelle hinsichtlich Zuverlässigkeit und Zertifizierung.
2	Bei der Einführung bzw. verstärkte Anwendung der genannten Instrumente ist in den nächsten Jahren insbesondere während der Umstellungsphase mit einem erhöhten Einschulungs-, Trainings-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf seitens der Begünstigten zu rechnen. Wir empfehlen, dass jene Ressourcen, die durch die Verwaltungsvereinfachung frei werden, für die Unterstützung und Beratung der Begünstigten genutzt werden.	grundlegend	Ja: In Österreich besteht im Landwirtschaftssektor bereits aktuell ein sehr dichtes Informations- und Beratungsnetzwerk (bestehend z. B. aus Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Abwicklungsstellen, Landwirtschaftskammern, anderen Multiplikatoren wie dem ländlichen Netzwerk etc.), welche die Begünstigten auch im Zusammenhang mit den Inhalten und der Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans entsprechend umfassend informieren und beraten werden.
3	Wir empfehlen, Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, dass auch im Bildungsbereich mit sehr vielen Förderfällen Kostenvereinfachungen (VKO) möglichst bald zur Anwendung kommen können	nice to have	Teilweise: Aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen der Förderungswerbenden war eine Einführung vereinfachter Kostenoptionen im Bildungsbereich nicht umsetzbar. Um den Aufwand für die Begünstigten trotzdem gering zu halten, wird der vermehrte Einsatz von Referenzkosten zur Kostenplausibilisierung in diesem Bereich entsprechend vorangetrieben.
4	Wir empfehlen, bei der Mid-Term bzw. Ex-Post Evaluierung das Thema der Verwaltungsvereinfachung im Evaluierungsplan aufzunehmen. Insbesondere soll evaluiert werden, in welchem Ausmaß die genannten Instrumente	grundlegend	Ja: Wird berücksichtigt.

	<p>online-Förderplattform, die Vereinfachung der Kostenstellen (VKO) sowie das Flächenmonitoringsystem der EU zu einer Reduktion des administrativen Aufwandes für die Begünstigten (und auch für die Verwaltungsbehörde) geführt hat. Erfolgskriterien wären: geringere Fehlerraten und weniger Rückfragen, schnellere Auszahlung, Reduzierter Zeitaufwand für die Begünstigten.</p>		
--	---	--	--